

# Gemeindezeitung

## KASTELRUTH

Jahrgang 30 · Nr. 2

Februar 2013

Poste Italiane S.p.A. – Spedizione in abbonamento postale – 70% NE/BZ



Monatliches Mitteilungsblatt  
der Gemeinde Kastelruth

Versand im Postabonn.  
70% Filiale Bozen

### FAMILIE & SOZIALES

- 6 Kindergarten Runggaditsch-Sureghes
- 9 Sommerkindergarten

### VEREINE

- 16 Sportclub Kastelruth

### JUGEND & SENIOREN

- 17 Jugendräume
- 18 Musikalische Weihnachten im Martinsheim

### UMWELT & GESUNDHEIT

- 20 Initiative gegen Alkoholmissbrauch
- 21 Naturschutzdienst Sommer 2013

### KULTUR

- 23 »Mann schafft es« – Lesung in Seis
- 23 Musik-Kabarett in Seis

### GEMEINDE

- 28 Gemeindeverordnung COSAP
- 38 Schnelles Internet



Helmuth Rier - suedtirolofoto

**Rückblick und Vorschau  
des Bürgermeisters  
Andreas Colli S. 2**

**Pro & Contra: Marinzen –  
Puflatsch S. 12**

**Ski & Snowboard Contest  
in Kastelruth S. 17**

2012–2013

## Rückblick und Vorschau

WIE WAR DAS JAHR 2012 –  
WAS WURDE UMGESETZT?  
WAS BRINGT UNS DAS JAHR 2013?



Bürgermeister  
Andreas Colli

### Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

bevor ich mir einen kurzen Rückblick auf die Verwaltungstätigkeit im Jahre 2012 erlaube und Ihnen dann aber auch die Arbeiten und Vorhaben der Gemeinde im heurigen Jahr vorstelle, möchte ich allen ein erfolgreiches Jahr 2013 wünschen. Dabei denke ich natürlich zuerst an Gesundheit und Zufriedenheit.

Trotz tief greifender Veränderungen aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise, der massiven Neuverschuldung der europäischen Staaten, einer unberechenbar gewordenen Weltwirtschaft, schlechten Wachstumsprognosen der Wirtschaftsexperten und eines massiven Vertrauensverlusts in die Politik, leider auch in unserem Land, würde ich aber meinen, dass es uns noch immer sehr gut geht. Denken wir dabei nur etwa an Themen wie Menschenrechte, Nahrung, Sicherheit, Meinungsfreiheit oder an die sanitäre und soziale Versorgung, an Bildung und vieles mehr. Ich nenne es einfach Glück, zu jenen 15 Prozent der Weltbevölkerung zu gehören, welche in den Genuss der eben genannten Privilegien kommen.

Diese wichtigen Errungenschaften werden leider im alltäglichen Leben oftmals übersehen oder vergessen. Man nimmt sie als selbstverständlich hin und lärmst, wie schlecht es uns doch geht! Größtenteils jammern wir aber auf einem sehr hohen Niveau! Vielleicht würde es uns allen guttun, wenn wir manchmal etwas bescheidener wären.

Natürlich stimmt es, dass auch bei uns nicht alles glänzt und dass es auch Probleme gibt!

Die Jugendarbeitslosigkeit beispielsweise liegt in Italien bei 26 Prozent mit steigender Tendenz und wird sich sicher auch in Südtirol spürbar machen.

Oder die vielen Rentner, welche mit monatlichen Mindestpensionen zwischen 360,00 und 600,00 Euro im wahrsten Sinne des Wortes »Überleben« müssen. Da gibt auch eine Erhöhung vom 3 Prozent (ca. 15,00 Euro) im Monat nicht viel her. Mit dem Thema Altersarmut beschäftigen wir uns schon heute. Auch die fixen Arbeitsplätze werden bald schon der Vergangenheit angehören, sodass langfristige Planungen (Familie, Eigenheim) künftig schwieriger werden. Die Preise steigen und die Kaufkraft sinkt. Auch dieser Umstand stellt eine große Herausforderung dar. Einsparungen bei der Sanität in unserem Lande in der Höhe von ca. 25 Mio. Euro für 2013 heißen, dass rund 16 Mio. Euro weniger im Sozialbereich zur Verfügung stehen. In den kommenden zwei Jahren werden im Gesundheitswesen 50 Mio. Euro eingespart werden müssen. Der Steuerdruck liegt bei 46,1 Prozent, mit steigender Tendenz, und ist so hoch wie noch nie!

Als Gemeindeverwalter sind wir uns unserer Verantwortung sehr wohl bewusst und werden natürlich versuchen bei der Besteuerung unserer Bürger im Rahmen der eher beschränkten Möglichkeiten abfedernd zu wirken, aber allzu viel Spielraum bleibt leider nicht. Bereits in diesem Haushalt müssen wir mit Kürzungen der Landesbeiträge für die Deckung der laufenden Ausgaben in Höhe von knapp 800.000 Euro leben. Wenn nun Rom auch noch an die Einführung einer Müllsteuer denkt, damit vielleicht die Entsorgung (legal oder illegal) des Mülls des restlichen Staatsgebietes von uns mitfinanziert werden muss, so fehlt mir dafür jegliches Verständnis! In unserer Gemeinde wird der Müll durch saubere Trennung und nach dem Verursacherprinzip ordnungsgemäß entsorgt und auch bezahlt!

Ein Jahreswechsel ist immer auch eine Zeit des Rückblicks und Gelegenheit für eine Vorschau auf das kommende Jahr.

Als Bürgermeister kann ich mit dem abgelaufenen Jahr mehr als zufrieden sein! Die Anstrengungen haben sich

gelohnt und die gesteckten Ziele konnten umgesetzt und auch zum Abschluss gebracht werden. Deshalb ergeht an dieser Stelle auch ein Dank an meine Kollegen im Gemeindeausschuss und an alle Gemeinderäte. Einen ganz besonderen Dank möchte ich allen unseren hauptberuflichen sowie ehrenamtlichen Mitarbeitern und all jenen aussprechen, die mitgeholfen haben, damit die gesteckten Ziele erreicht und auch umgesetzt werden konnten.

### Rückblick 2012

- Der **Kindergarten** und die **Kindertagesstätte** wurden fertig gestellt und der Nutzung zugeführt.
- Der Neubau des Alters- und Pflegeheimes **Martinsheim** konnte abgeschlossen und der Stiftung mittels Leihvertrag übergeben werden.
- Den **Sozial- und Sprengeldiensten** sowie den **Ärzten** wurden zeitgemäße Strukturen zur Verfügung gestellt.
- Der Neubau der **Trinkwasserleitung »St. Anna«** konnte größtenteils ausgeführt werden. An dieser Stelle ein großes Dankeschön an den Vorstand der Trinkwassergenossenschaft Kastelruth, welcher tatkräftig mitgeholfen und die Arbeiten begleitet hat.
- Das **Trinkwasserversorgungsnetz Seiser Alm** im Bereich Frommer bis Gstatch wurde neu errichtet, damit zu einem späteren Zeitpunkt und bei Bedarf die Trinkwasserversorgung der sich in der Nähe befindlichen Häuser, Betriebe und Höfe garantiert werden kann.
- Die **Infrastrukturprojekte in der Wohnbauzone »C2 Tschon«** in Seis und in der Erweiterungszone »Wegmacher II« konnten ausgeschrieben, vergeben und zu einem großen Teil bereits realisiert werden.
- Die Arbeiten am **Mehrzwecktrainingsfeld »Laranz«** sind abgeschlossen und die Anlage wurde ihrer Bestimmung übergeben.
- Dem **Reit- und Fahrverein Schlern** konnte nach Ankauf und Umwidmung eines Stückes Wald in Laranz das Areal für seinen Reitplatz

mittels Leihvertrag übergeben werden. Auf diesem Areal kann der Verein nun seine Tätigkeiten langfristig planen und die erforderlichen Strukturen schaffen.

- Die **Kanalisierungsleitung** von der Kläranlage **Seiser Alm** Compatsch bis in die Zone »Jaggl« wurde realisiert und fertig gestellt. Ebenso auch die Kanalisierungsleitung der Zone Jaggl bis zum Anschluss an der Talstation der Umlaufbahn.
- An der Erneuerung des **Trinkwasserleitungsnetzes** in der ladinischen Fraktion **Überwasser** wurde weitergearbeitet und in den Leitungsabschnitten Ronc, Nuaves und Setil konnte das Netz erneuert werden (im Frühjahr 2013 können diese Arbeiten abgeschlossen werden).
- Verschiedene wichtige Felssicherungsarbeiten konnten abgeschlossen werden. So wurde die Straße von Seis nach **St. Oswald** im Bereich »Furscher« und »Karlott« gesichert und die Gefahrenquellen entlang der Straße von St. Oswald zur Kastelruther Haltestelle nahe des Publiedhofes konnten entschärft werden.
- Die Ausarbeitung des **Gefahrenzonenplanes** wurde in Auftrag gegeben. Nach verschiedenen Treffen mit Technikern und den Zivilschutzorganisationen der Gemeinde dürfte in Kürze der diesbezügliche Entwurf vorliegen.
- Durch die Wiederaufnahme des Genehmigungs- und Aneignungsverfahrens für die Sanierung des bestehenden Friedhofes in **Runggaditsch**, wird nun die Gemeinde grundbücherliche Eigentümerin des bestehenden Friedhofes werden.
- Das neue Musikprobelokal der **Musikkapelle Kastelruth** wurde fertig gestellt und übergeben. Meinerseits ein sehr großes Dankeschön an die Mitglieder der Musikkapelle Kastelruth, die einen sehr großen Teil der Kosten selbst geschultert haben und durch ehrenamtlichen Einsatz das Projekt betreuten.
- Dem **Kirchenchor Kastelruth** konnte endlich auch ein angemessenes Probelokal (Ex- Musikprobelokal) zur Verfügung gestellt werden. Die Adaptierungsarbeiten sind im Laufen und sollten noch 2013 abgeschlossen werden.
- Die komplizierten Genehmigungsverfahren für die Verbreiterung der

Langlaufbrücke auf der **Seiser Alm** in der Örtlichkeit Compatsch wurden abgeschlossen.

- Die Arbeiten zur Errichtung des Gehsteiges in der Passuastraße in **Runggaditsch** sind fast abgeschlossen (im Frühjahr 2013 müssen noch abschließend einige Kleinigkeiten realisiert und die Bodenmarkierung angebracht werden).
- Für die geplante Errichtung der Brücke im Bereich »Mardolomit« in der Fraktion **Überwasser**, wurde nach verschiedenen Lokalaugenscheinen und Besprechungen nun bereits eine Machbarkeitsstudie bzw. Vorprojekt vorgelegt und die weiteren Schritte können so geplant werden.
- Die Verhandlungen mit der Pfarrei zum Hl. Lonhard bezüglich des geplanten Raumordnungsvertrages zur Errichtung des Dorfplatzes und des Mehrzwecksaales in **Pufels** wurden weitergeführt. Diese stehen kurz vor dem Abschluss der Verhandlungen. Die diesbezügliche Projektierung ist bereits im Laufen.
- Die Arbeiten zur Errichtung des Gehsteiges in der Fraktion **St. Michael** konnten ebenso beinahe abgeschlossen werden (im Frühjahr 2013 müssen noch abschließend einige Kleinigkeiten wie Zäune und die Bodenmarkierung errichtet werden).
- Die Projektierung für die Baulose 2 (Zerund – Einfahrt Löcher) und 3 (Säge – Kirche – Wohnbauzone), also die Weiterführung des **Gehsteiges** in **St. Michael**, ist nahezu abgeschlossen.
- Die Arbeiten für die neue Zufahrt mit Gehsteig und Kanalisierung nach **Tisens** konnten vergeben werden. Die Firma wird sofort nach der Winterpause mit den Arbeiten beginnen und innerhalb von geplanten 70 Tagen die Arbeiten beenden.
- Mit dem Ausbau der **Puflerstraße** (Albions – Einfahrt Tunnel) konnte begonnen werden. Diese Arbeiten werden nach der Winterpause fortgesetzt.
- Die Verhandlungen mit den Grundeigentümern für die Errichtung des ersten Bauloses des **Gehsteiges** in der **Hendrik-Ibsen-Straße** konnten weitergeführt werden und stehen vor dem Abschluss.
- Die Arbeiten an der **Kanalisierungsleitung** von Seis über St. Oswald ins Tal konnten weitergeführt werden. Die Ausführung wurde im

Sommer aufgrund unerwarteter Umstände (Rekurse) etwas verzögert. Da das Verwaltungsgericht die Überzeugung der Gemeinde teilte, konnte dieses wichtige Umweltprojekt weitergeführt und die Arbeiten wieder aufgenommen werden. Im Frühjahr 2013 sind noch ca. 60 Arbeitstage erforderlich um die Arbeiten abzuschließen. Noch vor der Sommersaison sollte die bestehende Kläranlage in Seis stillgelegt und die Abwässer von Seis und von der Seiser Alm können ins Tal geleitet werden.

- Das Datennetz für schnelles **Internet** für Kastelruth und Seis ist verlegt worden. In Kastelruth kann somit seit ca. drei Monaten mit schnellem Internet gearbeitet werden und in Seis sollte es innerhalb März 2013 in Funktion gehen können.
- Bei den **Grundregelungen** ist ein gutes Stück weitergearbeitet worden. Das von mir angedachte und erwünschte Ziel haben wir allerdings nicht erreicht. Vielleicht aufgrund der Tatsache, dass uns nahezu wöchentlich neue, nicht bekannte Situationen begegnen, dringend anfallende Arbeiten eingeschoben werden müssen und vielleicht auch aufgrund der Tatsache, dass einige sehr komplexe Eigentumsverhältnisse im Zuge der Aufarbeitung aufgetaucht sind. Hier kann ich nicht ganz zufrieden sein.
- Der **Mensadienst** in den Schulen, welcher wegen der 5-Tage-Woche notwendig wurde, wird von der Gemeinde organisiert.
- Das neue **Parkplatzkonzept** für die Ortschaften Kastelruth und Seis wurde ebenso erarbeitet und versuchsweise bereits angewandt. Sicherlich wird die eine oder andere Korrektur auch in Zukunft noch notwendig sein. Grundsätzlich kann aber gesagt werden, dass mit diesem Bewirtschaftungskonzept eine einheitliche und gerechtere Verteilung der Parkflächen gelingen sollte.
- Zudem konnten **verschiedene Investitionen** geringeren Ausmaßes realisiert werden, welche ich hier aus Platzgründen nicht alle anführen möchte. (z.B. Ankäufe von Einrichtungsgegenständen, akustische Optimierungen von Klassenräumen, öffentliche Beleuchtungskörper usw.)
- Bei den im **Tourismusentwicklungskonzept** vorgesehenen Maßnahmen sind wir auch einen guten



Schritt weiter. So konnten bereits die notwendigen Änderungen des Bauleitplanes im Gemeinderat beschlossen und verabschiedet werden.

- Auch durch die Neuausweisung von **Gewerbeazonen** (Klingelschmied 1 und 2) werden sich in nächster Zukunft einige Betriebe auf unserem Gebiet ansiedeln. Diese Belebung der Wirtschaft freut mich in Zeiten der Krise besonders.
- Ganz besonders erfreut bin ich aber darüber, dass der eingeschlagene Weg, »möglichst wenig zu prozessieren«, fruchtet und somit **Prozesskosten** eingespart werden können. So konnten wir im letzten Jahr die Kosten auf ein Drittel senken. Dieses ersparte Geld ist wesentlich besser investiert, wenn wir es für die Dienste am Bürger verwenden, als Rechtsanwälte und Gerichtskosten zu zahlen.

Ich glaube deshalb sagen zu können, dass sich die Anstrengungen im vergangenen Jahr gelohnt haben und wir trotz knapper werdender Kassen versucht haben, wichtige Projekte nach Prioritäten und verteilt auf das gesamte Gemeindeterritorium zu realisieren. Es war – trotz einiger Misserfolge und Rückschläge – wieder ein interessantes und intensives Jahr. Die gesteckten Ziele wurden größtenteils erreicht.

Viel und intensiv gearbeitet wurde auch im **Gemeindebauamt**. In den 13 Baukommissionssitzungen, welche im Jahre 2012 stattgefunden haben, wurden 465 Projekte überprüft (2011 waren es 485 Projekte). Bei 18 dieser Bauakten handelte es sich um Projekte im Sanierungsweg, für welche das entsprechende Bußgeld eingehoben wurde. So wurden im abgelaufenen Jahr 272 Baukonzessionen, 120 Benutzungsgenehmigungen, 114 Bagatelleingriffe und 115 urbanistische Zweckbestimmungen ausgestellt. Leider mussten auch 18 Verwaltungsverfahren wegen illegaler Bautätigkeit eingeleitet werden und es wurden 10 laufende Verfahren beim Verwaltungsgericht behandelt.

Dem Ziel, welches ich bereits bei Amtsantritt in meinem Verwaltungsprogramm 2010-2015 definiert habe, alte und nicht abgeschlossene Bauakte aufzuarbeiten, sind wir ein großes Stück nähergekommen. So konnten

141 alte Bauakten aus der Zeit von 2000 bis 2008 abgeschlossen, die geschuldeten Beträge kassiert und die Akten archiviert werden. Ebenso wurden bereits sämtliche Inhaber einer Baukonzession aus dem Jahre 2009 angeschrieben, damit die Bauakten innerhalb der vorgesehenen drei Jahre zum Abschluss gebracht werden. Natürlich bedeutet das einerseits für die Gemeinde und speziell für das Bauamt viel Arbeit, andererseits sind es aber wichtige Einnahmen, mit denen wir termingerecht rechnen und arbeiten wollen.

Ebenso ist es gelungen, sämtliche noch offenen Abrechnungen von öffentlichen Arbeiten der letzten Jahrzehnte abzuschließen, und somit die zugesagten Finanzmittel der Provinz einzuheben. Unser Amt für öffentliche Bauaufträge hat hier eine hervorragende Arbeit geleistet!

Ebenso wurden im Jahr 2012 vom Buchhaltungsamt der Gemeinde Euro 25.889.111,28 eingenommen und Euro 22.298.249,55 ausgegeben. Es wurden 7150 Zahlungsmandate ausgestellt (6400 waren es im Jahr 2011) und 4918 Einhebungen angeordnet (4623 waren es im Jahr 2011). 3241 Rechnungen wurden 2012 verarbeitet.

Im **Gemeindelizenzamt** wurden 2012 wiederum die vielen verschiedensten **Fahrgenehmigungen** verwaltet und erteilt. Um die ganze Problematik der Fahrgenehmigungen auf der Alm zu durchforsten und sie bürgerfreundlicher und zeitgemäßer zu gestalten, hat Landeshauptmann Luis Durnwalder eine Kommission eingesetzt und mich zum Vorsitzenden dieser Kommission ernannt. Diese Kommission arbeitet bereits seit einigen Monaten, intensiv an einer Verbesserung der Situation. Ich rechne damit, im nächsten Halbjahr die Vorschläge der Öffentlichkeit vorstellen zu können und die Verbesserungen umsetzen zu können.

Ebenso wurden im Lizenzamt 26 Invalidenausweise ausgestellt (Neuausstellungen und Erneuerungen). 24 Lizenzen wurden im Gastgewerbe ausgestellt, wobei es sich sowohl um Neuanmeldungen als auch um Umschreibungen handelte. 28 Meldungen wurden im Bereich Privatzimmervermietungen und Urlaub auf dem Bauernhof bearbeitet. Dabei handelte es

sich um Umschreibungen, Neuanmeldungen und Einstellungen der Tätigkeit. Was die Handelstätigkeit betrifft, so wurden neun Verfahren (Umschreibungen, Neuanmeldungen und Einstellungen) abgewickelt. Was die öffentlichen Veranstaltungen betrifft, so wurden 67 Lizenzen ausgestellt.

Allen unseren Ämtern meinerseits ein ganz herzliches Dankeschön für die gute Zusammenarbeit!

Ein besonderes Dankeschön möchte ich natürlich auch allen Bürgerinnen und Bürger sagen, welche in den verschiedenen Vereinen und Organisationen unserer Gemeinde tätig sind und das ganze Jahr hindurch **ehrenamtliche Arbeit** geleistet haben.

**Auch das kommende Jahr 2013 verspricht, nicht langweilig zu werden.** Viele wichtige Aufgaben und Herausforderungen warten auf uns. Einige wichtige Vorhaben darf ich hier nennen:

- Der Bau der **Trinkwasserleitung** zwischen **Pufels** und **Runggaditsch** (Lavies – Gërva) Kosten: ca. 237.000 Euro.
- Bau der **Kanalisierungsleitung** von **Saltria** über Jender ins Gröden-tal nach Pontives. Die Arbeiten sind in der Ausschreibungsphase und mit dem Baubeginn ist voraussichtlich im April zu rechnen. Durch die großzügige Finanzierung des Amtes für Gewässerschutz und der Eco-Center AG spart sich die Gemeinde die Kosten.
- Erweiterung und Brandschutzmaßnahmen an der **Mittelschule Kastelruth**. Kosten: ca. 1,4 Mio. Euro. Nach Absprache mit den zuständigen Landesämtern wird das Projekt ins Schulbautenprogramm des Landes zwecks Finanzierung aufgenommen. Das Einreich- und Ausführungsprojekt sollte 2013 alle bürokratischen Hürden nehmen, so dass in den Sommermonaten (Ferienzeit) 2014 und 2015 gebaut werden kann.
- Die **Grundschule in Runggaditsch** wird an die Brandschutzbestimmungen angepasst. Es sind Kosten in Höhe von 16.000 Euro zu erwarten.
- Sowohl die abschließende Projektierung bis hin zur Genehmigung und

Finanzierung der Erneuerung der Quelfassungen und Leitungen in der Örtlichkeit Gumerdun auf der **Seiser Alm** sollte ebenso in heurigen Jahr erfolgen. Die geschätzten Projektkosten dafür betragen ca. Euro 1.715.000.

- Die Errichtung der neuen Feuerwehrkaserne mit Fernwärmeleitung in **St. Oswald**. 80 Prozent der Finanzierung werden vom Land übernommen. Gesamtkosten: ca. Euro 1.493.000.
- Die Erweiterung der bestehenden Feuerwehrkaserne in der Fraktion **Tagusens**. Auch hier kann mit demselben Landesbeitrag von 80 Prozent gerechnet werden. Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 727.000 Euro.
- Die längst überfälligen **Sicherungsarbeiten** am **Doslerbach** können ebenso in Angriff genommen werden. Das seit Jahren bestehende Problem wurde durch die Unwetter vom November letzten Jahres dermaßen verschärft, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Auch hier können wir mit einem Beitrag des Amtes für Zivilschutz in Höhe von 70% der anerkannten Kosten rechnen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 310.000 Euro.
- Umgesetzt werden kann auch die **Sanierung** des **Tisenserbaches** im Bereich »Faller bis Christele«, wo seit den starken Unwettern zudem die neue Kanalisierungsleitung von Kastelruth zur A22 in Gefahr ist. Auch für diese Arbeiten wurde uns von Amt für Zivilschutz ein Beitrag in Höhe von 70% der Kosten in Aussicht gestellt. Der Rest wird für beide Projekte mit Eigenmitteln finanziert. Gesamtkosten: ca. 272.000 Euro.
- Auch die Projektierung und Planung für die Adaptierungsarbeiten am Ex-Raika-Gebäude, dem **»Plunerschneiderhaus«** wollen wir zügig voranbringen. Dort möchten wir unser Trachtenmuseum sowie den Tourismusverein, eventuell einen kleinen Handelsbetrieb mit lokalen Naturprodukten und einige Büroräume unterbringen. Das ausgearbeitete Projekt werden wir in nächster Zeit vorstellen.
- Die Planung und Genehmigung der Erweiterung des **Friedhofes in Runggaditsch** müssen wir zügig vorantreiben und innerhalb dieses

Jahres zum Abschluss bringen, da bereits akuter Platzmangel besteht.

- Dies gilt auch für die Erweiterung des **Friedhofes in Seis**, wo zwar die Feuerbestattung sehr gut angenommen wird, jedoch trotzdem in Kürze Platznot herrschen wird. Durch kleinere Maßnahmen – die Verlegung des Kriegerdenkmals –, welche wir im letzten Jahr durchgeführt haben, konnte neuer Platz geschaffen und etwas Zeit gewonnen werden. An dieser Stelle darf ich der Schützenkompanie Seis für das Verständnis und die gute Zusammenarbeit recht herzlich danken.
- Für die **Asphaltierungsarbeiten** verschiedener Gemeindestraßen haben wir heuer 135.000 Euro bereitgestellt. Der eingeschlagene Weg – jährlich zwischen 100.000 und 150.000 Euro für Straßeninstandhaltungen vorzusehen, hat sich in der Vergangenheit bewährt und wird deshalb konsequent weiterverfolgt.
- Endlich schaffen wir es, das 1. Bau- los des **Gehsteiges in der Hendrik-Ibsen-Straße** von Seis nach Trotz zu bauen. Geplant ist, mit den Arbeiten baldmöglichst zu beginnen und sie noch innerhalb dieses Jahres abzuschließen. Kosten: ca. 780.000 Euro.
- Auch an der Neugestaltung des **Dorfplatzes in Seis** wird eifrig gearbeitet. Erst vor einigen Tagen hat die Landesraumordnungskommission die von der Gemeinde beantragte Änderung des Bauleitplanes bzw. A-Zonenplanes genehmigt. Damit dürften diese bürokratischen Hürden überwunden sein. Am Projekt werden noch die letzten Schliffe und Änderungen vorgenommen und wir sind dabei, die Finanzierung aufzubauen.
- Natürlich ist noch eine Reihe von kleineren Vorhaben im Programm 2013 enthalten.

Das Land hat uns bei vielen der eben genannten Projekte gut und großzügig finanziell unterstützt. Dafür darf ich an dieser Stelle der Südtiroler Landesregierung und ganz besonders unserem Landeshauptmann ein großes Dankeschön aussprechen!

Unter Berücksichtigung der eben genannten Vorhaben wird auch das Jahr 2013 wieder ein Jahr voller Aufgaben und Herausforderungen.

Der **Haushaltsplan für das Finanzjahr 2013** wurde in der letzten Gemeinderatssitzung 2012 genehmigt und auch bereits in der letzten Ausgabe der Gemeindezeitung vom Finanzreferenten vorgestellt. Er weist ein Gesamtvolumen von 20.472.332 Euro auf. Ich rechne damit, dass wir im Laufe des Jahres, wenn alles gut und nach Plan läuft, noch ca. 1 Mio. Euro an zusätzlichen Einnahmen verbuchen werden können.

Im Einnahmenteil belaufen sich die laufenden Einnahmen (jene aus Steuern, Zuweisungen und Beiträgen sowie außersteuerliche Einnahmen) auf insgesamt 10.993.213 Euro.

Mit diesen Einnahmen können die Ausgaben für den laufenden Betrieb unserer Gemeinde in Höhe von Euro 8.886.489 und die jährlich anfallende Kapitalrückzahlung der in der Vergangenheit aufgenommenen Fremdfinanzierungen in Höhe von 1.946.033 Euro getätigt werden. Der Wirtschaftsüberschuss beläuft sich auf 160.691 Euro, durchaus ein Erfolg in Zeiten sinkender Einnahmen und höherer Inflation.

Stolz darauf sind wir, dass es uns gelungen ist, die laufenden Ausgaben bei gleich bleibender Qualität der Dienste um 3,7 Prozent zu kürzen.

Durch die Einstellung einer neuen Mitarbeiterin im Steueramt muss und wird es uns zukünftig möglich sein, die vielen »Außenstände säumiger Zeitgenossen« einzufordern. Damit wird es uns gelingen, die Zahlungen, die Zuschläge für verspätete Zahlungen, die Zinsen usw. einfordern. Es handelt sich um sehr viel Geld! Es darf nämlich nicht sein, dass jene Bürger, welche ehrlich und pünktlich ihre Gebühren und Steuern bezahlen, »die Blöden« sind.

Unsere Gemeinde zählt Gott sein Dank immer noch zu den entwicklungsstärksten Wirtschaftsräumen in Südtirol und wir haben noch erhebliches Entwicklungspotenzial.

Um im harten Standortwettbewerb nicht zu unterliegen, müssen wir diese unsere Potenziale sicher effizienter nutzen als bisher, speziell im Winter. Stillstand ist an dieser Stelle zweifelsfrei ein Rückschritt! Ich hoffe deshalb, dass wir unsere strategische Standortfrage sowie die Zukunftsplanung ohne Denkverbote offen und zielorientiert diskutieren werden. Die diesbezüglich negativen Einflüsse von außen, sollten deshalb mit der nötigen Skep-

sis betrachtet werden, zumal damit meist knallharte ökonomische Interessen und nicht die gesamte Entwicklung unserer Gemeinde im Vordergrund steht!

Ich hoffe, Ihnen hiermit einen kleinen Einblick in das Programm und die geplanten Tätigkeiten im heurigen Jahr gegeben zu haben.

Für die Zukunft wünsche ich mir, dass wir faktenorientiert und nicht stimungsorientiert arbeiten werden und somit das Verwaltungsprogramm für diese Legislaturperiode zielstrebig abarbeiten können. Es ist mir auch ein großes Anliegen, dass wir als Gemeindeverwalter an Glaubwürdigkeit gewinnen und nicht verlieren. Deshalb ist es natürlich sehr wichtig, dass wir bei

den Bürgern nicht Erwartungen wecken, welche wir dann nicht in der Lage sind zu erfüllen.

Zum Schluss möchte ich noch einen persönlichen Gedanken loswerden. Täglich erlebe ich – und das fast in allen Situationen –, dass unser Tun immer hektischer zu werden droht. Sollten wir 2013 nicht auch mal daran denken, ob wir unser hektisches Tun nicht etwas entschleunigen können. Nicht immer muss alles sofort und gleich erledigt werden. Viele Dinge des täglichen Lebens scheinen megadringend, aber kaum oder nicht wirklich wichtig zu sein. Dieser Zeitmangel bedingt meist auch eine eher schlampige Arbeitsweise. Ich denke, wir müssen in dieser Zeit und in dieser Welt, in der

man 200 E-Mails und Telefonate, oder ebenso viele SMS am Tag bekommt, Tempo rausnehmen, sonst droht die »Burnout-Rate« noch höher zu werden. Auf die wachsende Komplexität des mit Bürokratie, Computern und Handys aufgepeppten Lebens reagieren immer mehr Menschen mit dem Wunsch zur Rückkehr zur Langsamkeit. Der Wunsch nach »Entschleunigung« scheint mir sichtbar und spürbar zu werden. Die Zeiten, wo man mit Stress prahlte und sich gegenseitig unter den Tisch stresste, scheinen auch langsam zu Ende zu gehen. Gestresst sein muss uncool und unprofessionell werden!

Ich bin der festen Überzeugung, dass das Gebot der Stunde »Entschleunigung« sein muss und man wieder Zeit für Privates haben sollte. Ich halte das mittlerweile neben dem Luxus, »nicht permanent erreichbar zu sein«, für das wichtigste Gut unserer Zeit.

Andreas Colli  
Bürgermeister



## Einschreibungen für die Kindergärten der ladinischen Fraktionen für das Kindergartenjahr 2013/2014

### Kindergarten Runggaditsch:

18.02.2013 08.00 bis 10.00 Uhr  
19. + 20.02.2013 08.00 bis 09.00 Uhr

Die Einschreibungen finden im Kindergarten Runggaditsch statt.

### Kindergarten Sureghes:

18., 19., 20.02.2013  
08.00 bis 12.00 und 14.30 bis 17.00 Uhr

Die Einschreibungen finden im Kindergarten »Ladinia« in der Romstraße 4 statt.





# Familien- Faschingsfeier

Am Unsinnigen Donnerstag,  
07. Februar 2013  
im großen Pfarrsaal Kastelruth.  
Wir starten mit einem kleinen Umzug  
um 14.30 Uhr bei der Grundschule

Spiele, Musik und viel Spaß  
warten auf Euch!!!





## GRUNDSCHULE SEIS

## Fragen an die Welt - Teil 2

Auch die zweite Gruppe der 3. Klassen in der Grundschule Seis hat im Wahlpflichtfach viel gearbeitet und ist interessanten Wissensbereichen begegnet. Wieder wurden Experten eingeladen, die schwierige Fragen der Schüler und Schülerinnen erklärt haben.

So z. B. war der Gemeindesekretär der Gemeinde Kastelruth, Dr. Werner Natzler, in der Klasse, um uns folgende Fragen zu beantworten: Warum brauchen wir einen Bürgermeister? Warum gibt es in jeder Gemeinde einen Bürgermeister? Auch der Elektriker Egon Rier hat sich die Zeit genommen, uns zu besuchen und unsere Neugierde zu stillen. Folgende Frage haben wir ihm gestellt: Wie funktioniert Strom?



Gemeindesekretär Dr. Werner Natzler

Interessierte Leser und Leserinnen erhalten nun die Antworten, die die Kinder nach dem Expertenunterricht zusammengefasst haben:

**Warum brauchen wir einen Bürgermeister?**

Der Bürgermeister hat eine sehr wichtige Aufgabe in der Gemeinde. Er organisiert und kontrolliert, damit es in der Gemeinde gut läuft. Er kümmert sich darum, dass Straßen gebaut, geteert und vom Schnee geräumt werden, dass Gebäude (z.B. Schulen und Kindergarten) gebaut und Ausbesserungsarbeiten verrichtet werden, dass Bücher für die Bibliothek angekauft werden und um vieles mehr.

**Warum gibt es in jeder Gemeinde einen Bürgermeister?**

Es braucht eine Person, die kontrolliert, organisiert und Anweisungen erteilt. Wenn wir keinen Bürgermeister hätten, ginge es nicht.

**Was ist Strom und wie funktioniert er?**

In Kraftwerken, mit Windrädern oder mit Solarplatten auf den Dächern wird



Elektriker Egon Rier

Wärme, Luft und Wasser in Energie umgewandelt. Man kann es mit der Malenger Mühle vergleichen, bei der Wasser aufs Rad fließt, das Rad dreht sich und setzt somit der Mühlstein in Bewegung. So setzen sich in Kraftwerken auch die Turbinenräder in Bewegung und durch Reibung wird Energie erzeugt. Der Strom fließt dann wie das Wasser durch Leitungen in unsere Häuser.

Auf diesem Wege bedanken wir uns nochmals bei unseren Experten Herrn Dr. Natzler Werner und Herrn Egon Rier für ihre Mühen, den Kindern mit viel Geduld die Fragen zu beantworten. Danke, danke, danke! Es war für uns sehr interessant und spannend.

## STERNSINGEN SEIS

## Die hl. Drei Könige unterwegs

Sibirien ist uns meistens nur aus Märchen und Legenden bekannt. Es leben dort aber Menschen, die ein sehr hartes Leben haben. Im Ort Jaschkino z.B., haben durch die Schließung einer großen Zementfabrik viele Menschen ihre Arbeit verloren. Die ohnehin hohe Arbeitslosenquote stieg um ein Vielfaches. Aussicht auf Arbeit gibt es auch für die nächsten Jahre kaum, denn die großen Konzerne zieht es nicht in die Kälte Sibiriens. Ohne Arbeit können sich die Eltern aber die Schulbildung für ihre Kinder nicht leisten. Das Projekt für die heurige Spendenaktion ist die Finanzierung eines Mutter-Kind-Treffs in Jaschkino, in welchem allein erziehende, arbeitslose

Mütter die Möglichkeit haben, das Nähen zu erlernen. Die Kinder werden zu der Zeit betreut, sie dürfen spielen, sich entfalten und spielerisch lernen.

Die Frauen haben die Chance, etwas Geld zu verdienen, um den Kindern Schulbildung und somit die Hoffnung auf ein besseres Leben zu ermöglichen.

Der Ausbau dieses Mutter-Kind-Treffs wird mit einem Teil der Spenden mitfinanziert.

Noch etwa 100 weitere, ähnliche Projekte können mit den Spenden unterstützt werden.

Herzlichen Dank an alle, die mit ihrer Spende dazu beigetragen haben, die



beachtliche Summe von 8.700 Euro zu erreichen.

Ein besonderer Dank gebührt den vielen jungen Mädchen und Buben, den Begleiterinnen und Begleitern, die mit viel Eifer und Freude unterwegs waren, sowie den Gastgeberfamilien, welche die »Könige« zu Mittag herzlich aufgenommen haben.

Glück und Segen im neuen Jahr wünscht das Team der Seiser Sternsinger.



## Tag der offenen Tür an der Fachschule Laimburg

Samstag, 02. März 2013  
von 08.30 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr

Ausbildungen:

- > Obstbau/Obstverarbeitung
- > Weinbau/Kellerwirtschaft
- > Gartenbau
- > Floristik

Fachschule für Obst-, Wein- und Gartenbau Laimburg

T.: (+39) 0471 599 100  
F.: (+39) 0471 599 285  
direktion@fachschule-laimburg.it  
www.fachschule-laimburg.it



AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL  
Abteilung 22 - Land-, forst- und  
hauswirtschaftliche Berufsbildung



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE  
Ripartizione 22 - Formazione professionale agricola,  
forestale e di economia domestica



## »Bibel erleben – Bibelexpedition

Eine Entdeckungsreise mit allen Sinnen

In der Zeit **vom 17. Februar bis 1. März 2013** findet im großen Pfarrsaal in Kastelruth eine Bibelausstellung statt – gemeinsam organisiert von den Pfarreien Kastelruth und Seis.

**Sehen, Tasten, Schmecken, Riechen, Hören** – so hast DU die Geschichte der Bibel und die Erfahrungen der Menschen mit Gott noch nie erlebt!

**Die Pfarrgemeinderäte von Kastelruth und Seis laden zu diesem Erlebnis herzlich ein.**

Öffnungszeiten und das Rahmenprogramm werden in den Pfarrblättern und im Kleinanzeiger bekanntgegeben.

## ANDREAS COLLI - TERMINKALENDER



WAS DER LUIS KANN, KANN ANDREAS SCHON LANGE...  
....FAST EIN KUNSTWERK!



Verein „Die Kinderwelt Onlus“  
Dantestraße 5, 39012 Meran  
Tel - Fax 0473 211634



www.vereinkinderwelt.com  
info@vereinkinderwelt.com

## Anmeldeformular Sommer 2013 Kastelruth-Seis

abzugeben innerhalb 10. März 2013 im Gemeindesekretariat

Ich melde mein Kind an für:

☐ Sommerkindergarten ☐ „Kunterbunter Sommer“

Name des Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

Name des Kindes: \_\_\_\_\_ geb. am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

Straße / PLZ / Wohnort \_\_\_\_\_

Tel: \_\_\_\_\_ Handy: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Mein Kind besuchte im Jahr 2012/2013 den Kindergarten ☐ die Grundschule ☐ Klasse: \_\_\_\_\_

Bitte kreuzen Sie die Woche/n und Option an, welche Sie interessiert (siehe auch Infoblatt):

| Woche     | Ort: SEIS                 | Option 1                 | Option 2                 |
|-----------|---------------------------|--------------------------|--------------------------|
| 01.7-05.7 | Steine, Federn, Muscheln  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 08.7-12.7 | Die verrückte Ferienkiste | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 15.7-19.7 | Einmal um die Welt        | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 22.7-26.7 | Dem Mammut auf der Spur   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

| Woche     | Ort: KASTELRUTH             | Option 1                 | Option 2                 |
|-----------|-----------------------------|--------------------------|--------------------------|
| 29.7-02.8 | Piraten, Schätze, Abenteuer | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 05.8-09.8 | Von Baum zu Baum            | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 12.8-16.8 | Sonne, Wind und Wasserkraft | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 19.8-23.8 | Von Göttern und Gladiatoren | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

| „Sommerkindergarten“<br>für Kindergartenkinder | Öffnungszeiten                                            | Wochenpreis/<br>Kind |
|------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|----------------------|
| Option 1                                       | täglich bis<br>13.30 Uhr                                  | 40 Euro              |
| Option 2                                       | Mo, Mi, Do bis<br>16.30 Uhr<br>Mi und Fr bis<br>13.30 Uhr | 50 Euro              |

| „Kunterbunter Sommer“<br>für Grundschulkinder | Öffnungszeiten                                            | Wochenpreis/<br>Kind       |
|-----------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|----------------------------|
| Option 1                                      | täglich bis<br>16.15/16.30 Uhr                            | 60 Euro<br>Ermäßigung: 50€ |
| Option 2                                      | Mo, Di, Do bis<br>13.30 Uhr<br>Mi und Fr bis<br>16.30 Uhr | 55 Euro<br>Ermäßigung: 45€ |

**Bezahlung der Kostenbeteiligung:** innerhalb 17. Mai 2013 nach Zustellung der Zahlungsaufforderung durch den Verein „Die Kinderwelt Onlus“. Eventuelle Abmeldungen müssen schriftlich innerhalb 31. Mai 2013 erfolgen, um eine Rückerstattung der Kostenbeteiligung in Anspruch nehmen zu können. Spätere Rückzahlungen werden nur bei Krankheit und bei Vorweis eines ärztlichen Attests getätigt. Es wird in jedem Fall eine Bearbeitungsgebühr von 20 Euro einbehalten.

Ich akzeptiere mit meiner Unterschrift obgenannte Bedingungen. Weiters nehme ich zur Kenntnis, dass die Aufsichtspflicht und jegliche diesbezügliche Verantwortung des Vereins „Die Kinderwelt Onlus“ in jedem Fall mit Beendigung der Unterweisungszeit enden.

Wichtige Infos zu Ihrem Kind ( Krankheiten, Funktionsdiagnosen, Allergien...):

Im Sinne der Datenschutzbestimmungen (GvD Nr. 196/2003 iGf) nimmt die/der Unterfertigte zur Kenntnis, dass alle von ihr/ihm dem Verein freiwillig zur Verfügung gestellten Daten gespeichert und ausschließlich zu Zwecken verwendet werden, die der Durchführung der Veranstaltungen des Vereins bzw. den Notwendigkeiten des Vereins im Einklang stehen, z. B. für statistische Zwecke sowie zur Zusendung von allfälligen Mitteilungen. Sollte die/der Unterfertigte die Daten nicht oder nicht zeitgerecht zur Verfügung stellen, kann der Verein die beantragte Dienstleistung nicht erbringen und übernimmt keinerlei der/des Erziehungsberechtigten erwachsende Haftung, weder dieser/diesem noch dem Kind gegenüber. Die Daten werden dem anerkannten Verein „Die Kinderwelt Onlus“ mit Sitz in 39012 Meran, Dantestraße 5, zur Verfügung gestellt. Die/der Unterfertigte kann diesem gegenüber alle vom italienischen Datenschutzgesetz vorgesehenen Rechte ausüben. Die/der Unterfertigte erteilt ihre/seine Zustimmung, dass der Verein die zur Verfügung gestellten Daten an Dritte weitergibt und auch veröffentlicht, wenn es das Gesetz in irgendeiner Form vorschreibt oder die Weitergabe zur Durchführung des Auftrages bzw. den Betrieb des Vereines notwendig oder auch nur nützlich ist. Diese Zustimmung gilt auch für die Übermittlung der Daten ins Ausland, auch an Staaten außerhalb der Europäischen Union. Die/der Unterfertigte erklärt über ihre/seine Rechte im Sinne der geltenden Datenschutzbestimmungen eingehend informiert worden zu sein. Die/der Unterfertigte ermächtigt den Verein „Die Kinderwelt Onlus“, Fotos, die von ihrem/seinem Kind gemacht werden, zu verwenden (z.B. Infobroschüre, Zeitungsartikel usw.) bzw. zu veröffentlichen.

DATUM \_\_\_\_\_

UNTERSCHRIFT \_\_\_\_\_



## Sommerprogramm 2013 in Kastelruth-Seis Informationsblatt

### Liebe Eltern!

Im Bemühen noch besser auf die Bedürfnisse und Wünsche unserer Familien einzugehen, hat die Gemeindeverwaltung gemeinsam mit dem Verein „Die Kinderwelt Onlus“ für den Sommer 2013 ein Programm ausgearbeitet, welches in **getrennten Gruppen** noch gezielter auf die Bedürfnisse von Kindergartenkindern und von Grundschulkindern eingehen kann.

Zum ersten Mal wird es deshalb heuer einen „**Sommerkindergarten**“ und den „**Kunterbunten Sommer für Grundschüler**“ geben. Ein professionelles Team begleitet die Kinder durch 8 Sommerwochen und sorgt für unbeschwerte Ferientage. Im Programm der Grundschüler sind jeweils ein Ausflugs- und abwechselnd ein Badetag/On Tour-Tag auf dem Programm. Für die Kinder des Sommerkindergartens stehen kleinere Spaziergänge in der näheren Umgebung an.

### „Sommerkindergarten“

**Zielgruppe:** Kinder, welche im Kindergartenjahr 2012/2013 den Kindergarten besucht haben.

**Zeitraum:** 1. Juli bis 26. Juli 2013  
**Ort:** Kindergarten Seis  
29. Juli bis 23. August 2013 Kindergarten Kastelruth

#### Öffnungszeiten nach Angeboten:

**Option 1:** Montag bis Freitag, von 7.30 Uhr (Gleitzeit bis 9 Uhr) bis 13.30 Uhr

**Option 2:** Mo, Di, Do von 7.30 Uhr (Gleitzeit bis 9 Uhr) bis 16.15/16.30 Uhr, Mi und Fr bis 13.30 Uhr

**Mindestteilnehmerzahl/Woche:** 10 Kinder

#### Wochenpreise nach Angeboten:

Angebot 1: 40 Euro/Kind/Woche  
Angebot 2: 50 Euro/Kind/Woche

#### Abgabeort:

Gemeinde Kastelruth (Sekretariat), Kindergarten Kastelruth und Seis, Verein „Die Kinderwelt Onlus“

**Anmeldeschluss:** 10. März 2013

**Infos:** Gemeindereferentin Annemarie Schenk, 329 3191129

**Bezahlung der Kostenbeteiligung:** innerhalb 17. Mai 2013 nach Zustellung der Zahlungsaufforderung durch den Verein „Die Kinderwelt Onlus“. Rückzahlungen erfolgen nur bei einer schriftlichen Abmeldung innerhalb 31. Mai 2013. Spätere Rückzahlungen werden nur bei Krankheit und bei Vorweis eines ärztlichen Attests getätigt. Es wird in jedem Fall eine Bearbeitungsgebühr von 20 Euro einbehalten.

### „Kunterbunter Sommer“

**Zielgruppe:** Kinder, welche im Schuljahr 2012/2013 die Grundschule besucht haben.

**Zeitraum:** 1. Juli bis 26. Juli 2013  
**Ort:** Grundschule Seis  
29. Juli bis 23. August 2013 Schule Kastelruth

#### Öffnungszeiten nach Angeboten:

**Option 1:** Montag bis Freitag, von 7.30 Uhr (Gleitzeit bis 9 Uhr) bis 16.15/16.30 Uhr

**Option 2:** Mo, Di, Do von 7.30 Uhr (Gleitzeit bis 9 Uhr) bis 13.30 Uhr, Mi und Fr bis 16.15/16.30 Uhr

#### Info:

Mittwoch: Ausflugstag  
Freitag: Badetag (nur bei schönem Wetter)/On Tour

**Mindestteilnehmerzahl/Woche:** 10 Kinder

#### Wochenpreise nach Angeboten:

Angebot 1: 60 Euro/ Woche (Geschw.Erm.: 50 Euro)  
Angebot 2: 55 Euro/ Woche (Geschw.Erm.: 45 Euro)

#### Abgabeort:

Gemeinde Kastelruth (Sekretariat), Verein „Die Kinderwelt Onlus“

## Programm nach Wochen

### 1. Woche: *Steine, Federn, Muscheln (01.07.-05.07.)*

Wir haben einen Rucksack voller Naturerlebnisse gepackt – da ist für jeden Geschmack eine Spielidee oder ein kreatives Angebot dabei: entdecken und erleben, den Wald erforschen, Rätsel und Erlebnisspiele, Wiesengeheimnisse, viel Spiel und Spaß.

**Ausflugstag für Grundschulkinder (Freitag):** Rangentag in der Wildnis

### 2. Woche: *Die verrückte Ferienkiste (08.07.-12.07.)*

Hereinspaziert in diese sensationelle Ferienwoche. Im Handumdrehen verwandeln sich Kinder in kleine Jongleure, üben tolle Kunststücke und in der Stuhlkreisrunde purzeln die Clowns. Eine atemberaubende Woche voller Spiel und Spaß und tollen kreativen Workshops und Schminkecken!

**Ausflugstag für Grundschulkinder:** Der VKE-Spielbus kommt

### 3. Woche: *Einmal um die Welt (15.07. – 19.07.)*

Jeder kennt den höchsten Berg der Welt, aber in welchem Land ist Kaugummi verboten? Woher kommen die Bananen, wo gelten Meerschweinchen als Delikatesse? Diese Woche hat die Antworten! Anhand von abenteuerlichen Ereignissen, verblüffenden Tieren, ulkigen Essgewohnheiten und anderen unglaublichen Dingen werden die Länder der Erde unter die Lupe genommen. Eine Weltreise der besonderen Art.

**Ausflugstag für Grundschulkinder:** Fischen am Völser Weiher

### 4. Woche: *Dem Mammut auf der Spur (22.07. – 26.07.)*

Was bedeuten die seltsamen Zeichen an der Höhlenwand? Wohin führen die geheimnisvollen Spuren im Schnee? Wo sind wir nur diesmal gelandet? Eine spannende Entdeckungsreise in die faszinierende Welt der Eiszeit! In dieser Woche erfährst du alles über Mammuts, Säbelzahnkatzen und unsere Vorfahren aus der Eiszeit.

**Ausflugstag für Grundschulkinder:** Erlebnistag im Dolfiland

### 5. Woche: *Piraten, Schätze, Abenteuer (29.07.-02.08.)*

Seid ihr bereit für das Abenteuer? Die Piraten sind los. Die Kinder erhalten einen Einblick in die Abenteuer der Piraten, das Erstellen von See- und Schatzkarten und das Leben an Bord eines Schiffes. Tolle Spiele und ein vielseitiges Bastelangebot ergänzen das Abenteuer.

**Ausflugstag für Grundschulkinder:** Auf in den Hochseilgarten

### 6. Woche: *Von Baum zu Baum (05.08.-09.08.)*

Expeditionen, Schatzsuche... ob am Wasser entlang oder im Wald, weist der Weg zu den Schätzen, die an herrlich aufregenden Plätzen versteckt sind. Bei dieser faszinierenden Woche sind jede Menge spannende Abenteuer zu bewältigen und spielend leicht werden die kleinen Abenteuerer zu richtigen Orientierungs- und Naturexperten.

**Ausflugstag für Grundschulkinder:** Land Art - Werke gestalten in der Natur

### 7. Woche: *Sonne, Wind und Wasserkraft (12.08.-16.08.)*

Wozu brauchen wir Sonne, Wind und Regen? Warum gibt es Wüsten, Eismere und Regenwälder? Einfache Experimente, Spielaktionen, kindgerechte Sachinfos und Lieder fördern einen ganzheitlichen Zugang zur Natur und dem Thema Energie und Klima. Diese Woche führt die Kinder spielerisch durch diese Welt der Wunder.

**Ausflugstag für Grundschulkinder:** Erlebnistag mit Rabe Max im Wasserkraftwerk

### 8. Woche: *Von Göttern und Gladiatoren (19.08. – 23.08.)*

Elefanten in den Alpen - Wo gibt's denn so was? Im alten Rom! Eine Reise in die Antike zur Großfamilie in der Villa, zu den Gladiatoren im Kolosseum, zum Kaiser im Palast und zu den Legionären auf dem Schlachtfeld. Eine Woche voll mit göttlichem Spaß!

**Ausflugstag für Grundschulkinder:** Aktivtag im Naturkundemuseum in Bozen

**Zu beachten:** Aufgrund der frühen Planung können sich bis zum Sommer noch Änderungen bei den Ausflugszielen ergeben. Eine Übersicht über die geplanten Wochenausflüge wird Ihnen mit allen weiteren Informationen zur Sommerbetreuung im Juni zugesandt.

Mit freundlicher Unterstützung



Verein „Die Kinderwelt Onlus“, Dantestrasse 5, 39012 Meran  
Tel. & Fax: 0473 211 634, [info@vereinkinderwelt.com](mailto:info@vereinkinderwelt.com), [www.vereinkinderwelt.com](http://www.vereinkinderwelt.com)

# Hugo, der Rabe



## Witze

Ein Tausendfüßler trifft einen anderen auf dem Sportplatz. »Wo ist denn deine Frau, ich habe sie schon seit Wochen nicht mehr gesehen?«  
»Ja«, seufzt der andere, »sie ist Schuhe kaufen gegangen!«

Die Lehrerin warnt im Unterricht: »Tiere darf man niemals küssen, das ist gefährlich wegen der Krankheiten, die dabei übertragen werden können. Habt ihr schon manchmal so etwas gehört?« Tina meldet sich: »Ja, meine Tante hat immer ihren Papagei geküsst und jetzt ist er eingegangen!«

Zwei Flöhe gingen ins Theater. Als die Vorstellung beendet war, fragte der eine Floh den anderen: »Gehen wir zu Fuß oder nehmen wir uns einen Hund?«

Treffen sich zwei alte Freunde. »Na, wie gehen die Geschäfte?« – »Nicht schlecht! Ich handle mit Brieftauben. Morgens verkaufe ich sie und abends sind die Vögel wieder da!«

Zwei Eisbären trotten durch die Wüste. »Hier muss es aber glatt gewesen sein«, meint der eine. »Warum?« »Ja siehst du denn nicht, wie sie gestreut haben?«

Stöhnt eine Känguru-Mutter: »Hoffentlich hört es bald auf zu regnen. Es macht mich ganz krank, wenn die Kinder dauernd drinnen spielen!«

## Hallo Kinder,

Juhuu, es ist Faschingszeit! Ich verkleide mich so gerne, ihr auch? Deshalb habe ich mir für euch auch zwei tolle Faschingsrätsel ausgedacht. Auf dem großen Bild habe ich ganz viele Faschingspaare für euch gemalt. Es gibt aber eine Figur, die ganz alleine auf das Faschingsfest gehen muss. Findet ihr sie? Außerdem habe ich euch aufgeschrieben, als was ich mich heuer verkleide! Ihr könnt das nicht lesen? Es gibt einen Trick, mit dem ihr das doch lesen könnt. Ihr kommt da bestimmt drauf ... und weil ich die Faschingszeit so lustig finde, habe ich für euch noch ein paar Witze aufgeschrieben. Viel Spaß beim Raten und Lachen!



## Preisrätsel

**Welche Faschingsfigur muss alleine auf den Faschingsball gehen?**

Sende die richtige Antwort bis 20. Februar an [gemeindebote@gemeinde.kastelruth.bz.it](mailto:gemeindebote@gemeinde.kastelruth.bz.it) oder schicke einen Brief mit der richtigen Antwort an **Gemeinde Kastelruth Krausplatz 1, 39040 Kastelruth.**

Ein Sachpreis wird unter den Teilnehmern verlost und der Gewinner wird in der nächsten Ausgabe veröffentlicht.

Der Gewinner des letzten Preisrätsels ist Michael Pfeifer aus Tagusens!

Herzlichen Glückwunsch!

Er kann sich seinen Preis in der Gemeinde bei Silvia Guglielmini, 2. Stock, 1. Büro rechts abholen.



## PRO &amp; CONTRA

## Seilbahn Kastelruth (Marinzen) – Seiser Alm (Puflatsch)

Zu dieser spannenden und recht komplexen Thematik habe ich vier maßgebliche Persönlichkeiten bzw. Repräsentanten maßgeblicher Institutionen gebeten, ihre jeweilige Meinung für die Kastelruther Gemeindezeitung (und somit für eine breite, einheimische und direkt betroffene Öffentlichkeit) zu formulieren.

Denn in dieser Sache gibt es sehr viele, sehr unterschiedliche Meinungen, gesichert aber ist nur eins: Das geplante Projekt einer Seilbahn von Kastelruth auf den Puflatsch wird unsere eigene und die Zukunft unserer Nachkommen über Jahrzehnte hinaus nachhaltig beeinflussen – und es ist beileibe nicht ausgemacht, ob zum Guten oder zum Schlechten. Insofern ist umfassende, gründliche Information und, im bestmöglichen Fall, eine breit angelegte Diskussion sowohl notwendig als auch angemessen.

Zwei »technische« Anmerkungen: Die »Teilnehmer« an dieser kleinen Diskussion wurden nach meinem persönlichen Ermessen kontaktiert und angesprochen: Die einen haben spontan zugesagt, einige wenige wollten sich leider nicht einbringen. Die Beiträge wurden von den Teilnehmern völlig frei und unabhängig voneinander gestaltet, keiner wusste, was der jeweils andere schreiben würde; vorgegeben waren lediglich die maximale Länge und das Thema. Die Beiträge werden hier, wie allgemein üblich, in alphabetischer Reihenfolge auf-



Helmuth Rier - suedtirolfoto

führt, jedoch habe ich – als Hommage an Kastelruth Dorf, um das es ja in erster Linie geht – die Meinung der

dort ansässigen Bürger vorrangig gelistet.

Silvia Rier

### Paul Profanter, Unternehmer, langjähriger Vorstand in der »Marinzen GmbH« und ehemaliger Mitbesitzer des »Guns«-Liftes

Die Marinzen GmbH steht vor der Entscheidung, den Winterbetrieb langfristig einzustellen oder die bestehende Infrastruktur zukunftsweisend auszubauen. Wesentliche Argumente sprechen für die Anbindung an die Seiser Alm: Familien und Athleten könnten weiterhin ortsnahe Ski fahren, Kastelruth könnte sein hohes Niveau halten,

unnötiger Bus- und Autoverkehr würde reduziert, Investitionen vergangener Jahre wären gesichert und ein konsumentenfreundlicher, **gesunder Wettbewerb** könnte entstehen.

Ich weiß, dass die derzeit geplante Pistenverbindung Umweltschutz- und Kostenbedenken ausgelöst hat – vermutlich gibt es tatsächlich konsensfähigere, kostengünstigere und nachhaltigere Pistenlösungen. Wichtig ist zunächst jedoch die Schaffung einer Verbindung, deren Vorteile m. E. auch unter Einbeziehung der Argumente der Projektgegner klar überwiegen.

Unverständlich ist für viele das Verhal-

ten des Vorstandes unseres **Sportklubs**, welcher in seiner Ablehnung dieses Zukunftsmodells nicht die Interessen seiner Mitglieder vertritt, sondern sich vielmehr **diskussionslos** jenen der allmächtigen Umlaufbahn A.G. fügt.

Tatsächlich ist die Umlaufbahn A.G., Inhaberin des Zubringemonopols zur Seiser Alm, der größte Gegner dieser Vision – aus niederen Beweggründen: ihr und ihrem Zubringer geht es allein um den **eigenen Profit**. Nichtsdestotrotz wird die geplante Kastelruther Seilbahn auch in Seis durchaus befürwortet: Der

dort drohende Verkehrskollaps würde dadurch abgewendet.

Somit sind die Aussagen des Geschäftsführers Kompatscher nicht wahrheitsgetreu und spiegeln weder die Meinung der eigenen Aktionäre, noch jene der Bevölkerung.

Schließlich denke ich, dass ökologische Argumente gegen die Verbindung Kastelruth/Puflatsch gerade jene nicht in den Mund nehmen sollten, die selbst aus reinen, **privaten Gewinnabsichten** eine Verbindung »Saltria/Montepana« vorantreiben. Zu

den groben Interessenskonflikten, in denen Kompatscher sich befindet, kann ich nur sagen: Das System »Südtirol/Luis« mit seinen unglaublichen Auswüchsen lässt grüßen und findet hier wohl seine Fortsetzung.

### **Christoph Senoner, Freie Liste Kastelruth (Gemeinderat)**

Die Diskussion über eine Liftverbindung Kastelruth/Seiser Alm ist auch eine Diskussion über die bestmögliche künftige Wirtschafts- und Lebensform einer stark touristisch geprägten Gemeinde. Ich bin überzeugt, dass die touristische Nutzung der Landschaft künftig so umweltverträglich wie möglich ausgestaltet werden sollte. An Spitzentagen begeben sich bis zu 15.000 Menschen auf die Seiser Alm, was eine erhebliche Belastung für diesen sensiblen Lebensraum darstellt. Es muss daher grundsätzlich infrage gestellt wer-

den, ob ein weiterer Ausbau von touristischen Infrastrukturen vertretbar ist. Jene, die sich für eine Liftverbindung auf den Puflatsch einsetzen, versprechen sich davon wirtschaftliche Impulse. Dies mag legitim erscheinen, ist jedoch Ausdruck eines Wirtschaftsdenkens, das sich einseitig am Wachstum orientiert und durch ständig neue Erschließungen seine eigenen Grundlagen zu zerstören droht. Das Unbehagen der lokalen Tourismusbranche ist angesichts immer neuer Rekordmeldungen und stetig steigender Nächtigungszahlen kaum rational erklärbar. Es scheint aber, dass sich das Interesse der Gäste im letzten Jahrzehnt, auch infolge gezielter Werbestrategien (Ma-

lik!), von den Dörfern Seis und Kastelruth auf die Seiser Alm verlagert hat. Ist der Wunsch nach einer direkten Liftverbindung auf die Seiser Alm also ein Eingeständnis, dass das Dorf Kastelruth an Attraktivität verloren hat? Wird Kastelruth mit der Liftverbindung nicht zum »Basislager« für die Besucher der Seiser Alm degradiert? Ich würde mir wünschen, dass Kastelruth wieder zur Tourismusdestination wird. Dies erfordert Phantasie und gezielte Maßnahmen, um das Dorf selbst und seine Umgebung lebenswert(er) zu gestalten. Die Fahrt zur Alm sollte für den Gast ein Tagesausflug bleiben. Dafür reicht EINE Bahn.

### **Raimund Zemmer, Tourismusverein Kastelruth (Präsident)**

Währenddessen wir Gesetze erschaffen haben, wie wir unsere Umwelt schützen, wird uns kein Gesetz dieser Welt ein Einkommen sichern (der Kommunismus hat das versucht) – dafür sind wir alleine zuständig. Stellen Sie sich vor, man hätte unseren Vorfahren verboten, Stadel verstreut auf die Wiese zu bauen, damit sie Vorräte lagern können. Oder man hätte ihnen

verboten, Bäume zu fällen, um zu heizen, zu kochen und Häuser damit zu bauen. Wo wären wir heute? Wäre damals ein Leben in unseren Breiten in den Bergen überhaupt möglich gewesen? Heute wie damals wollen wir unsere natürliche Umgebung nutzen. Genau wie unsere Vorfahren, wollen wir unser Land bewirtschaften, dem Gast zur Verfügung stellen, damit er so oft wie möglich und gerne zu uns kommt. Ein Bergferienort ohne Bergbahn, ein Skiort ohne Skipiste – das ist auf Dauer un-

möglich. Und wir wollen ja kein neues Skigebiet, nur eine Anbindung an ein bestehendes, das selber auch davon profitieren würde. Irgendwann werden unsere Enkelkinder vielleicht zum Schluss kommen, dass es diese Bahn nicht mehr braucht. Sie werden sich dann entschließen, sie abzubauen und wieder Bäume zu pflanzen. Mir ist diese Vorstellung lieber, als wenn hier gar keine Enkelkinder mehr leben, weil schon ihre Eltern keine Zukunft mehr hatten.

### **Arno Kompatscher, Seis-Seiseralm Umlaufbahn AG (Präsident)**

Die Umlaufbahn in Seis hat in den letzten drei Jahren jährlich 735.000 Bergfahrten (davon 280.000 im Sommer) erzielt. Rund ein Drittel dieser Bahnbenutzer kommen aus Kastelruth. Angenommen, alle (!) diese Personen (also auch alle (!) Wanderer und Langläufer) würden die geplante Verbindungsbahn Kastelruth-Puflatsch benutzen, käme

man auf 245.000 Bergfahrten (davon rund 95.000 im Sommer). Die Befürworter der Bahn in Kastelruth behaupten, dass man – einschließlich der erhofften Wiederholungsfahrten der Skifahrer im Winter – bis zu 600.000 Bergfahrten erzielen könnte. Dafür müsste jeder (!) Skifahrer die Bahn jeweils dreimal benützen. Dass dies nicht realistisch ist, zeigen die Zahlen vergleichbarer Zubringerbahnen mit Talabfahrt. Die geplante Bahn Kastelruth – Puflatsch ist länger als die Bahn

in Seis, hätte eine Mittelstation und zu beschneidende und zu präparierende Pisten. Die Betriebskosten der geplanten Bahn in Kastelruth wären also unweigerlich höher als jene der Bahn in Seis. Zur Deckung der Betriebskosten in Seis sind aktuell rund 600.000 Bergfahrten (also inklusive Retourfahrten, welche ebenfalls Einnahmen bringen, rund 1,2 Mio. Fahrten) nötig. Schon diese einfachen Überlegungen zeigen, dass die geplante Bahn in Kas-

telruth zwangsläufig ein Subventionsfall wäre. Die im Rahmen der Malik-Studie vom Wirtschaftsprüfer Rabanser erstellte unabhängige Expertise ist übrigens ebenfalls zum Ergebnis gelangt, dass zwei getrennt voneinander geführte Zubringerbahnen in Seis und Kastelruth

chronisch defizitär wären; mit der Folge, dass die Seiser Bahn auch nicht mehr in der Lage wäre, begünstigte Tarife für Einheimische und Gäste des Schlerngebietes anzuwenden bzw. die Zubringerbusse zu finanzieren, geschweige Investitionen zu tätigen. Deshalb will und kann sich die Seiser

Alm Bahn an einem solchen Projekt nicht beteiligen. Stattdessen haben wir das Angebot unterbreitet, in Guns einen großzügigen Kinder-Ski- und Winter-Erlebnispark zu errichten und zu betreiben. Auch die Weiterführung des Marinenliftes im Sommerbetrieb wäre kein Problem.

## MAR DOLOMIT

# Raiffeisenkasse Kastelruth unterstützt Mar Dolomit

Die Raiffeisenkasse Kastelruth unterstützt das Hallenschwimmbad und die Saunaaanlage Mar Dolomit in St. Ulrich. Der Präsident Karl Mahlknecht von der Betreibergesellschaft und Obmann Anton Silbernagl haben kürzlich einen gemeinsamen Vertrag zur Zusammenarbeit unterzeichnet.

Gemeinsames erklärtes Ziel ist es, die für das Grödnertal und darüber hinaus so bedeutende und wichtige Einrichtung, die von Einheimischen und Gästen gern genutzt wird, auch in Zu-

kunft zu erhalten. Gemeinsam wolle man dadurch auch das Schwimmen als gesunde Freizeitbeschäftigung und den Schwimmsport im Grödnertal und im Schlerngebiet fördern. Für Mitglieder der Raiffeisenkasse Kastelruth sowie deren Angehörige konnten vorteilhafte Begünstigungen für Punktekarten und Jahresabonnements für Sauna und Schwimmbadnutzung vereinbart werden. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie in allen Geschäftsstellen der Raiffeisenkasse Kastelruth.



V.l.n.r.: Anton Silbernagl, Karl Mahlknecht, Elmar Perathoner



**Wirtschaftsschau unterm Schlern**

*Mander es isch Zeit*

**19.-22.09.2013**  
**Tennishalle Telfen**

Vor 15 Jahren fand die letzte Ausstellung statt, deshalb ist es nun an der Zeit die Nächste zu starten.

Interessierte melden sich bis zum **15.03.2013** unter **pra-senta13@hotmail.de**.

Nähere Informationen bei **Eisenwaren INBUS** in Telfen oder unter **Tel. 0471 711 141**.



## High Speed Race und Mitgliederskitag

**Sowohl am 9. Dezember beim legendären Speedrennen auf der Goldknopfiste als auch am Mitgliederskitag am 19. Dezember gab es herrliches Skiwetter. Beide Veranstaltungen waren ein voller Erfolg mit zahlreichen Teilnehmern und guter Stimmung.**

**Speedrennen** Über 80 eingeschriebene Teilnehmer wollten am 9. Dezember auf der 230 Meter langen Goldknopf-Highspeedstrecke schneller als Peter Fill sein – und drei von ihnen haben es tatsächlich geschafft: Arthur Schönweger (117,16 km/h), Karl Tschager (113,29 km/h) und Bernd Frei (112,80 km/h).

Schnellstes Team waren die »Schlernflitzer« mit Caroline Weissenegger, Karl Tschager, Günther Rieder und Wilfried Kritzinger. Als Preise wurden je ein Saisonskipass Gröden/Seiser Alm bei den tagesschnellsten Einzelfahrern und die Wandertrophäe der »Hexe Nix« für das schnellste Team vergeben.

Außerdem wurden wieder tolle Sachpreise verlost, unter anderem der Eintritt für zwei Personen bei einem Champions League-Spiel des FC Bayern München in der Allianz Arena, inklusive Meet & Greet mit einem Spieler, sowie zwei Plätze auf der VIP-Tribüne bei der Ski-WM in Schladming.



Nach der Preisverleihung gab es eine teuflische Party mit den Kastelruther Tuifln.

**Skitag** Am vergangenen 19. Dezember war es nach drei Jahren wieder so weit: Die Liftunternehmer der Seiser Alm, die Skischulen und Skiverleihe, der Tourismusverband Seiser Alm Marketing und die vier Tourismusvereine luden zum traditionellen Mitgliederskitag auf der Seiser Alm ein. Insgesamt nahmen knapp 160 Personen

darin teil, die die Seiser Alm vor der Hektik der Wintersaison nochmals in Ruhe als Gast erleben konnten. Das Mittagessen wurde vom Tourismusverein Seiser Alm gesponsert.

Die meisten Teilnehmer genossen den Tag und die noch weitgehend freien Pisten auf den Skiern, es gab aber auch einige, die die Alm zu Fuß oder mit der Rodel erkundeten.

*Seiser Alm Marketing*



## Bravo, Patrick!

**Patrick Pigneter ist zum fünften Mal Italienmeister. Am vergangenen Sonntag verteidigte der Völser Naturbahnrodler seinen Titel zum wiederholten Mal.**

Besser hätte der Saisonsstart für Patrick Pigneter nicht laufen können. Nach seinem Sieg beim Weltcupauftakt in Laas, konnte der mehrmalige Weltmeister und Gesamtweltcupsieger bei den Italienmeisterschaften am Plan de Gralba in Wolkenstein seinen Italienmeistertitel verteidigen.

Patrick Pigneter wird heuer zum ersten Mal von einem Sponsorpool um Seiser Alm Marketing und den Liftunter-

nehmern der Ferienregion Seiser Alm unterstützt.

Wer noch Interesse hat, sich als Sponsorpartner zu beteiligen, kann sich dafür bei Seiser Alm Marketing melden.

*Seiser Alm Marketing*

## ASC KASTELRUTH



## Sektion Ski



Helmuth Rier - suedtirolfoto

Die Athleten des Sportclubs Kastelruth wurden für die Wintersaison 2012/13 neu eingekleidet. Beim traditionellen

Fanclubbrennen von Denise Karbon und Peter Fill hatten wir die Möglichkeit, ein Gruppenfoto mit unseren Aus-

nahmeathleten zu machen. Auf diesem Weg möchten wir uns nochmals bei Denise und Peter für die tollen Sachpreise bedanken. So wurde die Siegerehrung und die anschließende Verlosung zu etwas Besonderem für die Kinder.

## Sponsoren

An den Hauptsponsor des ASC Kastelruth, der Raiffeisenkasse Kastelruth sowie alle anderen Sponsoren der Sektion SKI gilt unser Dank.

- Hotel Sonnenhof
- Skiverleih Karbon Erich
- Sport & Tradition Griesser
- Gramm Christian - Heizung & Sanitär
- Panoramahotel Baumwirt
- Residence Garni Trocker
- Elektroanlagen Geb. Krapf
- TV – Kastelruth

ASC KASTELRUTH - SEKTION SKI

## BILDUNGSAUSSCHUSS SEIS

## Die Weihnachtskrippe neben der Pfarrkirche Seis

Auch heuer stand neben der Pfarrkirche Heilig Kreuz in Seis eine wunderschöne Weihnachtskrippe mit Josef, Maria und dem Jesuskind. Viele Kinder und auch Erwachsene, Gäste wie Einheimische nahmen sich die Zeit, vor der Krippe innezuhalten und die Figuren auf sich wirken zu lassen. Auch der Stall und die Beleuchtung ließen eine weihnachtliche Stimmung aufkommen. Der Bildungsausschuss Seis bedankt sich im Namen aller Vereine,

des Herrn Pfarrers Franz Pixner und des Pfarrgemeinderates für die vielen Spenden, die es uns ermöglicht haben, die Krippenfiguren anzukaufen und so jedes Jahr aufs Neue die Botschaft des Weihnachtsfestes darzustellen.

Besonderer Dank geht an jene, die an den Herrn Pfarrer eine Spende übergeben haben, der Raiffeisenkasse Kastelruth, der Sparkasse Kastelruth, dem Tourismusverein Seis für die

großzügige Unterstützung, und allen Vereinen, die einen Teil der Kosten übernommen haben. Danken möchten wir auch jenen, die den Stall aufgebaut, das Licht montiert und die Figuren befestigt haben: Vinzenz Wörndle mit Helfer, Paolazzi Roland, Claudia Fill, Firma Kometal, Firma Nicolussi.

Herzlichen Dank an alle!

*Der Bildungsausschuss Seis*



Elektroanlagen - Änderungen und Erweiterungen - TV-Anlagen - Gegensprechanlagen - Staubsaugeranlagen - Wartung elektrischer Anlagen (Heizung, Lüftung)

**Fachbetrieb für KlimaHaus**

Tisens 16/1 | 39040 Kastelruth  
Tel. 0471 710 900 | mobil 349 46 31 732



## KNIGHT RIDE

## Ski &amp; Snowboard Contest in Kastelruth



Helmuth Rier - suedtirolfoto

Am 5. Jänner fand in Kastelruth der KNIGHT RIDE Ski&Snowboard Contest statt. Im historischen Dorfzentrum wurden ein Donkey Tube, ein Wallride mit Ledge, ein Downrail und eine Pole Jam aufgebaut. Viele Zuschauer kamen, um das Event der Panettone Brothers zu sehen! Von den ca. 50 angemeldeten Snowboardern und Freeskiern qualifizierten sich jeweils die besten zehn für das Semifinale und davon wurden jeweils fünf von der Judge ins Superfinale gewählt. Die Fahrer waren motiviert und versuchten, mit technischen Tricks bei den Judges und mit spektakulären Einlagen beim

Publikum zu punkten. Außerdem gab es einen Best Trick Contest, der bei den Snowboarder, vom Deutschen Chris Böhnke gewonnen wurde und bei den Skifahrern von Daniel Tschurtschenthaler. Beide gewannen eine GoPro 3 Black Edition.



## Snowboard:

1. Nicolas Bridgman
2. Daniel Neulichedl
3. Chris Böhnke

**Best Trick:** Chris Böhnke

## Snowboard Ladys:

1. Adka Adja Kovacova
2. Sylvia Marschall
3. Tina Pitberger

## SKI:

1. Lukas Schäfer
2. Daniel Tschurtschenthaler
3. Bacher Andreas

**Best Trick:** Daniel Tschurtschenthaler

Der ASV Panettone Bros. möchte sich bei dieser Gelegenheit noch einmal bei allen herzlichst bedanken: dem Bürgermeister, den Gemeinderäten und -angestellten, dem Tourismusverband, der Freiwilligen Feuerwehr und allen freiwilligen Helfern, Sponsoren und Preisgebern.

Aber allen voran danken wir dem Allesclub für die Organisation der tollen Party im herrlich dekorierten Pfarrsaal und für die Unterstützung beim Event.

*Simon Profanter*

## JUGENDRÄUME

Gitschentreff  
im Allesclub

**Am Mittwoch, dem 27.2. wird im Allesclub von 15 bis 18 Uhr Fimo-Schmuck gebastelt:**

Fimo – das etwas andere Material, um euer persönliches Schmuckstück zu kreieren! Wir werden Schmuck, Schlüsselanhänger oder auch Büroklammern-Assecoires nach Belieben in den schönsten Farben gestalten. Lasst euch ein auf diese besondere Art des Bastelns und lasst eurer Kreativität freien Lauf! **Achtung!** Anmeldeschluss schon

eine Woche früher, am Dienstag, 19.2., und der Kostenbeitrag beträgt 5 Euro aufgrund höherer Materialkosten

**Lust bekommen?** Einfach anmelden, ich freue mich auf euer Kommen! Nadia 333 1453929 [nadia@jugendbude.it](mailto:nadia@jugendbude.it)

Workshop Lightpainting  
im Allesclub

**Der Jugendraum Allesclub in Kastelruth lädt alle Interessierten zum Workshop »Lightpainting – Lichtmalerei«, am Freitag, dem 22. Februar 2013 ab 15.30 Uhr ein.**

Bei der Lichtmalerei handelt es sich um die einfache Langzeitbelichtung eines Fotos. Alle Lichtquellen, welche sich im Bildausschnitt befinden, werden auf

das Foto geblendet. Wenn sich diese Lichtquellen nun bewegen, so hinterlassen sie auf dem späteren Foto eine Lichtspur. Genau dieser Effekt wird für die Lichtmalerei genutzt, um so kunstvolle Fotos zu kreieren. Das Ganze nennt man Malerei, da man mit der Lichtquelle so eine Art Pinsel besitzt, mit der man in die Umgebung malt.

Anmeldung bis Mittwoch, 20. Februar 2013 im Allesclub Kastelruth oder unter [nadia@jugendbude.it](mailto:nadia@jugendbude.it) oder unter der Tel. 333 1453929.





## Burger-Kino im Jugendtreff Insel

Der neue Ausschuss der Insel hat für die nächste Jugendraum-Saison (Winter und Frühling 2012/13) schon einige Events in Planung.

Die erste Veranstaltung, das »Burger-Kino«, fand am 14. Dezember statt und war ein voller Erfolg. Es war das erste seiner Art und doch wurde die Insel von vielen hungrigen Jugendlichen gestürmt. Für ein kleines Entgelt konnten sich die Teilnehmer aus mehreren frischen Zutaten ihren eigenen, persönlichen »Insel-Burger« kreieren. So unterschiedlich die Geschmäcker auch waren, alle kamen auf ihre Kosten.

In kürzester Zeit waren die Hamburger ausverkauft. Obwohl sich so mancher noch einen saftigen Burger gewünscht hätte, ließen sich nach dem »Festmahl« alle zufrieden in die Sofas fallen und genossen bei Popcorn und Getränken den Film »Inglorious Basterds«.

Aufgrund des hervorragenden Feedbacks werden vielleicht noch weitere Abende dieser Art folgen.

*Lukas Rier (Ausschussmitglied)*

## »BACK TO THE ROOTS« – Hüttenabenteuer

**»Das Gefährlichste an der Technik ist, dass sie ablenkt von dem, was den Menschen wirklich ausmacht, von dem, was er wirklich braucht.«**

**Elias Canetti**



Die Jugendarbeiter vom Schlerngebiet organisieren zusammen mit dem Jugendtreff SAUT in St. Ulrich vom Donnerstag, 28. März 2013 bis Samstag, 30. März 2013 (Rückkehr gegen 13 Uhr) ein **»back to the roots«-Hüttenabenteuer auf der Zanser Alm, Villnöß.**

Abschalten vom Alltag, Brot und Marmeladen selber machen, Grillen am Lagerfeuer und das Summen der technischen Geräte hinter uns lassen ... all das und vieles mehr erwartet uns!

Der Kostenbeitrag beläuft sich auf 30 Euro (Verpflegung und Transport inbegriffen).

Alle interessierten Jugendlichen zwischen 12 und 16 Jahren können sich bis Freitag, 15. März unter [nadia@jugendbude.it](mailto:nadia@jugendbude.it) oder unter der Nummer 333 1453929 anmelden!



## MUSIKALISCHE WEIHNACHTEN

### Ein Jahr im Martinsheim

**Nach einem Jahr im neuen Gebäude stand die erste Weihnachtsfeier an. Sie wurde diesmal besonders feierlich und musikalisch**

**gestaltet.** Die Bewohner sollten die weihnachtliche Atmosphäre in einer schönen Ambiente und mit viel Musik erleben können. Und das ist gelungen.

Die meisten Menschen feiern Weihnachten im Kreise ihrer Familie, fernab vom Alltagsstress. Gar einige Menschen wohnen jedoch nicht mehr zu-



Musikalische Weihnachten mit dem Kastelruther Viergesang



Bläser bei der Weihnachtsfeier



Schüler der Grundschule mit Weihnachtsdekorationen für das Martinsheim

hause, sondern im Martinsheim. Für sie wurde heuer ein besonderes Weihnachtsprogramm zusammengestellt. So gab es an jedem Adventssonntag musikalische Darbietungen von Jugendlichen und von der Singgemeinschaft der Senioren. Kindergartenkinder und Grundschüler sangen Weihnachtslieder und trugen Gedichte vor. Als Geschenke brachten sie selbst gebastelte Tischdekorationen und Fensterbilder mit.

Im hauseigenen Kino wurden weihnachtliche Filme gezeigt. Höhepunkt der musikalischen Weihnacht war der Auftritt des Kastelruther Viergesangs. Die harmonischen Stimmen und die Herzlichkeit der Sänger begeisterten die Heimbewohner ganz besonders. Damit die musikalische Weihnacht auch in einem passenden Rahmen stattfinden konnte, sorgte das Mar-

tinsheim-Team für eine stimmungsvolle Gestaltung der Räume. »Wir lassen uns bei der Dekoration jedes Jahr etwas Neues einfallen«, sagt die Freizeitgestalterin Silvia Reider. In diesem Jahr sind der bemooste Stuhl im Eingangsbereich und die schneebedeckten Äste in der Eingangshalle ein besonderer

Blickfang. Auch der Speisenplan entspricht den Erwartungen der Bewohner, definiert sich doch die weihnachtliche Atmosphäre im Martinsheim zu einem großen Teil auch übers Essen. Das sei den Senioren wichtig, sagt Küchenleiterin Bernadette Gostner und erzählt von geräuchertem Schweinsnack, von winterlichen Desserts und von Weihnachtskeksen.

Auch der religiöse Aspekt kam nicht zu kurz. So wurde die Weihnachtsmesse erstmals in der neuen Kapelle gefeiert, umrahmt von der Singgemeinschaft der Senioren, von einem Bläsersextett und vom Kastelruther Kinderchor.

Weil Weihnachten eine besondere Zeit ist, müssen die Mitarbeiter des Heimes den Spagat zwischen dem routinierten Arbeitsalltag und den festlichen Weihnachtstagen schaffen. »Alles andere würde die Heimbewohner durcheinanderbringen«, meint Heimdirektor Erich Schmuck. So bekommen die meisten Bewohner an den Feiertagen Besuch von ihren Familien. Häufig gehen sie dann auch in die Martinsbar, trinken Kaffee und sitzen gemütlich beisammen. Neben der Freude bleiben oft gerade in diesen Momenten Sentimentalitäten nicht aus. Gar mancher Heimbewohner erinnert sich an zurückliegende Feste, an Freunde und Angehörige. »Da braucht es dann eine besondere Umarmung oder ein paar liebe Worte«, sagt Pflegedienstleiterin Heidi Senoner.

#### KVW KASTELRUTH

## Senioren Club Kastelruth

Bei der kürzlich stattgefundenen Vollversammlung des Senioren Clubs Kastelruth wurde, nach dem Tod von Albert Zemmer, die Leitung neu bestellt.

Diese setzt sich nun wie folgt zusammen:

Richard Karbon, Frieda Schweigl Senoner, Maria Mauroner Tirler, Johanna Frei Thaler Mulser und als neues Mitglied kam Paul Major hinzu.

Für das erste Halbjahr 2013 wurde das folgende vorläufige Programm erstellt:

- Februar, Faschingsfeier und Preiswatten
- Am 13. März Kreuzwegandacht in Schabs
- Am 10. April Tagesausflug nach Monte Berico
- Im Mai, Maiandacht in St. Michael und Großelternfeier
- Am 5. Juni Tagesausflug nach Maria Lavant.

Im Herbst wird eine allgemeine Geburtstagsfeier organisiert.



Eisenwaren - ferramenta

Telfen-Lanzin 57  
39040 Kastelruth – Castelrotto (BZ)  
Tel. 0471 711 141  
inbusferrum@gmail.com

Arbeitsbekleidung, Baggerschläuche, Elektrowerkzeuge, Farben, Klebstoffe, Wald, + Gartenartikel, Haushaltsartikel, Hochdruckreiniger, Kugellager, Keilriemen, Öle, Lösungsmittel, Stromaggregate





## INITIATIVE GEGEN ALKOHOLMISSBRAUCH

## Alkohol – jetzt lieber nicht

Der Alkoholgenuss und das Trinken sind nicht immer leicht einzuschätzen, vor allem, wenn es um die so genannten Promille geht.

Jeder weiß, dass der Konsum von Alkohol am Arbeitsplatz und am Steuer fehl am Platz bzw. verboten ist, dennoch wird in beiden Fällen das Fehlverhalten immer und immer wieder beobachtet.

Als Betroffener (Alkoholkrankheit) und seit über 30 Jahren abstinent, arbeite ich, Peter Stockner aus Brixen, im Eisacktal, schon seit vielen Jahren ehrenamtlich in diesem Bereich.

Meine volle Mitarbeit gehört dem A.K.V.S. (Alkoholkrankenverband Südtirol), welcher im Gadertal, Pustertal und im Eisacktal vertreten ist.

Die Aufgaben erstrecken sich von der Begleitung alkoholkranker Menschen, Betreuung der Selbsthilfegruppen bis hin zur Prävention in Schulen und mit Jugendlichen. Durch meine Arbeit wurde mir immer wieder bewusst, dass trotz verschiedener Aufklärungskampagnen und Informationen der Missbrauch von Alkohol noch ein weit verbreitetes Problem ist.

Jedem Einzelnen von uns sollte bewusst sein/werden, dass auch am »Morgen danach« noch Restalkohol in unserem Körper vorhanden ist und so-

mit die Gefahr, Schaden anzurichten, noch vorhanden ist. Ich erlebe so oft, was der Missbrauch von Alkohol für schwer wiegende Auswirkungen bzw. Folgen haben kann, ganz abgesehen von den Unfällen welche oft auch tödlich enden oder aber auch den finanziellen Abstieg bedeuten, sind die familiären, sozialen, persönlichen und psychischen Folgen nicht geringer.

Das Problem Alkohol und Autofahren wird von vielen Jugendlichen, aber leider auch Erwachsenen zu wenig ernst genommen, was auch der Grund dafür war, diese Initiative zu ergreifen und in meinem Büchlein »ALKOHOL – JETZT LIEBER NICHT« erneut auf das Problem aufmerksam zu machen.

Es soll keine Regeln und Verbote darstellen, sondern aufklären und bewusst machen, mit dem eigenen Leben und jenem unserer Mitmenschen verantwortungs- und respektvoll umzugehen. Mein Ziel ist es auch, dass jeder Leser dieses Büchlein, seine persönlichen Text oder Zeichnung für sich findet, welche er sich in seinen Gedanken immer wieder herholen kann und damit Wirkung zeigt.

Für die lebendige Gestaltung des Büchleins konnte ich den Karikaturisten Jochen Gasser gewinnen, der mit seinem Beitrag der ganzen Initiati-



ve eine besondere Note verliehen hat, wofür ich ihm von ganzem Herzen danken möchte!

Ein großes Anliegen ist es mir, mit dieser Initiative, Vereine, Betriebe, Familienverbände zu bewegen, das Büchlein in ihrem Rahmen zu verteilen und dass sie und ich damit einen Beitrag im familiären, sozialen, beruflichen und gesundheitlichem Bereich leisten können.

*Eine Initiative von Peter Stockner  
Erhältlich sind die Broschüren in den  
Bezirksgemeinschaften oder bei  
Peter Stockner Tel. 340 4904844*

## INFES



**INFES**  
FACHSTELLE FÜR ESSSTÖRUNGEN/  
CENTRO PER DISTURBI DEL  
COMPORTAMENTO ALIMENTARE

## Sorgen um Essen und Gewicht?

Für viele Menschen ist das tägliche Essen kein Genuss, sondern Grund für Sorgen. Viele Personen beschäftigt die Kontrolle des eigenen Körpergewichts so sehr, dass sie nie richtige Gelassenheit und Entspannung spüren.

Ständige Gedanken, die rund ums Essen, Körperbild, Figur und Gewicht kreisen, Unzufriedenheit und negative Gedanken über sich selbst, schlechtes Gewissen nach »regelfreien« Momenten beim Essen können die Lebensqualität stark beeinträchtigen.

Für Erwachsene, die sich angesprochen fühlen, organisiert Infes Trainings-

gruppen, in denen es darum geht, gemeinsam neue Strategien zu erwerben, um das eigene Selbstwertgefühl zu steigern, die eigene Lebensqualität zu erhöhen und zufriedener zu leben.

Die Gruppe als Übungsraum bietet Sicherheit und Schutz und viele Möglichkeiten: neue Verhaltensweisen ausprobieren, miteinander und voneinander lernen, ein Gefühl der Gleichwertigkeit und Zugehörigkeit erleben, soziale, persönliche und psychische Kompetenzen trainieren ...

Unter den Zielen, die wir mit diesem Kurs verfolgen, sind z.B.:

- erkennen der eigenen dysfunktionalen Gedanken, die unser Verhalten bestimmen
- die eigenen Gefühle erkennen und annehmen
- lernen zu vertrauen
- den eigenen Körper schätzen lernen, für all das, was er uns ermöglicht, unabhängig von seiner Ästhetik
- den eigenen Selbstwert stärken

Gruppen werden in Bozen und in Lana stattfinden.

Für Informationen und Anmeldungen: info@infes.it, Tel. 0471 970 039



## NATURPARK SCHLERN - ROSENGARTEN

# Saisonaler Naturschutzdienst Sommer 2013

**Während der Sommermonate 2013 werden auch heuer wieder zwei Personen im Naturpark Schlern-Rosengarten für den saisonalen Naturschutzdienst eingesetzt.**

**Hauptaufgabe** dieser Personen ist es, die Besucher des Naturparks auf die Ziele des Schutzgebietes aufmerksam zu machen und zu mehr Verständnis für Natur und Umwelt anzuregen. Sie werden in den sieben Naturparks Südtirols eingesetzt und sind neben der Besucherlenkung und Information vermehrt auch für die Umweltbildung und -erziehung zuständig.

**Bewerbung:** Schriftlich **bis spätestens 12.00 Uhr innerhalb des 01.03.2013 beim Amt für Naturparke**, Rittner Straße 4, 39100 Bozen, Tel. 0471 41 77 70. Die auszufüllenden Ansuchen liegen im Amt für Naturparke in Bozen oder sind im Internet unter der Adresse [www.provinz.bz.it/naturraum/themen/saisonaler-naturparkdienst.asp](http://www.provinz.bz.it/naturraum/themen/saisonaler-naturparkdienst.asp) abrufbar.

Dem ausgefüllten Gesuchsformular muss ein aktueller Lebenslauf, unterschrieben und nicht älter als sechs Monate sowie die Bescheinigung über die Zugehörigkeit zu einer oder Angliederung an eine der drei Sprachgruppen in verschlossenem Kuvert (nicht



Helmuth Rier - suedtirolfoto

älter als sechs Monate und in Originalausfertigung) beigelegt werden.

Falls das Gesuch per Post verschickt wird, gilt der Poststempel als Datum. Die anderen nötigen Bescheinigungen müssen erst bei Aufnahme in den Dienst nachgereicht werden.

Zum saisonalen Naturschutzdienst bewerben können sich:

- Personen mit vollendetem 18. Lebensjahr.
- Als Mindestvoraussetzung in der Berufsausbildung gilt der Mittel-

schulabschluss und eine abgeschlossene Lehre mit Gesellenbrief oder der Abschluss einer 2-jährigen Oberschule.

- Personen, die den Zwei- bzw. Dreisprachigkeitsnachweis C besitzen.
- Für den Naturpark Schlern-Rosengarten müssen die Bewerber in folgenden Gemeinden wohnhaft sein: Kastelruth, Völs, Tiers, Welschnofen, Karneid, St. Ulrich in Gröden, St. Christina in Gröden, Wolkenstein, Waidbruck, Barbisan, Bozen, Klausen, Villanders, Lajen

## PNEUMOLOGISCHER DIENST

# Raucherentwöhnungskurs in deutscher Sprache

Die Raucherberatungsstelle des Pneumologischen Dienstes, Gesundheitsbetrieb Bozen, organisiert ab Februar 2013 wiederum einen Raucherentwöhnungskurs in deutscher Sprache.

Ein großer Vorteil des Programms besteht darin, dass Sie Ihr Ziel, rauchfrei zu werden, mit anderen verfolgen. In der Gruppe erfahren Sie Motivation und professionelle Hilfe.

### Termine:

1. Montag, 18.02.2013
2. Mittwoch, 20.02.2013

3. Montag, 25.02.2013
4. Mittwoch, 27.02.2013
5. Montag, 04.03.2013
6. Montag, 11.03.2013
- 2 Telefontermine
7. Montag, 25.03.2013

**Stundenplan:** 18.30 bis 20.00 Uhr

**Kursleiter:** Dr. Meraner und Dr. Unterhauser

Weitere Informationen erhalten Sie von der Raucherberatungsstelle oder der Sanitätsassistentin.

Pneumologischer Dienst, W. A. Loew Cadonnaplatz 12, 39100 Bozen, Tel. 0471 909 600 oder 909 615  
(Öffnungszeiten von Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr) .

## TIPPS VON DER VERBRAUCHERZENTRALE

## Schlussverkauf

Auch für **Produkte im Ausverkauf** gilt: Sie müssen mangelfrei sein und den Werbeaussagen entsprechen. Die Preisschilder haben drei Angaben aufzuweisen: den bisherigen Verkaufspreis, den Preisnachlass in Prozenten und den neuen Verkaufspreis.

### Einige Ratschläge, um auch bei der Schnäppchenjagd stets einen kühlen Kopf zu bewahren:

- Vor dem Kauf stets die **Angebote mehrerer Händler vergleichen**.
- Vor unnötigen Ausgaben im Eifer des Gefechts kann ein durchdachter Einkaufszettel schützen.
- Was ein Geschäft schon vorher als Sonderangebot angepriesen hat, muss beim Saisonabschied nochmals reduziert werden. Deshalb der Rat, sich bereits vor Schlussverkauf die interessanten Waren anzuschauen.
- Achten Sie darauf, dass die vom Gesetz vorgesehene **strikte Trennung** zwischen Ausverkaufware und Ware zum normalen Preis auch eingehalten wird.
- Bietet das Geschäft die **Zahlung mit Kreditkarte oder Bancomat** an, so gilt dies, sofern es nicht klar ersichtlich ausgeschlossen wird, auch für die Ausverkaufware.
- Die beworbenen Preise gelten für alle Käufer, und zwar ohne mengenmäßige Beschränkung oder Kopplung an irgendeine Bedingung und bis zum restlosen Verkauf des Bestandes. Die Kunden müssen mit einem von außen einsehbaren Hinweis darüber informiert werden, wenn der Warenvorrat erschöpft ist.
- Im Eifer des Gefechts können Waren



und Preisschilder schon mal durcheinandergeraten. Daher empfiehlt es sich, **vor dem Bezahlen immer das Etikett zu überprüfen**.

- Bei Billig-Textilien kann es vorkommen, dass vom Gesetz vorgesehene Deklarationen zur Zusammensetzung der Gewebe und Pflegehinweise fehlen. Das kann daran liegen, dass Preisknüller bisweilen eigens für den Schlussverkauf produziert werden, obwohl dies untersagt ist. Der Kauf solcher Artikel sollte wohlüberlegt sein.
- Auch für den Schlussverkauf gilt: **Kassenzettel oder Rechnung sorgfältig aufbewahren**. Sie sind für eventuelle Reklamationen beim Händler oder auch für die Meldung eines Schadens, beispielsweise bei der Hausratversicherung, wichtig.
- **Fehlerfreie Produkte müssen vom Händler grundsätzlich nicht zurückgenommen werden**, während des Schlussverkaufs ebenso

wenig wie in der Normalsaison. Tun sie es doch, geschieht dies aus Kulanz. Bei mangelfreier Schlussverkaufware wird der Umtausch zu meist ausdrücklich ausgeschlossen. Wer ihn dennoch wünscht, bittet den Händler um einen Vermerk auf dem Kassenzettel oder der Rechnung.

- Reduzierte Preise sind keineswegs gleichzusetzen mit eingeschränkten Rechten für die Kunden. Auch bei sensationell niedriger Auszeichnung hat man **Anspruch auf Waren ohne Mängel** im Rahmen des Gesetzes zur Gewährleistung auf die zugesicherten Eigenschaften. Wird ein Artikel billiger verkauft, weil er beispielsweise leicht verschmutzt ist oder eine Farbschattierung im Innenfutter aufweist, muss dies auch angegeben werden.

**Jeden Mangel, auf den ein Geschäft nicht ausdrücklich hingewiesen hat**, kann der Kunde, wenn er ihn später bemerkt, reklamieren. Die Frist, Fehler zu beanstanden, währt zwei Jahre ab Kaufdatum und 60 Tage ab Entdeckung. In den ersten sechs Monaten liegt die Beweislast – also dass der Fehler zum Zeitpunkt des Kaufes nicht bestanden hat – beim Händler. Dies macht es für die Konsumenten leichter, ihr Recht auf fehlerfreie Ware oder Rückgabe des Geldes geltend zu machen. Einen Gutschein muss der Verbraucher hingegen nicht akzeptieren!

wir arbeiten im  
schlerngebiet  
wir arbeiten für's  
schlerngebiet



web design solutions  
wesentlich.it

Was ist wesentlich, damit Sie Ihre Leistung im Web erfolgreich verkaufen können?

Gute Frage!

Wir helfen Ihnen, die richtigen Antworten zu finden.

## BIBLIOTHEK SEIS

## Lesung



Wenn »Mann« ein Problem hat, macht er es mit sich selbst aus und braucht um Himmels willen keine Hilfe – er ist ja ein Mann!

Dass dieses »alte Bild« einer Männerrolle heute komplett überholt ist, zeigt das Buch **»Mann schafft es«** in 27 authentischen Lebensgeschichten von Männern auf.

Auch Männer haben Probleme und es sollte ganz normal sein, dass sie sich Hilfe und Rat holen. Das Buch soll Männern Mut machen, ihren eigenen Lebensweg zu finden und zu gehen.

**Zu einem Informationsabend zum Thema**

## »Mann schafft es«

über Männer in verschiedenen Lebenssituationen und mögliche Lösungsansätze, spricht der Lebens- und Sozialberater

**Dr. Erich Daum,  
am Mittwoch,  
dem 27. Februar 2013,  
um 20.00 Uhr  
in der Bibliothek von Seis**

Dazu laden die **Katholische Männerbewegung Kastelruth – Seis, der Athesia Verlag, die Caritas Männerberatung Südtirol und der Autor Dr. Erich Daum in Zusammenarbeit mit der Bibliothek Seis ALLE** herzlich ein!

Anschließend kleiner Umtrunk.

Weitere Infos: Tel. 0471 708043 oder per E-Mail: [bibliothek.seis@rolmail.net](mailto:bibliothek.seis@rolmail.net)

## KABARETT IN SEIS

## »Hinter-Arlberger« – Musik-Kabarett vom Feinsten!

**Markus Linder im Februar auf Südtirol-Tour**

Obwohl Markus Linder aus einer Vorarlberger Kabarettisten-Familie stammt (seine Eltern waren die Chefs der legendären Kabarett-Truppe »Die Wühlmäuse«), zog es ihn zuerst zur Musik. Als Profi-Musiker gründete er Bands wie Tintenfisch, die Incredible Southern Blues Band (die es immer noch gibt), die Markus Linder Blues Band und spielte in Duos mit Jazz-Gitti, Tschako und Günter Mokesch alias Mo.

Im Jahr 1997 startete Markus Linder mit dem Programm »Lebenslang« seine Karriere als Solo-Kabarettist und er hat in diesen 15 Jahren insgesamt sieben Solo-Programme auf die Bühne gebracht. Regie führten im Laufe der Jahre sein Vater Heiner Linder, Charly Rabanser, Uli Bree, Bernd Jeschek sowie seine Frau und Co-Autorin Sabine Linder.

Im aktuellen Programm »Hinter-Arlberger« beschäftigt sich der bei Innsbruck lebende Künstler mit dem Leben zwischen den Welten, die Gott durch Berge getrennt hat, mit seinem Bestreben, ein guter Tiroler zu werden und dem Auf und Ab auf diesem steinigen Weg. Daneben arbeitet Linder an seinen ultimativen Charts der weltweit besten Liebeslieder und kennt jedes auswendig – von Platz 10.000 bis eins! Fragen Sie ihn mal nach Platz 7.245. Oder Platz 823 ...

Linder bricht in seinem spritzigen Programm eine Lanze für die Schüssler-Salze, reist in einem Städte-Medley in aberwitzigem Tempo rund um die Welt und beeindruckt durch Wortwitz und musikalische Virtuosität.

Im März 2012 wurde Markus Linder für dieses Programm bei den Appenzeller Kabarett-Tagen mit dem Schweizer Kabarett-Preis »De goldig Biberflade« ausgezeichnet.

**TV-Pfarrer in »Vier Frauen und ein Todesfall«**

Vor eineinhalb Jahren erfolgte ein weiterer Karrieresprung für Markus Lin-

der: In der ORF-Erfolgsserie »Vier Frauen und ein Todesfall« mimt der ausdrucksstarke Komiker seit nunmehr zwölf Folgen den Dorfpfarrer Anton »Little« Prinz. Auch dort kommt die Musik nicht zu kurz: Wenn der Pfarrer in der Kirche zusammen mit seiner Haushälterin Mahalia Preston (dargestellt von der in Tirol lebenden US-amerikanischen Sängerin Gail Anderson) einen feurigen Gospel-Gesang anstimmt, dann rockt das ganze Dorf.

### TERMIN IN SEIS:

Kulturhaus, Donnerstag, am 14. Februar, Beginn 20.00 Uhr

### Tickets

[www.lindersuedtirol.wordpress.com](http://www.lindersuedtirol.wordpress.com)  
oder Reservierungstelefon  
331 331 3377 (Mo–Fr, 10–14 Uhr)

### Kontakt für Südtirol

Markus Lobis, Tel. 348 2621205,  
[markus@lobis.it](mailto:markus@lobis.it)





## APOTHEKEN &amp; ÄRZTE

## Ärztlicher Bereitschaftsdienst

### Kastelruth, Seis, Seiser Alm

|                 |                |
|-----------------|----------------|
| 02./03. Februar | Dr. Heinmüller |
| 09./10. Februar | Dr. Lazzari    |
| 16./17. Februar | Dr. Koralus    |
| 23./24. Februar | Dr. Heinmüller |
| 02./03. März    | Dr. Lazzari    |

Am Wochenende ist der diensthabende Arzt über das Mobiltelefon zu erreichen:

**Dr. Koralus** 338 236 1854  
**Dr. Lazzari** 366 872 9830  
**Dr. Heinmüller** 347 860 8283

## Sprechstunden

### Sekretärin Rosalinde Rier der Ärztegemeinschaft Dr. Heinmüller, Dr. Mauro Lazzari:

Tel. 0471 711 011 - 0471 707 631  
 MO. 8–11.30 Uhr  
 DI. 8–11.30, 15.30–19.00 Uhr  
 MI. 8–10.30 15.00–18.00 Uhr  
 DO. 15.00–17.30  
 FR. 8.00–11.00

Am Freitag sind die beiden Ärzte für Dringlichkeitsfälle abwechselnd von **14.30 bis 15.30 Uhr** anwesend.

### Dr. Thomas Heinmüller,

Martinsheim

MO. 8–11.30 Uhr, 15–17 Uhr

DI. 8–11.30 Uhr

MI. 15–19 Uhr

DO. 8–11.30 Uhr

FR. 8–11.30 Uhr

Tel. Dr. Heinmüller: 0471 711 011

### Dr. Mauro Lazzari, Martinsheim

MO. 8–11.30 Uhr

DI. 15.30–19 Uhr

MI. 8–11.30 Uhr

DO. 15–17.30 Uhr

FR. 8–10.30 Uhr

Tel. Dr. Lazzari: 0471 707 631

**Außer in dringenden Fällen, Termine nur mit Vormerkung.**

### Dr. Axel Koralus, Kulturhaus Seis

MO. 9–11 Uhr, 17–19 Uhr

DI. 9–11 Uhr

MI. 9–11 Uhr, 16–18 Uhr

DO. 9–11 Uhr, 17–19 Uhr

FR. 9–11 Uhr

Tel. Dr. Koralus: 338 236 1854

### Amtsarzt Dr. Josef Unterthiner Ufficiale sanitario Dr. Josef Unterthiner

Dienstag-Martedì ore 18–19.30 Uhr  
 Mittwoch-Mercoledì

ore 9–10.30 Uhr

Donnerstag-Giovedì ore 8–9 Uhr

Tel. Dr. Unterthiner: 0471 706 432  
 - 335 593 95 65

E-Mail:

unterthiner.josef@gmail.com

## Turnusdienst der Apotheken

### Samstagnachmittag und Sonntag, 10 – 12 Uhr

|                 |            |
|-----------------|------------|
| 02./03. Februar | Kastelruth |
| 09./10. Februar | Seis       |
| 16./17. Februar | Völs       |
| 23./24. Februar | Kastelruth |
| 02./03. März    | Seis       |

## KINDERÄRZTIN

### Frau Dr. Maselli

Tel. 346 637 77 03



Montag – lunedì 09.30–12.00

Dienstag – martedì 15.00–17.30

Mittwoch – mercoledì 09.30–12.00

Donnerstag – giovedì 09.30–12.00

Freitag – venerdì 15.00–17.30



### Ärzlicher Bereitschaftsdienst für Gäste

Der Dienst wird vom 24.12.2012 bis 01.04.2013 in den Ambulatorien im Martinsheim Kastelruth von Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr gewährleistet.

Die telefonische Erreichbarkeit ist unter der Tel.-Nr. 0471 705 444 von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr gewährleistet (auch für eventuelle Hausvisiten).

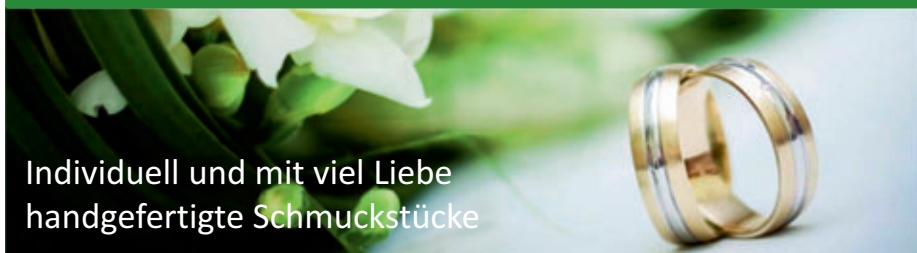
Der Dienst an den Wochenenden (Sa./So.) fällt aus. Jan. 2013



### Öffnungszeiten Recyclinghof Telfen während der Faschingstage

- Am **Unsinnigen Donnerstag**, 7. Februar, bleibt der Recyclinghof Telfen geschlossen.
- Am **Faschingsdienstag**, 12. Februar, ist der Recyclinghof Telfen nur am Vormittag von 07.30 Uhr bis 11.00 Uhr geöffnet (Nachmittag geschlossen).

## DIE VERMUTLICH SCHÖNSTE ART DER GELDANLAGE...



Individuell und mit viel Liebe  
 handgefertigte Schmuckstücke

**JUWELIER ZEMMER KASTELRUTH**



## Baukonzessionen / Concessioni edilizie

Verzeichnis der erteilten Baukonzessionen – **Dezember 2012** – Elenco delle concessioni edilizie – **Dicembre 2012**

| Konz.-Nr.<br>n. conc. | Konz.-Datum<br>data conc. | ARBEITEN/LAVORI – Name, Adresse<br>DESCRIZIONE – Nome, Indirizzo                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|-----------------------|---------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 262                   | 03/12/2012                | 1° Variante für die Errichtung einer Biomasse-Kraft-Wärmekopplungsanlage für die Beheizung und Stromerzeugung aller Gebäude beim Hof »Pfleger« in der Fraktion St. Oswald – 1° Variante per la realizzazione di un impianto produzione combinata bio per il riscaldamento e la produzione di energia elettrica per tutti i fabbricati esistenti presso il maso »Pfleger« nella frazione di S. Osvaldo<br><i>JuMA OHG d. Mulser Matthias und Julius – St. Oswald 24 – S.Osvaldo 24</i> |
| 263                   | 03/12/2012                | 1° Variante für die Aufstockung mit Errichtung einer Dachgaube und einer Außenstiege beim Wohnhaus in der Fraktion Überwasser – 1° Variante per la sopraelevazione con inserimento di un abbaino e realizzazione di una scala esterna presso la casa di civile abitazione nella frazione di Oltretorrente.<br><i>Dal Gobbo Federico und/e Dal Gobbo Fulvio<br/>Überwasser, Furdenanstr. 7 – Oltretorrente, Via Furdenan 7</i>                                                         |
| 264                   | 03/12/2012                | Sanierung und Umbau der Wohnung im Dachgeschoss beim Wohnhaus in St. Valentin – Risanamento ed ampliamento dell'appartamento al sottotetto presso la casa di civile abitazione nella frazione di S.Valentino<br><i>Malfertheiner David und/e Malfertheiner Gottfried – St. Valentin 18 – S. Valentino 18</i>                                                                                                                                                                          |
| 265                   | 03/12/2012                | Interne Umbauarbeiten beim Gastbetrieb »Hotel Icaro« auf der Seiser Alm – Ristrutturazione interna presso l'esercizio alberghiero »Hotel Icaro« all'Alpe di Siusi<br><i>Sattler Irmgard &amp; Co. KG. – Seiser Alm, Piz 18/1 – Alpe Di Siusi, Piz 18/1</i>                                                                                                                                                                                                                            |
| 266                   | 03/12/2012                | Erneuerung der Quellfassung und für Materialablagerung auf der Seiser Alm – IM SANIERUNGSWEG – Ristrutturazione della presa di sorgente e per l'asporto di materiale all'Alpe di Siusi – IN SANATORIA<br><i>Malfertheiner Johann – Seiser Alm – Alpe Di Siusi</i>                                                                                                                                                                                                                     |
| 267                   | 05/12/2012                | Abbruch des bestehenden Gebäudes in der Fraktion Überwasser – Demolizione del fabbricato esistente nella frazione di Oltretorrente<br><i>Marktgemeinde St. Ulrich – Comune di Ortisei – Überwasser – Oltretorrente</i>                                                                                                                                                                                                                                                                |
| 268                   | 05/12/2012                | Errichtung eines Wintergartens beim M.A. 3 des Wohnhauses in der Fraktion Seis – Realizzazione di una veranda P.M. 3 presso la casa di civile abitazione nella frazione di Siusi<br><i>Institut für sozialen Wohnbau des Landes Südtirol, Bozen – Istituto per l'edilizia sociale della Provincia Autonoma di Bolzano und/e Prossliner Edith – Seis, Henrik-Ibsen-Str. 13/3 – Siusi, Via Henrik Ibsen 13/3</i>                                                                        |
| 269                   | 05/12/2012                | Interner Umbau Jausenstation »Rauchhütte« auf der Seiser Alm – Ristrutturazione interna Ristoro »Rauchhütte« all'Alpe di Siusi<br><i>Rauchhütte d. Rauch Helga &amp; Co. K.G. – Seiser Alm, Saltria 29 – Alpe Di Siusi, Saltria 29</i>                                                                                                                                                                                                                                                |
| 270                   | 06/12/2012                | 1. Variante für die energetische Sanierung u. die Erweiterung des Wohnhauses sowie Errichtung einer unterirdischen Garage in der Fraktion Runggaditsch – 1° Variante per il risanamento energetico della casa di civile abitazione e la realizzazione di un garage sotterraneo nella frazione di Roncadizza<br><i>Goller Egon – Runggaditsch, Pineiesstr. 11 – Roncadizza, Via Pineies 11</i>                                                                                         |
| 271                   | 06/12/2012                | Energetische Sanierung und Ausbau des Dachgeschosses beim Wohnhaus in der Fraktion Seis – Risanamento energetico ed ristrutturazione del piano sottotetto presso la casa di civile abitazione nella frazione di Siusi<br><i>Schgaguler Max und/e Schgaguler Marion – Seis, Schlernstr. 16 – Siusi, Via Sciliar 16</i>                                                                                                                                                                 |

|     |            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|-----|------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 272 | 06/12/2012 | 2. Variante für die Errichtung eines Wohnhauses mit fünf Wohneinheiten in der Erweiterungszone Passberg – Baulos 1 – in der Fraktion Runggaditsch – 2° Variante per la realizzazione di una casa di civile abitazione con 5 unit immobiliari nella zona d'espansione «Passberg» – Lotto 1 – nella frazione di Roncadizza<br><i>Insam Remigius, Insam Heidi, Insam Carmen, Insam Sonja, Runggaldier Matthias und/e Runggaldier Martin – Runggaditsch – Roncadizza</i> |
| 273 | 06/12/2012 | 2. Variante für die energetische Sanierung und Erweiterung des Wohnhauses in Kastelruth – 2° Variante per il risanamento energetico ed ampliamento della casa di civile abitazione a Castelrotto<br><i>Tröbinger Heinz – Kastelruth, Plattenstr. 20 – Castelrotto, Via Platten 20</i>                                                                                                                                                                                |
| 274 | 20/12/2012 | Errichtung eines Lagerraumes beim Reitplatz in der Örtlichkeit Telfen in Kastelruth – Realizzazione di un magazzino presso il maneggio cavalli nella località Telfen a Castelrotto<br><i>Gasslitter Reinhold – Kastelruth, Telfen-Lanzin 61/1 – Castelrotto, Telfen-Lanzin 61/1</i>                                                                                                                                                                                  |
| 275 | 21/12/2012 | Abbruch und Wiederaufbau der Kochhütte in der Örtlichkeit Piz auf der Seiser Alm – Demolizione e ricostruzione della baita in località Piz all'Alpe di Siusi<br><i>Moroder Carlo – Seiser Alm – Alpe Di Siusi</i>                                                                                                                                                                                                                                                    |
| 276 | 21/12/2012 | 1. Variante für die Sanierung des Untergeschosses beim Gebäude (Stall u. Stadel) auf der Seiser Alm – 1° Variante per il risanamento del piano seminterrato presso il fabbricato adibito a stalla e fienile all'Alpe di Siusi<br><i>Rabanser Elmar – Seiser Alm – Alpe Di Siusi</i>                                                                                                                                                                                  |

## AUS DER GEMEINDESTUBE



# Beschlüsse aus dem Gemeinderat Deliberazioni del Consiglio Comunale

## Feuerwehr Tagusens. (Nr. 79/2012)

Die Erweiterung der Feuerwehrkaserne Tagusens wird vom Gemeinderat genehmigt.

**Vigili del Fuoco di Tagusa. (n. 79/2012)** Il consiglio comunale approva l'ampliamento della caserma dei Vigili del Fuoco di Tagusa.

**Freiwillige Feuerwehr. (Nr. 81-82-83-84-85-86-87/2012)** Der Gemeinderat beschließt die Genehmigung des Haushaltsvoranschlags für das Finanzjahr 2013 für die Freiwilligen Feuerwehren von Kastelruth, Seis, St. Oswald, Seiser Alm, Runggaditsch, St. Michael und Tagusens.

## Vigili del Fuoco volontari. (n. 81-82-83-84-85-86-87-/2012)

Il consiglio comunale di Castelrotto delibera l'approvazione del bilancio di previsione per l'esercizio finanziario 2013 dei Vigili Volontari del Fuoco di Castelrotto, Siusi, S. Osvaldo, Alpe di Siusi, Roncadizza, S. Michele e Tagusa.

## Campingplatz Telfen. (Nr. 91/2012)

Der Gemeinderat beschließt die Umwidmung von Wald in eine Zone für touristische Einrichtungen in der Örtlichkeit Telfen. In der neu ausgewiesenen Zone soll ein Campingplatz errichtet werden.

## Campeggio di Telfen. (n. 91/2012)

Il consiglio comunale delibera il cambio di destinazione da bosco in zona per impianti turistici nella località Telfen. Nella nuova zona verrà costruito un campeggio.

## Landschaftlicher Gebietsplan Seiser Alm. (Nr. 94/2012)

Der Gemeinderat beschließt die Eintragung einer Fußgängerverbindung zwischen der Örtlichkeit Compatsch und Wiedner Egg.

## Piano Paesaggistico dell'Alpe di Siusi. (n. 94/2012)

Il consiglio comunale delibera l'inserimento del collegamento pedonale tra le località Compatsch e Wiedner Egg.

# Beschlüsse des Gemeindeausschusses Deliberazioni della Giunta Comunale

## Heimatspflegeverein Schlern. (Nr. 549/2012)

Für die Veröffentlichung einer Sonderausgabe der Zeitschrift »Der Schlern« über die Mundart in Kastelruth, wird dem Heimatspflegeverein ein außerordentlicher Beitrag von 2.500,00 Euro gewährt.

## Associazione di Tutela del Patrimonio paesaggistico-culturale Sciliar. (n. 549/2012)

All'associazione di Tutela del Patrimonio paesaggistico-culturale Sciliar, viene concesso un contributo straordinario di 2.500,00 Euro per l'edizione di un numero spe-

ziale della rivista »Der Schlern« riguardante il dialetto di Castelrotto.

## Musikkapelle Seis. (Nr. 550/2012)

Für die Organisation verschiedener Feiern und der Herausgabe eines Buches anlässlich des 100-jährigen



Bestehens der Musikkapelle wird ein außerordentlicher Beitrag von 1.500,00 Euro gewährt.

**Banda musicale di Siusi. (n. 550/2012)** Per l'organizzazione di diverse feste e l'edizione di un libro in occasione del 100esimo anniversario della banda musicale di Siusi, viene concesso un contributo di 1.500 Euro.

**ASC Seiser Alpe. (Nr. 551/2012)** Für die Errichtung und Führung des Eislaufplatzes in Seis im Winter 2011/2012 wird dem ASC Seiser Alpe ein außerordentlicher Beitrag von 2.509,00 Euro ausbezahlt.

**CSA Seiser Alpe. (n. 551/2012)** Per la costruzione e la gestione di un campo da ghiaccio durante l'inverno 2011/2012 a Siusi, al CSA Seiser Alpe viene concesso un contributo straordinario di 2.509,00 Euro.

**St. Oswald. (Nr. 569/2012)** Von den Arbeitern des Gemeindebauhofes werden die Instandhaltungsarbeiten beim Oberriedelweg in St. Oswald durchgeführt. Dafür wurden bei der Fa. Bauelement Schächte, Gussroste und Kanalrohre zu einem Betrag von 965,77 Euro angekauft. Bei der Firma Krapf wurden 49,84 kg Kupferseil für 637,75 Euro angekauft.

**S. Osvaldo. (n. 569/2012)** I lavori per la manutenzione straordinaria della via Oberriedel a S. Osvaldo verranno eseguiti dagli operai del cantiere comunale. Per questi lavori sono stati acquistati presso la ditta Bauelement pozzetti, caditoie in acciaio e tubazioni per fognatura al prezzo di 965,77 Euro. Dalla ditta Krapf sono stati acquistati 49,84 kg di cavo di rame al prezzo 637,75 Euro.

**Gehsteig Compatsch. (Nr. 570/2012)** Die Firma Kurt Stocker wird mit den Pflasterungsarbeiten beim Langlaufzentrum auf der Seiser Alm beauftragt. Die Ausgaben belaufen sich insgesamt auf 8.893,50 Euro. **Marciapiede in località Compatsch all'Alpe di Siusi. (n. 570/2012)** La ditta Stocker Kurt viene incaricata con l'esecuzione dei lavori di pavimentazione sul marciapiede presso il centro di sci da fondo all'Alpe di Siusi. Le spese ammontano a 8.893,50 Euro.

**Alkoholkrankenverband Südtirol. (Nr. 571/2012)** Für die Organisation

eines Vortrages, die Suchtprävention von Jugendlichen betreffend, wird dem Alkoholkrankenverband Südtirol ein außerordentlicher Beitrag von 300,00 Euro ausbezahlt.

**Associazione degli Alcolisti in trattamento. (n. 571/2012)** Per l'organizzazione di una conferenza sulla prevenzione dalle dipendenze, rivolto a giovani ed ai loro parenti, all'Associazione degli Alcolisti in trattamento viene concesso un contributo straordinario di 300,00 Euro.

**Erdbeben Emilia Romagna. (Nr. 572/2012)** Die Gemeinde Kastelruth beteiligt sich mit 2.000,00 Euro an einer Spendenaktion des Südtiroler Gemeindenverbandes für die Errichtung einer öffentlichen Struktur in der Region Emilia Romagna.

**Terremoto in Emilia Romagna. (n. 572/2012)** Il Comune di Castelrotto partecipa con 2.000,00 Euro alla raccolta fondi del Consorzio dei Comuni della Provincia, per la realizzazione di una struttura pubblica dopo il terremoto in Emilia Romagna.

**ASC Seiser Alpe. (Nr. 592/2012)** Für die Errichtung des Mehrzweck-Trainingsfeldes in der Sportzone Laranz wird dem ASC Seiser Alpe ein außerordentlicher Beitrag von 7.500,00 Euro ausbezahlt.

**CSA Seiser Alpe. (n. 592/2012)** Per la costruzione di un campo di allenamento multifunzionale a Laranz, al CSA Seiser Alpe viene concesso un contributo straordinario di 7.500,00 Euro.

**ASC Kastelruth. (Nr. 593/2012)** Für den Ankauf von Sportgeräten und Sportbekleidung, wird dem ASC Kastelruth ein außerordentlicher Beitrag von 7.500,00 Euro gewährt.

**CSA Castelrotto. (n. 593/2012)** Per l'acquisto di attrezzature sportive e abbigliamento sportivo al CSA Castelrotto viene concesso un contributo straordinario di 7.500,00 Euro.

**Allesclub. (Nr. 598/2012)** Für die Organisation des Slackline-Festivals im Sommer 2012 wird dem Jugend- und Kulturverein Allesclub ein außerordentlicher Beitrag von 1.300,00 Euro ausbezahlt.

**Allesclub. (n. 598/2012)** Per l'organizzazione del festival slackline nell'estate del 2012 all'Associazione giova-

nile e culturale Allesclub viene concesso un contributo straordinario di 1.300,00 Euro.

**Freiwillige Feuerwehr Seiser Alm. (Nr. 599/2012)** Für den Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges, wird der Feuerwehr Seiser Alm ein außerordentlicher Beitrag von 11.000,00 Euro gewährt.

**Vigili volontari del Fuoco Alpe di Siusi. (n. 599/2012)** Per l'acquisto di un veicolo per spegnimento incendi ai Vigili del Fuoco Alpe di Siusi viene concesso un contributo di 11.000,00 Euro.

**Mittelschule Kastelruth. (Nr. 600/2012)** Die Firma Hofer Armin wird mit Isolierungsarbeiten am Dach der Mittelschule Kastelruth beauftragt. Die Kosten belaufen sich auf 15.000,00 Euro.

**Scuola media di Castelrotto. (n. 600/2012)** La ditta Hofer Armin viene incaricata con lavori di isolamento del tetto dell'edificio della scuola media. Le spese ammontano a 15.000,00 Euro.



## IMPRESSUM

**Gemeindezeitung Kastelruth**  
Monatliches Mitteilungsblatt der  
Gemeinde Kastelruth

**Herausgeber**  
Gemeinde Kastelruth  
**Verantwortlicher Schriftleiter**  
Helmuth Rier

**Koordination**  
Barbara Pichler-Rier  
**Druck, Grafik & Layout**  
Ferrari-Auer, Bozen

**Auflage**  
6.000 Stück  
Registriert beim Tribunal Bozen  
mit Dekret Nr. 1/84 R.St.

**Redaktionsschluss: 12. Februar 2013**  
gemeindebote@gemeinde.kastelruth.bz.it

## Marktgemeinde KASTELRUTH



### GEMEINDEVERORDNUNG COSAP

#### ZUR REGELUNG DER BESETZUNG VON ÖFFENTLICHEM GRUND UND RAUM UND FÜR DIE ANWENDUNG DER ENTSPRECHENDEN ABGABE

genehmigt mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 95 vom 20.12.2012

#### 1. ABSCHNITT – ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

##### Artikel 1 Regelungsbereich

1. Die vorliegende Verordnung regelt das Verfahren für den Antrag, den Erlass und den Widerruf der Konzessionen und der Ermächtigungen zur Besetzung von öffentlichem Grund und Raum sowie die Richtlinien, nach denen die bezüglich Abgaben anzuwenden und einzubeziehen sind, unter Beachtung der Bestimmungen des Art. 63 des GvD vom 15. Dezember 1997, Nr. 446.

##### Artikel 2 Anwendungsbereich

1. Die mit dieser Verordnung geregelten Besetzungen öffentlichen Grundes im Gemeindegebiet umfassen und betreffen alle Flächen öffentlichen Besitzes, welche zu den Domänengütern der Gemeinde oder zu deren unverfügbarem Vermögen gehören sowie Privatgründe mit öffentlichem Durchgangrecht wie etwa Straßen und Wege, Plätze, Alleen, Laubengänge, Parks, Gärten und ähnliche Flächen, einschließlich des entsprechenden Untergrundes und des oberirdischen Raumes.

##### Artikel 3 Ermächtigung und Konzession

1. Es ist untersagt, ohne eine ausdrückliche, vom zuständigen Gemeindedienst oder -amt auf Antrag zu erlassende Ermächtigung oder Konzession, öffentliche Flächen, deren Untergrund oder oberirdischen Raum zu besetzen.  
2. Die Erlaubnis zur dauerhaften Besetzung öffentlichen Grundes wird mittels Konzession erteilt. Die Erlaubnis zur zeitweiligen Besetzung öffentlichen Grundes wird mittels Ermächtigung gewährt.

##### Artikel 4 Dringende Besetzungen

1. Bei Notfällen oder bei objektiv gegebener Dringlichkeit kann öffentlicher Grund und Raum ohne vorherige Ermächtigung besetzt werden, vorausgesetzt, der Betroffene erstattet beim zuständigen Gemeindeamt vorherige schriftliche Meldung; gleichzeitig mit der Besetzung muss der vom Art. 5 dieser Verordnung vorgesehene Antrag mit den dort genannten Angaben eingereicht werden.  
2. Falls die im vorhergehenden Absatz vorgeschriebene Meldung und/oder der Antrag unterlassen werden oder die im erwähnten Absatz verlangten Voraussetzungen für eine dringende Besetzung nicht gegeben sind, findet die vom Art. 27 dieser Verordnung für Besetzungen öffentlichen Grundes ohne Rechtstitel vorgesehene Entschädigung Anwendung.  
3. Hinsichtlich der für die Gewährleistung der Verkehrssicherheit zu ergreifenden Maßnahmen wird auf die Bestimmungen der geltenden Straßenverkehrsordnung verwiesen.

##### Artikel 5 Antrag auf Besetzung öffentlichen Grundes

1. Wer, unbeschadet der im vorhergehenden Artikel 4 vorgesehenen Fälle, im Gemeindegebiet öffentliche Flächen, darunter oder darüber liegenden Raum oder Privatgründe mit öffentlichem Durchgang, auch nur zeitweilig, besetzen will, muss bei der Gemeinde ein eigenes Ansuchen einreichen. Das auf Stempelpapier abgefasste Ansuchen, wird dem für die Erteilung der Ermächtigung oder der Konzession zuständigen Gemeindeamt oder -dienst vorgelegt oder zugeleitet.  
2. Der Antrag muss folgende Angaben enthalten:  
1. die Personaldaten, den Wohnsitz oder das Domizil und die Steuernummer des Antragstellers;  
2. die genaue Lage des zu besetzenden öffentlichen Grundes und dessen Fläche in Quadratmetern bzw. Laufmetern (der entsprechende Mappenauszug sollte beigelegt werden);  
3. die Art der Besetzung, ihre Dauer, die Begründung, die Beschreibung des darauf gegebenenfalls zu errichtenden Bauwerkes und die Art der Nutzung desselben;

## Comune di CASTELROTTO



### REGOLAMENTO COSAP

#### PER LA DISCIPLINA DELLE OCCUPAZIONI DI SPAZI ED AREE PUBBLICHE E PER L'APPLICAZIONE DEL RELATIVO CANONE

approvato con Delibera del Consiglio Comunale N. 95 del 20.12.2012

#### CAPO PRIMO - NORME GENERALI

##### Articolo 1 Contenuto del regolamento

1. Il presente regolamento disciplina le modalità per la richiesta, il rilascio e la revoca delle concessioni e delle autorizzazioni per le occupazioni di spazi e di aree pubbliche nonché i criteri di applicazione del relativo canone in conformità alle disposizioni contenute nell'art. 63 del D.Lgs. 15 dicembre 1997, n. 446.

##### Articolo 2 Ambito di applicazione

1. Le occupazioni di spazi e di aree pubbliche nel territorio del comune che sono oggetto del presente regolamento riguardano i luoghi ed il suolo di dominio pubblico appartenenti al demanio od al patrimonio indisponibile del comune e quelli di proprietà privata soggetti a servitù di pubblico passaggio, quali le strade, le piazze, i corsi, i portici, i parchi, i giardini, ecc. nonché i loro spazi sottostanti (sottosuolo) e sovrastanti (soprasuolo).

##### Articolo 3 Autorizzazione e concessione

1. E' fatto divieto di occupare il suolo pubblico nonché lo spazio ad esso sottostante o sovrastante senza specifica autorizzazione o concessione comunale, rilasciata, su richiesta dell'interessato, dal competente servizio od ufficio del comune.  
2. Le occupazioni permanenti di suolo pubblico sono assentite mediante atto di concessione. Le occupazioni temporanee di suolo pubblico sono assentite con provvedimento di autorizzazione.

##### Articolo 4 Occupazioni di urgenza

1. In caso di emergenza o di obiettiva necessità, l'occupazione di spazi ed aree pubbliche può essere effettuata senza previa autorizzazione, purché l'interessato effettui preventiva comunicazione scritta e comunque presenti, contestualmente all'occupazione, domanda ai sensi e nei termini di cui all'art. 5 del presente regolamento.  
2. La mancata comunicazione o domanda di cui al comma precedente e/o l'inesistenza delle condizioni che hanno determinato l'occupazione d'urgenza danno luogo all'applicazione dell'indennità prevista dall'art. 27 del presente regolamento per le occupazioni senza titolo.  
3. Per quanto concerne le misure da adottare per la sicurezza della circolazione si fa riferimento alle norme del vigente codice della strada.

##### Articolo 5 Domanda di occupazione

1. Chiunque, fatti salvi i casi di cui al precedente articolo 4 del presente regolamento, intenda occupare nel territorio comunale, anche temporaneamente, spazi in superficie, sottostanti o sovrastanti al suolo pubblico oppure aree private soggette a servitù di pubblico transito, deve presentare al comune apposita domanda. La domanda, redatta in carta legale, va consegnata o fatta pervenire all'ufficio od al servizio comunale competente al rilascio dell'autorizzazione o della concessione.  
2. La domanda deve contenere:  
1. le generalità, la residenza od il domicilio ed il numero di codice fiscale del richiedente;  
2. l'ubicazione esatta del tratto di area pubblica che si intende occupare e la sua superficie espressa in metri quadrati o lineari (si consiglia di allegare il rispettivo estratto mappale);  
3. la tipologia dell'occupazione, la sua durata, i motivi a fondamento della stessa, la destinazione dell'opera che si intende eventualmente eseguire e le modalità d'uso;

4. die Erklärung, die Bestimmungen dieser Verordnung zu kennen und die Verpflichtung, sie zu beachten;
  5. die Verpflichtung, die Sicherstellungen zu leisten, welche die Verwaltung in Zusammenhang mit der beantragten Besetzung fordern sollte.
3. Dem Ansuchen müssen die fallweise notwendigen technischen Unterlagen beigelegt werden. Der Antragsteller ist auf jeden Fall verpflichtet, alle weiteren Unterlagen beizubringen und alle Auskünfte zu erteilen, welche für die Überprüfung des Antrages als notwendig erachtet werden.
4. Bei einer Nachfolge wird die Ermächtigung bzw. Konzession umgeschrieben; dabei bleiben dieselben Bedingungen und Gültigkeitsfristen der ursprünglichen Ermächtigung bzw. Konzession aufrecht.
5. Der Antragsteller muss auch im Falle einer Befreiung von der Abgabe die Ermächtigung bzw. Konzession beantragen und erhalten.

#### **Artikel 6** **Erlass der Konzession oder** **der Ermächtigung**

1. Die Konzession oder die Ermächtigung wird vom zuständigen Gemeindeamt oder -dienst nach Vornahme der gebotenen Erhebungen und Einholen der vorgeschriebenen Gutachten sowie nach vorheriger Einzahlung der nach Maßgabe des Art. 24 dieser Verordnung geschuldeten Abgabe erteilt. Der Antragsteller muss überdies die notwendigen Stempelmarken beibringen und die verlangten Sicherstellungen leisten.
2. Die in Geld oder als Bankbürgschaft zu leistende Kautions wird vom zuständigen Verwaltungsamt betraglich festgelegt; dabei wird die allfällige Inanspruchnahme oder Einbeziehung des Straßenkörpers und anderer, öffentlicher Flächen und Strukturen berücksichtigt. Die Kautions ist zinsenlos und an die ordnungsgemäße Beachtung aller in der Verwaltungsmaßnahme auferlegten Bedingungen gebunden. Nach Feststellung durch das zuständige Amt, dass die Besetzung einwandfrei erfolgt und ordnungsgemäß abgeschlossen worden ist und dass dabei keine ersatzpflichtigen Schäden entstanden sind, wird die Kautions innerhalb der folgenden 30 Tage vom selben Amt freigestellt.

#### **Artikel 7** **Inhalt der Konzession oder** **der Ermächtigung**

1. Außer der genauen Angabe des Antragstellers, dem die Konzession oder die Ermächtigung erteilt wird, enthält diese:
  - das genaue Ausmaß der Besetzung (in Quadratmetern oder in laufenden Metern);
  - die Dauer der Besetzung und deren Zweck;
  - die dem Antragsteller auferlegten Bedingungen und Verpflichtungen.
2. Jede Konzession bzw. Ermächtigung unterliegt den im Folgenden angeführten allgemeinen Bedingungen sowie den von Fall zu Fall je nach Art der Konzession bzw. Ermächtigung festzulegenden technischen und besonderen Bedingungen.
3. Die Konzession und die Ermächtigung unterliegt folgenden allgemeinen Bedingungen:
  - a) sie sind befristet (die angeführte Frist darf für Konzessionen die Dauer von 29 Jahren nicht überschreiten);
  - b) sie verstehen sich unbeschadet der Rechte Dritter;
  - c) der Inhaber der Konzession bzw. der Ermächtigung ist verpflichtet, alle gegebenenfalls in Ausübung der Tätigkeit verursachten Schäden zu vergüten und den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen;
  - d) die Gemeinde behält sich das Recht vor, weitere eventuell erforderliche Bedingungen festzulegen und kann die Hinterlegung einer nicht verzinslichen Kautions als Garantie für die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes vorsehen;
  - e) bei den gewährten Besetzungen obliegt die Schneeräumung dem Inhaber der Konzession bzw. der Ermächtigung.

#### **Artikel 8** **Verpflichtungen für den Inhaber der Konzession** **und der Ermächtigung**

1. Der Inhaber der Konzession und der Ermächtigung haftet für alle Schäden, Beeinträchtigungen und Störungen, welche in Ausübung der Konzession beziehungsweise der Ermächtigung Dritten zugefügt werden sollten. Nach Auslaufen ohne Verlängerung der Konzession beziehungsweise der Ermächtigung, ist der jeweilige Inhaber verpflichtet, auf eigene Kosten und innerhalb der von der Gemeindeverwaltung gesetzten Frist, alle auf dem besetzten Grund errichteten Bauten und Anlagen zu entfernen und den Grund in den vorherigen Zustand zu bringen und zu hinterlassen. Sollte die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes nicht innerhalb der vorgegebenen Frist erfolgen, kann die Gemeindeverwaltung diese mit eigenen Mitteln durchführen; die dabei anfallenden Kosten werden dem Inhaber der Konzession bzw. der Ermächtigung angelastet.
2. Die Konzessionen und die Ermächtigungen zur Besetzung öffentlichen Grundes sind persönlich und deren Abtretung an Dritte ist deshalb untersagt.
3. Der Inhaber der Konzession und der Ermächtigung ist verpflichtet, den diesbezüglichen Akt den mit der Überwachung beauftragten Beamten, auf deren Verlangen, vorzuweisen.

4. la dichiarazione di conoscere e di sottostare a tutte le condizioni contenute nel presente regolamento;
  5. l'impegno ad eventuali cauzioni che l'amministrazione ritenesse opportuno richiedere per la specifica occupazione.
3. La domanda deve essere corredata della documentazione tecnica eventualmente necessaria. Il richiedente è tuttavia tenuto a produrre tutti i documenti ed a fornire tutti i dati ritenuti necessari ai fini dell'esame della domanda.
4. In caso di subentro si procede alla volturazione dell'autorizzazione/concessione che rimane soggetta alle stesse condizioni e termini di validità dell'autorizzazione/concessione originaria.
5. Anche nei casi di esenzione dal pagamento del canone, il richiedente deve richiedere ed ottenere l'autorizzazione/concessione per l'occupazione.

#### **Articolo 6** **Rilascio della concessione o** **dell'autorizzazione**

1. Il provvedimento di concessione o dell'autorizzazione è rilasciato dall'ufficio o servizio comunale competente, effettuati i debiti accertamenti e acquisiti i pareri obbligatori degli uffici interessati, previo versamento da parte del richiedente del canone ai sensi dell'art. 24. Inoltre il richiedente deve presentare le marche da bollo richieste ed effettuare un deposito cauzionale.
2. L'entità della cauzione, da prestare in denaro o mediante fidejussione bancaria è stabilita di volta in volta dall'ufficio competente, tenuto conto della particolarità dell'occupazione interessante il corpo stradale, le aree e le strutture pubbliche. La cauzione, non fruttifera di interessi, resta vincolata al corretto espletamento di tutti gli adempimenti imposti dal provvedimento amministrativo ed è restituita entro il termine di 30 giorni dalla data di verifica da parte dello stesso ufficio della regolare esecuzione dell'occupazione e dell'inesistenza di danni.

#### **Articolo 7** **Contenuto del provvedimento di concessione** **o di autorizzazione**

1. Il provvedimento di concessione o di autorizzazione deve contenere, oltre alla specifica indicazione del destinatario o dei destinatari utilizzatori del suolo o dello spazio pubblico:
  - la misura esatta (espressa in metri quadrati o in metri lineari) dell'occupazione;
  - la durata dell'occupazione e l'uso specifico cui la stessa è destinata;
  - gli adempimenti e gli obblighi del concessionario.
2. Ogni atto di concessione o di autorizzazione si intende altresì subordinato all'osservanza delle sotto riportate condizioni di carattere generale, oltre a quelle di carattere tecnico e particolare da stabilirsi di volta in volta a secondo delle caratteristiche della concessione o della autorizzazione.
3. La concessione e l'autorizzazione vengono sempre accordate:
  - a) a termine (per le concessioni tale termine non può superare la durata di 29 anni);
  - b) senza pregiudizio dei diritti di terzi;
  - c) con l'obbligo del concessionario o del titolare dell'autorizzazione del ristoro per eventuali danni causati nell'esercizio dell'attività per la quale viene occupato il suolo pubblico;
  - d) con facoltà da parte del Comune di imporre nuove od altre condizioni qualora ciò si rendesse necessario, ivi compresa la possibilità di prevedere il versamento di una cauzione non fruttifera di interessi a garanzia del ripristino dello stato di fatto precedente all'occupazione;
  - e) per le occupazioni concesse la pulizia del suolo dalla neve spetta al titolare dell'atto.

#### **Articolo 8** **Obblighi del concessionario e** **del titolare dell'autorizzazione**

1. Rimane a carico del concessionario e rispettivamente del titolare dell'autorizzazione ogni responsabilità per qualsiasi danno o molestia che possano essere arrecati a terzi per effetto dell'esercizio della concessione o della autorizzazione. Al termine della occupazione, qualora la stessa non venga rinnovata, il concessionario e rispettivamente il titolare dell'autorizzazione ha l'obbligo di eseguire a propria cura e spese tutti i lavori occorrenti per la rimozione delle opere installate e per rimettere in ripristino stato il suolo pubblico, nei tempi che saranno indicati dall'amministrazione comunale. Nel caso di mancata esecuzione dei lavori di ripristino nei tempi previsti, il Comune può provvedere con mezzi propri, addebitando le spese al concessionario o titolare dell'autorizzazione.
2. Le concessioni e le autorizzazioni per le occupazioni di suolo pubblico sono rilasciate a titolo personale; non è consentita la cessione dell'autorizzazione o della concessione.
3. Il concessionario e rispettivamente il titolare dell'autorizzazione ha l'obbligo di esibire, su richiesta degli agenti addetti alla vigilanza, l'atto di concessione o di autorizzazione.



### Artikel 9 Widerruf und Änderung der Konzession oder der Ermächtigung. Verzicht

1. Bei nachträglich eingetretenen Erfordernissen des Gemeinwohls, welche eine Weiterführung der Besetzung in dieser oder in anderer Form nicht mehr möglich machen, ist die Gemeinde jederzeit befugt, die Konzession oder die Ermächtigung zu widerrufen oder abzuändern, wobei der Inhaber keine wie auch immer gearteten Schadenersatzansprüche geltend machen kann.
2. Die Rückerstattung der schon bezahlten Abgabe beschränkt sich auf den Zeitraum, in dem die Konzession oder die Ermächtigung nicht genutzt werden konnte.
3. Der Inhaber der Konzession oder der Ermächtigung kann mit einer an die Gemeinde gerichteten Mitteilung auf die Besetzung verzichten.
4. Hat die Besetzung noch nicht begonnen, so werden die bezahlte Abgabe und die hinterlegte Kautions rückerstattet.
5. Die Rückerstattung erstreckt sich nicht auf die vom Antragsteller für die Erteilung der Konzession oder der Ermächtigung getätigten Ausgaben.
6. Wenn zum Zeitpunkt der Mitteilung des Verzichts die Besetzung bereits begonnen hat, wird die bezahlte Abgabe nicht erstattet.
7. Auf die nach Maßgabe der vorhergehenden Absätze rückerstatteten Beträge werden keine Zinsen berechnet.

### Artikel 10 Verfall der Konzession und der Ermächtigung

1. Der Verfall der Konzession oder der Ermächtigung tritt in folgenden Fällen ein:
  - bei Missachtung der in der ausgestellten Konzession oder Ermächtigung angeführten Bestimmungen;
  - bei Verletzung der in den Gesetzen und Verordnungen über die Grundbesetzung enthaltenen Bestimmungen;
  - bei rechtswidriger Nutzung des Besetzungsrechtes oder bei dessen Ausübung im Widerspruch zu den geltenden Bestimmungen und Verordnungen;
  - im Falle von Dauerbesetzungen bei Nichtbesetzung, ohne triftigen Grund, der bewilligten Fläche innerhalb von 6 Monaten nach Erteilung der Konzession; bei zeitweiligen Besetzungen: unterlassene Besetzung, ohne triftigen Grund, der bewilligten Fläche innerhalb von 15 Tagen nach Erteilung der Ermächtigung.
  - bei unterlassener oder nicht vollständiger Zahlung der Besetzungsabgabe und der allfälligen Nebenspesen innerhalb der in dieser Verordnung vorgesehenen Fristen.

### Artikel 11 Verlängerung der Konzession und der Ermächtigung

1. Die Konzession und die Ermächtigung können bei Ablauf ihrer Gültigkeit verlängert werden.
2. Falls sich die Notwendigkeit ergibt, die Besetzung über die festgesetzte Frist hinaus zu verlängern, muss der Inhaber der Konzession oder der Ermächtigung wenigstens fünf Tage vor Ablauf ihrer Gültigkeit einen Antrag auf Verlängerung einbringen, unter Angabe der angesuchten Verlängerungszeit.

## 2. ABSCHNITT SONDERBESTIMMUNGEN UND ABGABEN

### Artikel 12 Gegenstand der Abgabe

1. Abgabepflichtig ist jede Art von dauernder und zeitweiliger Besetzung öffentlichen Grundes wie Straßen, Alleen, Plätze, Marktplätzen (auch wenn diese eingerichtet sind) und jedenfalls Flächen, die zur Domäne oder zum unverfügbaren Gemeindevermögen gehören, auch wenn sie ohne Rechtstitel erfolgt.
2. Abgabepflichtig sind außerdem:
  - die dauernden und zeitweiligen Besetzungen des über dem öffentlichen Grund nach Absatz 1 dieses Artikels befindlichen Raumes, mit Ausnahme der Balkone, der Veranden, der Erker, Konsolen und ähnlicher fester Bauwerke sowie der Sonnendächer.
  - die dauernden und zeitweiligen Besetzungen von unterirdischen Flächen öffentlichen Grundes, einschließlich jener mittels Leitungen, Kabeln, Anlagen im allgemeinen und anderen Vorrichtungen, welche der Führung und Instandhaltung der Versorgungsnetze öffentlicher Dienste dienen.
3. Abgabepflichtig ist schließlich die Besetzung von privaten Flächen, auf denen die Dienstbarkeit des öffentlichen Durchganges in den gesetzlichen Formen bestellt worden ist.
4. Nicht abgabepflichtig ist die Besetzung von Flächen, welche zum verfügbaren Gemeindevermögen oder zur Staatsdomäne gehören.

### Artikel 13 Zur Entrichtung der Abgabe verpflichtete Subjekte

1. Zur Entrichtung der Abgabe ist der Inhaber der Konzession oder der Ermächtigung verpflichtet. Ist keine Konzession oder Ermächtigung erteilt worden, so ist zur Entrichtung der Abgabe verhalten, wer den Grund tatsächlich (auch wenn widerrechtlich) besetzt hat. Die Abgabe richtet sich nach dem Ausmaß des besetzten öffentlichen Grundes oder Raumes, das in der Bewilligungsmaßnahme angegeben ist oder aus der Vorhaltungsniederschrift der Übertretung oder des Tatbestandes ersichtlich ist. Sollten mehrere Personen eine öffentliche Fläche besetzen, sind diese solidarisch zur Zahlung der Abgabe verpflichtet.

### Articolo 9 Revoca e modifica della concessione o dell'autorizzazione. Rinuncia

1. L'amministrazione può revocare o modificare in qualsiasi momento, senza alcun obbligo di indennizzo, il provvedimento di concessione od autorizzazione, qualora sopravvengano motivi di pubblico interesse che rendano non più possibile o diversamente realizzabile l'occupazione.
2. Il rimborso del canone eventualmente corrisposto è limitato al solo periodo di mancata occupazione.
3. Il titolare della concessione o dell'autorizzazione può rinunciare all'occupazione con apposita comunicazione diretta all'amministrazione.
4. Se l'occupazione non è ancora iniziata, la rinuncia comporta la restituzione del canone eventualmente versato e del deposito cauzionale.
5. Non sono rimborsabili gli oneri corrisposti dal concessionario per il rilascio del provvedimento amministrativo.
6. Se l'occupazione è in corso all'atto della comunicazione della rinuncia non si fa luogo alla restituzione del canone già corrisposto.
7. Le somme oggetto di rimborso di cui ai precedenti commi non producono interessi.

### Articolo 10 Decadenza dalla concessione e dell'autorizzazione

1. La decadenza della concessione o autorizzazione si verifica nei seguenti casi:
  - violazioni delle condizioni previste nell'atto rilasciato;
  - violazione delle norme di legge o regolamenti in materia di occupazione del suolo;
  - uso improprio del diritto di occupazione o il suo esercizio in contrasto con le norme ed i regolamenti vigenti;
  - mancata occupazione del suolo, senza giustificato motivo, nei sei mesi successivi al rilascio dell'atto di concessione, nel caso di occupazione permanente; mancata occupazione del suolo, senza giustificati motivi, nei quindici giorni successivi al rilascio dell'autorizzazione, nel caso di occupazione temporanea.
  - mancato o parziale versamento del canone di occupazione di suolo pubblico, nonché di altri eventuali oneri extratributari nei termini previsti dal presente regolamento;

### Articolo 11 Rinnovo della concessione o dell'autorizzazione

1. I provvedimenti di concessione e di autorizzazione sono rinnovabili alla scadenza.
2. Qualora si renda necessario prolungare l'occupazione oltre i termini stabiliti, il titolare dell'autorizzazione o della concessione ha l'obbligo di presentare almeno cinque giorni prima della scadenza, domanda di proroga indicando la durata per la quale viene richiesta la proroga dell'occupazione.

## CAPO SECONDO DISPOSIZIONI PARTICOLARI E CANONI

### Articolo 12 Oggetto del canone

1. Sono soggette al canone le occupazioni permanenti e temporanee di qualsiasi natura effettuate, anche senza titolo, sulle strade, sui corsi, sulle piazze, nei mercati anche attrezzati e, comunque, sui beni appartenenti al demanio o al patrimonio indisponibile dell'amministrazione comunale.
2. Sono, parimenti soggette al canone:
  - le occupazioni permanenti e temporanee di spazi soprastanti il suolo pubblico di cui al comma 1, con esclusione dei balconi, verande, bow-windows, mensole e simili infissi di carattere stabile, nonché delle tende solari;
  - le occupazioni permanenti e temporanee di spazi sottostanti il suolo pubblico comprese quelle poste in essere con condutture, cavi, impianti in genere ed altri manufatti destinati all'esercizio e alla manutenzione delle reti di erogazione di pubblici esercizi.
3. Il canone si applica, altresì, alle occupazioni realizzate su tratti di aree private, sulle quali risulta costituita, nei modi e nei termini di legge, la servitù di pubblico passaggio.
4. Sono escluse dal canone le occupazioni di aree appartenenti al patrimonio disponibile del comune o al demanio statale.

### Articolo 13 Soggetti tenuti al pagamento del canone

1. È obbligato al pagamento del canone il titolare dell'atto di concessione/autorizzazione e, in mancanza, l'occupante di fatto, anche abusivo, in relazione all'entità dell'area o dello spazio pubblico, risultante dal medesimo provvedimento amministrativo o dal verbale di contestazione della violazione o del fatto materiale. Nel caso di più occupanti di fatto di aree pubbliche, questi sono tenuti in solido al pagamento del canone.

### Artikel 14 Dauerbesetzungen und zeitweilige Besetzungen - Unterscheidungskriterien

1. Die Besetzungen öffentlichen Grundes sind dauerhaft oder zeitweilig:  
a) dauerhafte Besetzungen sind jene mit ständigem Charakter, welche durch eine Konzession bewilligt werden und jedenfalls eine Dauer von wenigstens einem Jahr haben, gleichgültig ob auf dem besetzten Grund Bauwerke oder Anlagen errichtet werden oder nicht. Der das Jahr überschreitende Zeitraum wird im Verhältnis berücksichtigt.  
b) zeitweilig sind die Besetzungen öffentlichen Grundes mit einer Dauer von weniger als einem Jahr. Auch für die Besetzung öffentlichen Grundes wegen Bauarbeiten oder sonstiger Arbeiten sind in jedem Fall Genehmigungen erforderlich.

### Artikel 15 Unterteilung des Gemeindegebietes

1. Der Grundtarif für die Festlegung der Abgabe wird in abgestufter Form je nach Wichtigkeit der besetzten Flächen angewandt. Zu diesem Zweck werden die Straßen und die öffentlichen Flächen und Räume in folgende Kategorien eingeteilt:  
**I. Kategorie:** Ortskerne (Zona A) von Kastelruth und Seis, Zone Compatsch auf der Seiser Alm, in der Fraktion Überwasser der Bereich zwischen dem Hallenbad in der Promenadastr und der Seilbahn St. Ulrich - Seiseralm in der Setilstraße und in der Fraktion Runggaditsch die Zone Guggenoi. Die Zone gemäß Kategorie I wird in der graphischen Beilage zu der vorliegenden Verordnung (Anlage B) ersichtlich gemacht.  
**II. Kategorie:** restliches Gemeindegebiet.

### Artikel 16 Abstufung der Abgabe

1. Die Höhe der Abgabe wird aufgrund der in der Konzession bzw. Ermächtigung vorgesehenen effektiven Besetzung, ausgedrückt in Quadratmetern oder Laufmetern, errechnet, wobei nur gerundete Zahlen berücksichtigt werden. Wenn die erste Dezimalstelle größer als 5 ist, wird aufgerundet, wenn sie gleich oder kleiner als 5, wird abgerundet.

### Artikel 17 Regelung der Dauerbesetzungen

1. Die Abgabe für Dauerbesetzungen öffentlichen Grundes ist pro Kalenderjahr zu entrichten, wobei für jedes Jahr eine getrennte, auf den gewährten Besetzungszeitraum bezogene Abgabenverpflichtung entsteht. Für diese Besetzungen müssen die Abgaben jährlich berechnet werden.

### Artikel 18 Festlegung des Grundtarifes

1. Zeitweilige Besetzungen:  
Bei zeitweiliger Besetzung von öffentlichem Grund und Raum wird die Höhe des Tagestarifes pro Quadratmeter bzw. pro laufendem Meter wie folgt festgelegt:  
**I. Kategorie 2,50 Euro**  
**II. Kategorie 1,00 Euro**  
Dauert die Besetzung weniger als einen Tag, wird der Tagestarif angewandt.  
2. Dauernde Besetzungen  
Bei dauerhafter Besetzung von öffentlichem Grund und Raum wird die Höhe der Abgabe pro Jahr und je Quadratmeter bzw. laufendem Meter wie folgt festgelegt:  
**I. Kategorie 38,00 Euro**  
**II. Kategorie 15,00 Euro**  
3. Die Tarife gemäß Punkt 1. und 2. werden jährlich anhand des ISTAT-Indexes der Verbraucherpreise (Stand 31. Dezember des Vorjahres) aktualisiert. Der Gemeindevausschuss nimmt diese Anpassung jedes Jahr binnen 28. Februar mit einem Beschluss zur Kenntnis.  
Die erste Aufwertung wird im auf das Jahr des Inkrafttretens dieser Verordnung folgenden Jahr durchgeführt.

- ### Artikel 19 Bewertungskoeffizient des wirtschaftlichen Nutzens der Besetzung
1. Der Bewertungskoeffizient des wirtschaftlichen Nutzens der Besetzung ergibt sich aus dem Wert, welcher der mit der Besetzung verbundenen Tätigkeit beigemessen wird; dieser Wert ist in der Anlage A) zur vorliegenden Verordnung mit Bezug auf die einzelnen gewerblichen Tätigkeiten analytisch aufgeschlüsselt. Der im Art. 18 dieser Verordnung festgelegte Grundtarif wird mit dem genannten Koeffizienten multipliziert.

### Artikel 20 Festlegung der Abgabe

1. Der Gesamtbetrag der Abgabe wird wie folgt festgelegt:

#### A) ZEITWEILIGE BESETZUNGEN

- a) Für die Berechnung der Abgabe für zeitweilige Besetzungen nach Tagen bzw. für Bruchteile eines Tages wird folgende Formel angewandt:

$$T \times K \times m^2/lm \times \text{Tage}$$

wobei

T = der in Art. 18, Abs. 1 für jede Kategorie bzw. in Art. 22 für Märkte vorgesehene Grundtarif

### Articolo 14 Occupazioni permanenti e temporanee - criteri di distinzione

1. Le occupazioni di spazi ed aree pubbliche sono permanenti o temporanee:  
a) sono permanenti le occupazioni di carattere stabile, effettuate a seguito del rilascio di un atto di concessione, aventi, comunque, durata non inferiore all'anno, comportino o meno l'esistenza di manufatti o di impianti. Le frazioni superiori all'anno sono computate in misura proporzionale.  
b) Sono temporanee le occupazioni di durata inferiore all'anno. Sono comunque di natura autorizzatoria le occupazioni dovute a lavori sul suolo pubblico e quelle legate all'attività edilizia.

### Articolo 15 Suddivisione del territorio comunale

1. La tariffa base per la determinazione del canone è graduata secondo l'importanza dell'area sulla quale l'occupazione insiste. A tale fine le strade, gli spazi e le aree pubbliche sono classificate nelle seguenti categorie:  
**I° categoria:** I centri storici (zona A) di Castelrotto e Siusi, la zona Compatsch sull'Alpe di Siusi, nella frazione di Oltretorrente il territorio tra la piscina coperta nella via Promenada e la funivia Ortisei - Alpe di Siusi in via Setil e a Roncadizza la zona Guggenoi. La zona della categoria I è resa evidente nella planimetria allegata al presente regolamento (allegato B).  
**II° categoria:** rimanente territorio comunale.

### Articolo 16 Graduazione del canone

1. Il canone si determina in base all'occupazione prevista nell'atto di autorizzazione o concessione espressa in metri quadrati o in metri lineari considerando la cifra piena. Si procede all'arrotondamento per eccesso se il primo decimale è pari o superiore a 5 e per difetto se esso è inferiore a 5.

### Articolo 17 Occupazioni permanenti - disciplina

1. Per le occupazioni permanenti il canone è dovuto per anni solari, a ciascuno dei quali corrisponde una obbligazione autonoma. Per tali occupazioni, i canoni devono essere conteggiati su base annua.

### Articolo 18 Determinazione della misura di tariffa base

1. Occupazioni temporanee:  
Per le occupazioni temporanee di spazi ed aree pubbliche, la misura della tariffa giornaliera per metro quadrato o metro lineare è stabilita nel modo seguente:  
**I. categoria 2,50 Euro**  
**II. categoria 1,00 Euro**  
Per occupazioni di durata inferiore al giorno si applica la tariffa giornaliera.  
2. Occupazioni permanenti  
Per le occupazioni permanenti di spazi ed aree pubbliche, la tariffa annuale per metro quadrato o metro lineare è stabilita nel modo seguente:  
**I. categoria 38,00 Euro**  
**II. categoria 15,00 Euro**  
3. Le tariffe di cui ai punti 1. e 2. vengono rivalutate annualmente in base all'indice ISTAT dei prezzi al consumo rilevati al 31 dicembre dell'anno precedente. La Giunta comunale entro il 28 febbraio di ogni anno con propria delibera prende atto di detto adeguamento.  
La prima rivalutazione verrà eseguita l'anno successivo all'entrata in vigore del presente regolamento.

- ### Articolo 19 Coefficiente di valutazione economica dell'occupazione
1. Il coefficiente di valutazione del beneficio economico dell'occupazione è il valore attribuito all'attività connessa all'occupazione determinato analiticamente nella tabella di cui in allegato A. La misura di base di tariffa fissata nell'art. 18 del presente regolamento viene moltiplicata per il suddetto coefficiente.

- ### Articolo 20 Determinazione del canone
1. La misura complessiva del canone è determinata nel modo seguente:

#### A) OCCUPAZIONI TEMPORANEE

- a) Per il calcolo del canone per le occupazioni temporanee giornaliere oppure di parto di un giorno si utilizza la seguente formula:

$$T \times K \times MQ/ML \times \text{giorni}$$

dove

T = tariffa base prevista dall'art. 18, comma 1 per ogni categoria e dall'art. 22 per mercati

K = entspricht dem in Art. 19 angeführten Bewertungskoeffizient des wirtschaftlichen Nutzens der Besetzung  
 $m^2/lm$  = die in Quadratmetern oder in laufenden Metern ausgedrückte besetzte Fläche  
 Tage = Anzahl der für die Besetzung beanspruchten Tage

### B) DAUERHAFT BESETZUNGEN

a) Wenn die Dauer der Besetzung ein Jahr beträgt, wird die Jahresabgabe für dauerhafte Besetzungen mit folgender Formel ermittelt:

$$T^2 \times K \times m^2/lm$$

b) Für die dauerhaften Besetzungen, welche im Laufe des Jahres beginnen oder beendet werden, wird die Abgabe im Verhältnis zur effektiven Besetzungsdauer während des Jahres ermittelt; unter Anwendung der folgenden Formel:

$$(T^2 \times K \times m^2/lm) : 365 \times \text{Tage}$$

wobei

$T^2$  = der im Art. 18, Abs. 2 vorgesehene Jahresgrundtarif für dauerhafte Besetzung

K = entspricht dem in Art. 19 angeführten Bewertungskoeffizient des wirtschaftlichen Nutzens der Besetzung

$m^2/lm$  = die in Quadratmetern oder in laufenden Metern ausgedrückte besetzte Fläche

Tage = Anzahl der für die Besetzung beanspruchten Tage

### Artikel 21

#### Besondere Kriterien zur Ermittlung der Abgabe bei Besetzungen durch Versorgungsunternehmen

1. Bei dauerhaften Besetzungen vonseiten der Versorgungsunternehmen (mit ober- oder unterirdisch verlaufenden Kabeln und Leitungen) sowie bei dauernden Grundbesetzungen durch dieselben Unternehmen mit Anlagen und Bauwerken verschiedener Art, einschließlich der Schächte, der Betriebs- und Bedienungsvorrichtungen, usw. wird die Gesamtjahresabgabe wie folgt ermittelt:

**1,00 Euro pro Abnehmer**

**(Berechnung der Abgabe von 0,77 Euro pro Abnehmer zuzüglich Aufwertung Istat der Jahre von 1997 bis 2011)**

2. Auf jeden Fall darf die Jahresabgabe nicht weniger als 516,46 betragen. Die Gesamtjahresgebühr in derselben Höhe von 516,46 Euro ist für die im Absatz 1 genannten Besetzungen geschuldet, welche für die mit den erwähnten Versorgungsdiensten in Verbindung stehenden Tätigkeiten erfolgen.

3. Die Beträge laut Absatz 1 werden jährlich anhand des ISTAT-Indexes der Verbraucherpreise (Stand 31. Dezember des Vorjahres) angepasst.

4. Die Gesamtzahl der Abnehmer bezieht sich auf den Stand am 31. Dezember des Vorjahres. Die Abgabe ist in einer einmaligen Rate innerhalb 30. April jeden Jahres zu bezahlen und zwar mittels Überweisung auf das Schatzamtskonto lautend auf die Gemeinde. Als Einzahlungsgrund ist dieser Artikel anzuführen.

5. Die Gemeinde kann andere Zahlungsfristen und Modalitäten vorsehen. In diesem Falle sind die Versorgungsunternehmen innerhalb Jänner des Bezugsjahres schriftlich zu informieren und der festgesetzte Termin darf nicht weniger als 90 Tage ab Erhalt der Mitteilung betragen.

### Artikel 22

#### Besondere Kriterien für die Ermittlung der Standplatzgebühr bei Märkten

1. Für die zeitweilige Besetzung öffentlichen Grundes und öffentlicher Flächen beträgt der Grundtarif je Tag und je Quadratmeter:

**Handwerker-, Kunst- und Flohmärkte 2,00 Euro**

**Andere 1,00 Euro**

2. Der Tarif gemäß Punkt 1. wird jährlich anhand des ISTAT-Indexes der Verbraucherpreise (Stand 31. Dezember des Vorjahres) aktualisiert. Der Gemeindeausschuss nimmt diese Anpassung jedes Jahr binnen 28. Februar mit einem Beschluss zur Kenntnis.

3. Die Bezahlung der Standplatzgebühr erfolgt im Voraus mittels Einzahlung auf das Kontokorrent des Schatzmeisters der Gemeinde Kastelruth.

4. Die Händler der Rangordnung der Wanderhändler ohne fixen Standplatz zahlen die Standplatzgebühr innerhalb 9.00 Uhr des Bezugstages mittels Einzahlung auf das Kontokorrent des Schatzmeisters der Gemeinde Kastelruth.

5. Im Falle von Vorauszahlungen innerhalb 31.01. des Bezugsjahres, wird anschließend den Wanderhändlern des Wochenmarktes eine Ermäßigung von 30% auf die Jahresgebühr (52 Wochen) für den Standplatz angeboten.

6. Der Konzessionsinhaber muss die Quittung über die erfolgte Zahlung aufbewahren und auf Aufforderung des von der Gemeindeverwaltung beauftragten Personals vorweisen. Sollte die Zahlung nicht erfolgt sein, werden die Bestimmungen betreffend die Besetzung ohne Rechtstitel angewandt.

7. Der Widerruf des Standplatzes von Seiten der Gemeindeverwaltung berechtigt nicht zur Rückvergütung der Gebühr.

8. Der Seiser Alm Markt wird über eine eigene bürgermeisterliche Anordnung geregelt.

### Artikel 23

#### Tarifliche Vergünstigungen

1. Die gemäß Art. 20 dieser Verordnung ermittelten Abgaben werden wie folgt ermäßigt:

K = coefficiente di valutazione economica di cui all'art. 19

MQ/ML = equivale alla superficie espressa in mq o alla lunghezza espressa in metri lineari dell'occupazione

Giorni = numero dei giorni di occupazione

### B) OCCUPAZIONI PERMANENTI

a) Per il calcolo del canone annuo per le occupazioni permanenti, quando l'occupazione corrisponde ad un anno, si utilizza la seguente formula:

$$T^2 \times K \times MQ/ML$$

b) Per le occupazioni permanenti sorte o scadenti in corso d'anno, il canone va computato in misura proporzionale all'effettiva frazione d'occupazione nell'anno, utilizzando la seguente formula:

$$(T^2 \times K \times MQ/ML) : 365 \times \text{giorni}$$

dove

$T^2$  = tariffa base annua per occupazione permanenti di cui all'art. 18, comma 2

K = coefficiente di valutazione economica di cui all'art. 19

MQ/ML = equivale alla superficie espressa in mq o alla lunghezza espressa in metri lineari dell'occupazione

Giorni = numero dei giorni di occupazione

### Articolo 21

#### Criteri particolari di determinazione del canone per occupazioni realizzate da aziende erogatrici di pubblici servizi

1. Per le occupazioni permanenti realizzate da aziende erogatrici di pubblici servizi con cavi e condutture soprastanti o sottostanti il suolo pubblico nonché con impianti e manufatti di vario genere, compresi pozzetti, camerette di manutenzione, cabine ecc., la misura complessiva del canone annuo è determinata, come segue:

**1,00 Euro per utente**

**(aumento del canone di 0,77 Euro per utenza rivalutato coll'indice Istat anni dal 1997 al 2011)**

2. In ogni caso la misura del canone annuo non può essere inferiore a 516,46. La medesima misura di 516,46 Euro è dovuta complessivamente per le occupazioni di cui al comma 1, realizzate per l'esercizio di attività strumentali ai pubblici servizi.

3. Gli importi di cui al comma 1 sono rivalutati annualmente in base all'indice ISTAT dei prezzi al consumo rilevati al 31 dicembre dell'anno precedente.

4. Il numero complessivo delle utenze è quello risultante al 31 dicembre dell'anno precedente. Il canone è versato in un'unica soluzione entro il 30 aprile di ciascun anno. Il versamento viene effettuato sul conto di tesoreria al comune, recante, quale causale, l'indicazione del presente articolo.

5. Il Comune può prevedere termini e modalità diversi da quelli predetti inviando, nel mese di gennaio di ciascun anno, apposita comunicazione alle aziende di erogazione di pubblici servizi, fissando i termini per i conseguenti adempimenti in non meno di novanta giorni dalla data di ricezione della comunicazione.

### Articolo 22

#### Criteri particolari di determinazione del canone di posteggio in occasione di mercati

1. Per le occupazioni temporanee di suolo e spazi pubblici, la misura di tariffa base a giorno per metro quadrato è di:

**Mercato di artigiani, pulci, arte 2,00 Euro**

**Altri 1,00 Euro**

2. La tariffa di cui al punto 1. viene rivalutata annualmente in base all'indice ISTAT dei prezzi al consumo rilevati al 31 dicembre dell'anno precedente. La Giunta comunale entro il 28 febbraio di ogni anno con propria delibera prende atto di detto adeguamento.

3. Il pagamento del canone di posteggio deve essere effettuato in anticipo mediante versamento bancario presso la tesoreria del Comune di Castelrotto.

4. I commercianti della graduatoria degli ambulanti senza posto fisso pagano il canone di posteggio entro le ore 9.00 del giorno di riferimento mediante versamento bancario presso la tesoreria del Comune di Castelrotto.

5. In caso di pagamento anticipato entro il 31.01. dell'anno di riferimento, esclusivamente agli ambulanti del mercato settimanale viene concessa un'agevolazione del 30% sulla tariffa annuale (52 settimane) per il posteggio.

6. Il concessionario è obbligato a custodire la quietanza del pagamento effettuato e ad esibirla a richiesta del personale incaricato dall'Amministrazione. In caso di mancato pagamento, si applica le disposizioni che disciplinano l'occupazione senza titolo.

7. La revoca del posteggio da parte dell'amministrazione comunale non dà diritto al rimborso della tariffa.

8. Il mercato sull'alpe di Siuse sarà disciplinato con apposita ordinanza del Sindaco.

### Articolo 23

#### Agevolazioni

1. Il canone, come determinato dall'art. 20 del presente regolamento, è ridotto:



- Für Besetzungen zeitweiliger Natur, welche eine Dauer von mehr als 15 aufeinanderfolgenden Tagen haben: 50%. Diese Ermäßigung gilt nicht für die ersten 15 Tage der Besetzung.

#### **Artikel 24 Abgabebefreiung**

1. Folgende Arten der Besetzung sind mit den angeführten Beschränkungen de facto von der Abgabepflicht ausgenommen:

- Balkone, Veranden, Erker, Konsolen und alle Arten von Bauteilen, die fest an der Mauer angebracht sind, aber vorspringen, sowie die Sonnendächer;
- Besetzungen für institutionelle Zwecke;
- zeitweilige Besetzungen für die Abwicklung von politischen Veranstaltungen, falls 10 Quadratmeter nicht überschritten werden; wird aber eine Fläche von mehr als 10 Quadratmetern besetzt, ist für die gesamte beantragte Fläche die Abgabe zu entrichten;
- Besetzung von Friedhofsflächen;
- Besetzungen durch gemeinnützige Vereine der Gemeinde Kastelruth sowie durch Organisationen, welche für die Dorfgemeinschaft wertvoll sind;
- die unterirdische dauerhafte und zeitweilige Besetzung mit Wasserleitungen jeglicher Art (Trinkwasser, Abwasser, Beregnungswasser) sowie die zeitweilige Besetzung bei diesbezüglichen Grabungsarbeiten;
- Besetzungen für Zufahrten und Zugänge;
- Besetzungen durch Fahrzeuge für den öffentlich-konzessionierten Linienverkehr;
- die Besetzung durch Personenkraftwagen für den öffentlichen Transport auf öffentlichem, für diesen Zweck bestimmtem Grund;
- die gelegentliche Besetzung, welche die in den örtlichen Polizeiverordnungen festgesetzte Dauer oder für die für das Auf- und Abladen von Waren unbedingt notwendige Dauer nicht überschreitet;
- Besetzungen durch Schilder, die auf Bahnhöfe, Haltestellen oder Fahrpläne für öffentliche Beförderungsmittel hinweisen, (sofern sie keine Werbeanzeigen enthalten), Besetzungen durch Verkehrsschilder, Besetzungen durch Uhren, die für die Allgemeinheit bestimmt sind, sowie durch Fahnenstangen von Einrichtungen;
- Besetzungen durch Parabolspiegel, Werbetafeln oder Werbetransparente und andere Werbemittel;
- die Besetzung durch Müllcontainer beschränkt auf den Tag der periodischen Entleerung;
- Besetzungen von Seiten der Tourismusvereinigungen der Gemeinde Kastelruth mit Blumenbehältern, sofern diese vorab von der Gemeindeverwaltung ermächtigt wurden.

#### **Artikel 25 Zahlungsmodalitäten und Rückerstattungen**

1. Bei dauerhaften Besetzungen erfolgt die Zahlung der ersten Rate zugleich mit der Erteilung der Konzession, wobei der Betrag der Zeitspanne bis zum nächsten 31. Dezember abdeckt. Die folgenden Zahlungen entsprechen dem Kalenderjahr und sind im Voraus innerhalb 31. Jänner jeden Jahres vorzunehmen.
2. Für die zeitweiligen Besetzungen ist die volle Abgabe bei Erteilung der Ermächtigung zu entrichten.
3. Die Einzahlung muss auf das Kontokorrent des Schatzmeisters der Gemeinde Kastelruth erfolgen.
4. Beträge unter 5,00 Euro werden weder eingehoben noch rückerstattet.
5. Erstattungsanträge für ungeschuldet überwiesene Beträge müssen ordnungsgemäß dokumentiert binnen der in Artikel 2946 des italienischen Zivilgesetzbuches genannten Zehnjahresfrist eingereicht werden.
6. Die Gemeindeverwaltung muss diese Anträge binnen 180 Tagen ab Einbringung bearbeiten und schriftlich annehmen oder ablehnen.

#### **Artikel 26 Irreguläre oder nicht erfolgte Zahlungen**

1. Wird die Konzessionsabgabe bei rechtmäßigen Besetzungen nicht oder nicht in den oben genannten Fristen geleistet, werden die gesetzlich vorgesehenen Zinsen berechnet.
2. Die Verwaltung fordert den Betroffenen auf, die Zahlung innerhalb von 60 Tagen vorzunehmen. Nach Ablauf dieser Frist wird der Schuldbetrag in die Abgabenrolle eingetragen.

#### **Artikel 27 Strafbestimmungen für Besetzungen ohne Rechtstitel**

1. Bei Besetzungen ohne Rechtstitel wird eine Entschädigung für die Besetzung in Höhe der geschuldeten Abgabe zuzüglich 50% derselben angewandt. Die Bestimmungen in Art. 20 Absätze 4 und 5 des GvD Nr. 285 vom 30. April 1992 und nachf. Änderungen bleiben hiervon unberührt.
2. Bei verfallenen Konzessionen sowie bei Besetzungen, die über die festgelegte Frist hinausgehen oder die in Abweichung von der Konzession erfolgt sind, wird wie mit den Besetzungen gemäß Absatz 1 verfahren.
3. Im Hinblick auf die Ermittlung der geschuldeten Abgabe gilt eine widerrechtliche Besetzung als dauerhaft, wenn ortsfeste Anlagen und Bauwerke angebracht wurden, während bei einer vorübergehenden widerrechtlichen Besetzung angenommen wird, dass sie 30 Tage vor Abfassung des Feststellungsprotokolls durch die zuständige Amtsperson begonnen wurde.

#### **Articolo 24 Esenzioni**

1. Sono oggettivamente escluse dall'applicazione del canone, nei limiti precisati da ciascuna di esse le seguenti tipologie di occupazione:

- Balconi, verande, bow windows, mensole e in genere ogni infisso di carattere stabile sporgente a filo muro nonché le tende solari;
- occupazioni realizzate per finalità istituzionali;
- le occupazioni temporanee effettuate per lo svolgimento di iniziative di carattere politiche purché non eccedano i 10 metri quadrati; se vengono superati il canone è dovuto per tutta la superficie richiesta;
- occupazioni di aree cimiteriali;
- occupazioni di suolo pubblico effettuate da associazioni senza fine di lucro del comune di Castelrotto nonché organizzazioni che sono preziose per la collettività;
- le occupazioni permanenti e temporanee del sottosuolo con condutture di acqua di qualsiasi tipo (acqua potabile, acque nere e acque per irrigazione) e l'occupazione temporanea per i relativi scavi;
- occupazioni realizzate con passi carrabili e semplici accessi;
- le occupazioni da parte delle vetture destinate al servizio di trasporto pubblico di linea in concessione;
- le occupazioni con autovetture adibite a trasporto pubblico nelle aree pubbliche a ciò destinate;
- le occupazioni occasionali di durata non superiore a quella stabilita nei regolamenti di polizia locale o strettamente necessaria per le occupazioni di carico e scarico merci;
- le occupazioni effettuate con le tabelle indicative delle stazioni e fermate e degli orari dei servizi pubblici di trasporto, nonché con le tabelle che interessano la circolazione stradale (purché non contengano pubblicità), con gli orologi di pubblica utilità, e con le aste delle bandiere istituzionali;
- le occupazioni effettuate con specchi parabolici, cartelli e teloni pubblicitari e altri mezzi pubblicitari;
- le occupazioni effettuate da cassonetti per la raccolta dei rifiuti solidi urbani, limitati ai giorni dei vuotamenti periodici;
- le occupazioni effettuate dalle associazioni turistiche di Castelrotto con fioriere, previa autorizzazione da parte dell'amministrazione comunale.

#### **Articolo 25 Modalità di pagamento e rimborsi**

1. Per le concessioni permanenti, la prima rata di canone va pagata al rilascio della concessione, ed è commisurata al tempo intercorrente fra il rilascio della concessione ed il 31 dicembre successivo. Le successive annualità sono commisurate ad anno solare, e vanno pagate anticipatamente entro 31 gennaio.
2. Per le occupazioni temporanee, l'intero canone va pagato al rilascio dell'autorizzazione.
3. Il pagamento del canone deve essere effettuato mediante versamento bancario presso la tesoreria del Comune di Castelrotto.
4. Non si dà luogo alla riscossione o al rimborso di importi inferiori a 5,00.
5. Le richieste di rimborso di quanto indebitamente versato devono essere presentate con apposita istanza debitamente documentata entro il termine decennale di cui all'art. 2946 del Codice civile.
6. L'Amministrazione comunale dovrà evadere le suddette richieste emettendo un provvedimento di accoglimento o di rigetto entro il termine di 180 giorni decorrenti dal momento di presentazione dell'istanza.

#### **Articolo 26 Irregolare o mancato pagamento del canone**

1. In caso di omesso o ritardato pagamento del canone dovuto per le concessioni/autorizzazioni regolarmente rilasciate, trovano applicazione gli interessi di legge.
2. L'amministrazione sollecita il pagamento con invito ad adempiere nel termine di 60 giorni, decorsi i quali il credito viene iscritto a ruolo.

#### **Articolo 27 Sanzioni per l'occupazione senza titolo**

1. Alle occupazioni senza titolo si applica un'indennità di occupazione di importo pari al canone dovuto, maggiorato del 50%, impregiudicato quanto previsto dall'art. 20, commi 4 e 5 del D.Lgs. 30 aprile 1992, n. 285 e successive modifiche.
2. La decadenza della concessione e le occupazioni protratte oltre il termine o effettuate in difformità all'atto di concessione sono equiparate a quelle di cui al primo comma.
3. Ai fini della determinazione dell'indennità si considerano permanenti le occupazioni abusive realizzate con impianti o manufatti di carattere stabile, mentre le occupazioni abusive temporanee si presumono effettuate dal trentesimo giorno antecedente la data del verbale di accertamento, redatto da competente pubblico ufficiale.

4. Bei Besetzungen ohne Rechtstitel gilt die von einer Amtsperson aufgenommene Vorhaltungsniederschrift als Rechtstitel für die Zahlung der Entschädigung, deren Betrag vom zuständigen Amt festgesetzt und dem Betroffenen in der vom Art. 26, Abs. 2 beschriebenen Form mitgeteilt wird.

5. Bei widerrechtlicher Besetzung mit Gegenständen oder Objekten ordnet die Gemeindeverwaltung im Protokoll, in dem der Verstoß festgestellt wird, deren Entfernung an. Werden die Gegenstände oder Objekte nicht in der vorgeschriebenen Frist entfernt, lässt die Gemeindeverwaltung diese von Amts wegen entfernen und lastet die entsprechenden Kosten dem Übertreter/der Übertreterin an.

6. Sollte das entfernte Material dem rechtmäßigen Eigentümer bzw. der rechtmäßigen Eigentümerin nicht unverzüglich ausgehändigt werden können, wird es in geeigneten Räumen oder auf geeigneten Flächen gelagert und sämtliche Ausgaben für die Aufbewahrung und Lagerung werden in Rechnung gestellt. Das genannte Material wird 60 Tage für die Betreffenden aufbewahrt; nach Ablauf dieser Frist wird dessen Beschlagnahme verfügt.

#### **Artikel 28 Zwangseinhebung**

1. Die Zwangseintreibung der Abgabe erfolgt mittels Zahlungsaufforderung oder mittels Steuerrolle.

#### **Artikel 29 Verwaltungsrechtliche Geldbußen**

Wer öffentliche Straßen, sonstige öffentliche Flächen und Raum oberhalb oder unterhalb öffentlicher Flächen widerrechtlich besetzt, wird mit einer verwaltungsrechtlichen Geldbuße bestraft. Die Höhe dieser Geldbuße entspricht mindestens dem Betrag der Entschädigung laut Art. 27 und höchstens dem Zweifachen dieses Betrages. Unberührt davon bleiben die Strafen laut Art. 20 Absätze 4 und 5 des GvD Nr. 285 vom 30. April 1992 und nachfolgende Änderungen.

Die Beitreibung der Bußgelder erfolgt unter Beachtung der allgemeinen Bestimmungen des Gesetzes Nr. 689/1981.

#### **Artikel 30 Überleitungsbestimmungen**

1. Die vor Inkrafttreten dieser Verordnung erteilten Konzessionen und Ermächtigungen zur Besetzung öffentlicher Flächen sind bis zu deren Ablauf gültig.

2. Konzessionen für dauerhafte Besetzungen, die vor dem 01.01.2013 gewährt wurden, unterliegen mit Wirkung ab 01.01.2013 den in der vorliegenden Ordnung enthaltenen Bedingungen, auch jener über die Bezahlung der Konzessionsgebühr.

#### **Artikel 31 Inkrafttreten der Verordnung**

1. Die vorliegende Verordnung tritt am 1. Jänner 2013 in Kraft. Die Verordnung über die Regelung der Besetzung öffentlichen Grundes und über die Anwendung der betreffenden Gebühr, genehmigt mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 98 vom 29.11.2006 ist mit Inkrafttreten dieser Satzung abgeschafft.

#### **Anlage A zur Gemeindeverordnung Cosap**

**Tabelle der wirtschaftlichen Bewertungskoeffizienten nach Art. 19 der Verordnung, bezogen auf die von den Inhabern der Konzessionen und der Ermächtigungen ausgeübten gewerblichen Tätigkeiten**

| ART DER BESETZUNG                                                     | I KAT. | II KAT. |
|-----------------------------------------------------------------------|--------|---------|
| 1. Tankstellen                                                        | 1      | 1       |
| 2. Werbetätigkeit                                                     | 2      | 2       |
| 3. Wirtschaftliche Tätigkeiten – mobiler und fester Handel in Kiosken | 5      | 2       |
| 4. Wanderhandel (ausgenommen Messen)                                  | 3      | 3       |
| 5. Wanderhandel bei Messen                                            | 2      | 2       |
| 6. Wochen-, Monats- Jahr- und Bauernmärkte                            | 1      | 1       |
| 7. Bauernmarkt Kastelruth und Seis                                    | 1      | 1       |
| 8. Handwerker-, Kunst- und Flohmarkt                                  | 5      | 5       |
| 9. Wanderbühnen, Wandergewerbe                                        | 2      | 2       |
| 10. Baugerüste und Baustellen                                         | 0,5    | 0,5     |
| 11. Kabel, Leitungen und Anlagen der Versorgungsunternehmen           | 1      | 1       |
| 12. Besetzung durch Tische und Stühle des Gastgewerbes                | 1      | 1       |
| 13. Andere Tätigkeiten                                                | 1      | 1       |

4. Per le occupazioni senza titolo, il verbale di contestazione della violazione, redatto da un pubblico ufficiale, costituisce titolo per il versamento dell'indennità di occupazione, alla cui determinazione provvede l'ufficio competente dandone notizia all'interessato con le modalità di cui all'art. 26 co. 2.

5. Nei casi di occupazione abusiva effettuata con oggetti materiali, il Comune intima la rimozione nel processo verbale di contestazione della violazione. In caso di inottemperanza all'ordine di rimozione entro il termine stabilito, il Comune provvede d'ufficio addebitando al trasgressore/alla trasgressitrice le spese sostenute.

6. Qualora il materiale rimosso non possa essere immediatamente consegnato al/la legittimato/a proprietario/a, verrà depositato in locali od aree idonee, con addebito di tutte le spese di custodia e magazzinaggio. Detto materiale sarà tenuto a disposizione dell'interessato/a per 60 giorni; scaduto tale termine si provvederà ad emettere ordinanza di sequestro.

#### **Articolo 28 Riscossione coattiva**

1. La riscossione coattiva del canone avverrà mediante ingiunzione di pagamento o mediante ruolo.

#### **Articolo 29 Sanzioni amministrative pecuniarie**

Chiunque occupi abusivamente strade, aree e spazi pubblici soggiace alla sanzione amministrativa del pagamento di un importo non inferiore all'ammontare dell'indennità di cui all'articolo 27 e non superiore al doppio della stessa, ferme restando le sanzioni di cui all'articolo 20, commi 4 e 5, del decreto legislativo 30 aprile 1992, n. 285, e successive modifiche.

La riscossione delle sanzioni amministrative pecuniarie avviene nell'osservanza delle disposizioni di carattere generale di cui alla legge 689/1981.

#### **Articolo 30 Disciplina transitoria**

1. Le concessioni e le autorizzazioni per l'occupazione di spazi ed aree pubbliche rilasciate anteriormente alla data di entrata in vigore del presente regolamento mantengono validità fino alla data di scadenza.

2. Alle concessioni permanenti rilasciate anteriormente al primo gennaio 2013 si applicano le norme del presente Regolamento, ivi comprese quelle relative al pagamento del canone.

#### **Articolo 31 Entrata in vigore del presente regolamento**

1. Il presente regolamento entra in vigore il primo gennaio 2013. Il regolamento per la disciplina delle occupazioni di spazi ed aree pubbliche e per l'applicazione della relativa tassa, approvato dal Consiglio comunale con delibera n. 98 del 29.11.2006 è abrogato con l'entrata in vigore di questo regolamento.

#### **Allegato A al regolamento comunale Cosap**

**Tabella dei coefficienti di valutazione economica di cui all'art. 19 del regolamento per le specifiche attività esercitate dai titolari delle concessioni e autorizzazioni**

| TIPOLOGIA DI OCCUPAZIONE                                                  | I CAT. | II CAT. |
|---------------------------------------------------------------------------|--------|---------|
| 1. distributori di carburante                                             | 1      | 1       |
| 2. impianti pubblicitari                                                  | 2      | 2       |
| 3. attività economiche – commercio in sede fissa e mobile in chioschi     | 5      | 2       |
| 4. commercio in forma itinerante (fiere escluse)                          | 3      | 3       |
| 5. commercio in forma itinerante in occasione di fiere                    | 2      | 2       |
| 6. mercati settimanali, mensili e annuali                                 | 1      | 1       |
| 7. mercato dei contadini a Caselrotto e Siusi                             | 1      | 1       |
| 8. mercato di artigiani, pulci, arte                                      | 5      | 5       |
| 9. attività dello spettacolo Viaggiante, mestieri girovaghi               | 2      | 2       |
| 10. impalcature, ponteggi e cantieri per l'attività edilizia              | 0,5    | 0,5     |
| 11. cavi condutture ed impianti di aziende erogatrici di pubblici servizi | 1      | 1       |
| 12. occupazione tramite sedie e tavolini di esercizi gastronomiche        | 1      | 1       |
| 13. altre attività                                                        | 1      | 1       |

## Trinkwassergebühren

1. Der Wasserzins für den gemeindeeigenen Trinkwasserdienst und für Nichtmitglieder der Trinkwassergenossenschaften für das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Kastelruth wird mit Wirkung 01.01.2013 mit 0,91 Euro zuzüglich der gesetzlichen MwSt. pro m<sup>3</sup> verbrauchten Trinkwasser festgesetzt;
2. der Wasserzins für den gemeindeeigenen Trinkwasserdienst der direkt betroffenen Bürger der neuen Trinkwasserleitung Pufels wird mit Wirkung 01.01.2013 mit 1,23 Euro zuzüglich der gesetzlichen MwSt. pro m<sup>3</sup> verbrauchten Trinkwasser festgesetzt;
3. der Wasserzins für die Mitglieder der Trinkwassergenossenschaft Kastelruth wird mit Wirkung 01.01.2013 in Höhe von 0,62 Euro/m<sup>3</sup> zuzüglich der gesetzlichen MwSt. pro m<sup>3</sup> verbrauchtem Trinkwasser festgesetzt;
4. der Wasserzins für die Mitglieder der Trinkwassergenossenschaft »Neptunia« aus Seis wird mit Wirkung 01.01.2013 in Höhe von 0,59 Euro/m<sup>3</sup> zuzüglich der gesetzlichen MwSt. pro m<sup>3</sup> verbrauchtem Trinkwasser festgesetzt.

## Abwassertarife

### 1. Berechnung Abwassertarif für die häuslichen Abwässer ab 01.01.2013:

Tarif für den Kanaldienst »f« = Euro 0,399/m<sup>3</sup>

Tarif Reinigungsdienst »d« = Euro 0,571/m<sup>3</sup>

## Müllentsorgungsgebühr

1. Mit Wirkung 01.01.2013 wird die Grundgebühr der Müllentsorgungsgebühr für die Kategorie »Wohnungen« pro Person und / oder Konventionalmitglied eines Haushalts oder einer Gemeinschaft (Obergrenze von 4 (vier) Personen) wie folgt festgesetzt:

- Grundgebühr für Einpersonen-Haushalte: 6,19 Euro zuzüglich MwSt;
- Grundgebühr für Zweipersonen-Haushalte: 5,95 Euro pro Person zuzüglich MwSt.,
- Grundgebühr für Dreipersonen-Haushalte: 5,71 Euro pro Person zuzüglich MwSt.,
- Grundgebühr für Vierpersonen-Haushalte: 5,44 Euro pro Person zuzüglich MwSt.,

2. mit Wirkung 01.01.2013 wird die Grundgebühr der Müllentsorgungsgebühr für die Kategorie »andere Nutzer« auf Grund der besetzten Fläche mit 0,46 Euro zuzüglich MwSt. festgesetzt.

3. mit Wirkung 01.01.2013 wird die mengenabhängige Gebühr mit 0,04 Euro zuzüglich MwSt. pro Liter Restmüll festgelegt.

4. mit Wirkung 01.01.2013 wird für den Biomülldienst die eigene Grundgebühr pro Biomüllbehälter weitergeführt:

- Pro Biomüllbehälter zu 20 Liter Volumen wird eine jährliche Grundgebühr von 5,50 Euro zuzüglich MwSt. verrechnet.
- Pro Biomüllbehälter zu 120 Liter Volumen, und maximal 5 (fünf) Behälter pro Steuerobjekt, wird eine jährliche Grundgebühr von 82,50 Euro zuzüglich MwSt. verrechnet.
- Steuerträger, welche die Entsorgung der Bioabfälle über den Recyclinghof vornehmen, sind von der Grundgebühr befreit.

## Canone acqua potabile

1. Il canone acqua potabile per il servizio di approvvigionamento idrico comunale e per i non-soci delle cooperative per l'acqua potabile su tutto il territorio del Comune di Castelrotto viene fissato con decorrenza 01/01/2013 in 0,91 Euro più IVA, per ogni m<sup>3</sup> di acqua consumata;
2. il canone acqua potabile per il servizio di approvvigionamento idrico comunale per gli usufruttuari diretti del nuovo acquedotto di Bulla viene fissato con decorrenza 01/01/2013 in 1,23 Euro più IVA in misura di legge, per ogni m<sup>3</sup> di acqua consumata;
3. il canone acqua potabile per i membri della Cooperativa acqua potabile di Castelrotto con effetto 01/01/2013 viene fissato in misura di 0,62 Euro/m<sup>3</sup> più IVA in misura di legge per ogni m<sup>3</sup> di acqua potabile consumata;
4. il canone acqua potabile per i membri della Cooperativa acqua potabile »Neptunia« di Siusi con effetto 01/01/2013 viene fissato in misura di 0,59 Euro/m<sup>3</sup> più IVA in misura di legge per ogni m<sup>3</sup> di acqua consumata.

## Tariffe per le acque reflue

### 1. Calcolo della tariffa per le acque reflue domestiche a partire dal 01/01/2013:

tariffa per il servizio di fognatura »f« = Euro 0,399/m<sup>3</sup>

tariffa per il servizio di depurazione »d« = Euro 0,571/m<sup>3</sup>

## Imposta per lo smaltimento dei rifiuti

1. Con decorrenza 01/01/2013 l'importo base per la categoria »utenze domestiche« per ogni persona e / o membro convenzionale di un'abitazione o comunità (limite massimo di 4 (quattro persone) viene fissato come segue:

- tariffa per famiglie composte da una persona: 6,19 Euro più IVA;
- tariffa per famiglie composte da due persone: 5,95 Euro per ogni persona più IVA;
- tariffa per famiglie composte da tre persone: 5,71 Euro per ogni persona più IVA;
- tariffa per famiglie composte da quattro persone: 5,44 Euro per ogni persona più IVA;

2. con decorrenza 01/01/2013 l'importo base viene fissato con 0,46 Euro più IVA la categoria »altre utenze« secondo l'area occupata.

3. con decorrenza 01/01/2013 vengono fissati i costi commisurati alla quantità con 0,04 Euro più IVA, in totale 0,04 Euro per ogni litro di rifiuti restanti prodotti.

4. con effetto 01/01/2013 per il servizio raccolta rifiuti organici viene ancora applicato un importo base, calcolato in base ai bidoni per rifiuti organici:

- Per ogni bidone di raccolta rifiuti organici con un volume di 20 litri viene applicato un importo base di 5,50 Euro più l'IVA;
- Per ogni bidone di raccolta rifiuti organici con un volume di 120 litri, con un massimo di 5 (cinque) bidoni per ogni oggetto, viene applicato un importo base 82,50 Euro più l'IVA;
- Contribuenti che scaricano i rifiuti organici tramite il centro di riciclaggio sono esenti dall'importo fisso.




 AUS DEM STANDES- UND MELDEAMT

# Statistiken aus dem Melde- und Standesamt

## Einwohnerzahl nach Fraktionen

| Fraktion       | Einwohner        |              | Familien bzw.<br>Haushalte,<br>Gemein-<br>schaften |          |                |
|----------------|------------------|--------------|----------------------------------------------------|----------|----------------|
|                | am<br>31.12.2012 | (2011)       | am 31.12.2012                                      |          | (2011)         |
| Kastelruth     | 2.120            | 2.080        | 794                                                | 4        | 773+4          |
| St. Michael    | 342              | 341          | 116                                                |          | 113            |
| St. Valentin   | 252              | 257          | 86                                                 |          | 87             |
| Tisens         | 170              | 155          | 65                                                 |          | 57             |
| Seiser Alm     | 172              | 171          | 72                                                 |          | 71             |
| St. Oswald     | 141              | 139          | 46                                                 |          | 46             |
| Tagusens       | 100              | 103          | 34                                                 |          | 34             |
|                | <b>3.297</b>     | <b>3.246</b> | <b>1.213</b>                                       | <b>4</b> | <b>1.181+4</b> |
| Seis           | 1.986            | 1.991        | 805                                                |          | 802+1          |
| St. Vigil      | 116              | 111          | 42                                                 |          | 39             |
|                | <b>2.102</b>     | <b>2.102</b> | <b>847</b>                                         | <b>-</b> | <b>841+1</b>   |
| Runggaditsch   | 573              | 532          | 215                                                | 1        | 199+1          |
| Überwasser     | 467              | 473          | 188                                                |          | 186            |
| Pufels         | 131              | 130          | 41                                                 |          | 42             |
|                | <b>1.171</b>     | <b>1.135</b> | <b>444</b>                                         | <b>1</b> | <b>427+1</b>   |
| <b>INSGES.</b> | <b>6.570</b>     | <b>6.483</b> | <b>2.504</b>                                       | <b>5</b> | <b>2.449+6</b> |

## Ansässige nicht-italienische Staatsbürger im Jahr 2012

| Staat                 | Männer     | Frauen     | Insgesamt  |
|-----------------------|------------|------------|------------|
| Albanien              | 14         | 11         | 25         |
| Algerien              | 2          | 2          | 4          |
| Ägypten               | 2          | 4          | 6          |
| Bangladesch           | 25         | 12         | 37         |
| Belgien               | 1          | 0          | 1          |
| Bolivien              | 1          | 0          | 1          |
| Bosnien-Herzegowina   | 7          | 1          | 8          |
| Brasilien             | 0          | 3          | 3          |
| Deutschland           | 22         | 31         | 53         |
| Frankreich            | 1          | 1          | 2          |
| Irland                | 0          | 1          | 1          |
| Indien                | 10         | 5          | 15         |
| Kosovo                | 15         | 8          | 23         |
| Kroatien              | 9          | 6          | 15         |
| Kuba                  | 2          | 0          | 2          |
| Marokko               | 4          | 4          | 8          |
| Mazedonien            | 14         | 11         | 25         |
| Moldawien             | 0          | 1          | 1          |
| Nepal                 | 1          | 0          | 1          |
| Niederlande           | 1          | 1          | 2          |
| Österreich            | 4          | 13         | 17         |
| Pakistan              | 9          | 14         | 23         |
| Peru                  | 10         | 17         | 27         |
| Polen                 | 2          | 3          | 5          |
| Portugal              | 0          | 1          | 1          |
| Tschechische Republik | 1          | 0          | 1          |
| Rumänien              | 6          | 8          | 14         |
| Schweiz               | 1          | 1          | 2          |
| Singapur              | 0          | 1          | 1          |
| Slowakische Republik  | 11         | 27         | 39         |
| Slowenien             | 1          | 1          | 2          |
| Tunesien              | 15         | 15         | 30         |
| Türkei                | 0          | 1          | 1          |
| Ukraine               | 0          | 2          | 2          |
| Ungarn                | 14         | 12         | 26         |
| Venezuela             | 0          | 1          | 1          |
| Unbekannt             | 1          | 0          | 1          |
| <b>insgesamt</b>      | <b>207</b> | <b>218</b> | <b>425</b> |

## Bevölkerungsbewegung im Jahr 2012

|                                             | Männer       | Frauen       | Insges.      |
|---------------------------------------------|--------------|--------------|--------------|
| <b>EINWOHNER<br/>am 01.01.2012</b>          | <b>3.266</b> | <b>3.217</b> | <b>6.483</b> |
| <b>GEBURTEN</b>                             |              |              |              |
| Pfarregebiet Kastelruth                     | 18           | 20           | 38           |
| Pfarregebiet Seis                           | 15           | 12           | 27           |
| ladinische Fraktionen                       | 4            | 5            | 9            |
| <b>Insgesamt</b>                            | <b>37</b>    | <b>37</b>    | <b>74</b>    |
| <b>TODESFÄLLE</b>                           |              |              |              |
| Pfarregebiet Kastelruth                     | 9            | 13           | 22           |
| Pfarregebiet Seis                           | 6            | 13           | 19           |
| ladinische Fraktionen                       | 6            | 1            | 7            |
| <b>Insgesamt</b>                            | <b>21</b>    | <b>27</b>    | <b>48</b>    |
| <b>ZUWANDERUNGEN</b>                        | <b>104</b>   | <b>120</b>   | <b>224</b>   |
| <b>ABWANDERUNGEN<br/>u. a. STREICHUNGEN</b> | <b>77</b>    | <b>86</b>    | <b>163</b>   |
| <b>EINWOHNER<br/>am 31.12.2012</b>          | <b>3.309</b> | <b>3.261</b> | <b>6.570</b> |

## Eingetragene Wähler am 31.12.2012

| Wahlsprengel     | Männer       | Frauen       | Insgesamt    |
|------------------|--------------|--------------|--------------|
| 1                | 403          | 434          | 837          |
| 2                | 400          | 451          | 851          |
| 3                | 485          | 444          | 929          |
| 4                | 423          | 411          | 834          |
| 5                | 374          | 406          | 780          |
| 6                | 472          | 451          | 923          |
| <b>Insgesamt</b> | <b>2.557</b> | <b>2.597</b> | <b>5.154</b> |

## AUS DEM STANDES- UND MELDEAMT



## KLEINANZEIGER

## Eheschließungen im Jahr 2012

## 1. Eheschließungen in Kastelruth: 31

## ► 22 Ziviltrauungen

Bei 8 Eheschließungen waren beide Partner aus Kastelruth.  
Bei 3 Eheschließungen war jeweils ein Partner aus Kastelruth.  
Bei 11 Eheschließungen waren beide Partner von auswärts. Hier handelt es sich vorwiegend um Gäste.

## ► 9 kirchliche Trauungen:

Bei 3 Eheschließungen waren beide Partner aus Kastelruth.  
Bei 1 Eheschließung war jeweils ein Partner aus Kastelruth.  
Bei 5 Eheschließungen waren beide Partner von auswärts.

## 2. Eheschließungen auswärts: 5

## ► 4 Ziviltrauungen

Bei 1 Eheschließung waren beide Partner aus Kastelruth.  
Bei 3 Eheschließungen war jeweils ein Partner aus Kastelruth.

## ► 1 kirchliche Trauung:

Bei 1 Eheschließung war jeweils ein Partner aus Kastelruth.

Komplett ausgestattete »Bürgerstube« in Telfen ab sofort zu interessanten Konditionen **zu verpachten**. Tel. 0471 705216

Wir suchen ab Mitte Januar oder nach Vereinbarung eine/n **Hotelsekretär/in**, auch Neueinsteiger für unser Receptionsteam. Wanderhotel Cyprianerhof \*\*\*\*S. Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an martin.damian@cyprianerhof.it, Tel. 0471 642143

**Metzgerei Stefan Seis** sucht ab sofort **Verkäufer/-in oder Lehrling**, Tel. 0471 704 249 oder 335 587 10 90

**Möblierte Kleinwohnung** (Doppelzimmer, Wohnzimmer, Küche, Dusche) mit Balkon und Autoabstellplatz in Seis ganzjährig zu vermieten. Tel. 331 9718472

**Wohnung** an Einheimische ab Februar **zu vermieten**: Wohnküche, 2 Schlafzimmer, Speis, 2 Bäder. Tel. 338 5085253 (nachmittags)

**Geschäftsführer/in** für Konsum Markt Kastelruth gesucht: verantwortungsvolle und eigenständige Tätigkeit mit vielseitigem Aufgabenbereich und leistungsgerechter Entlohnung. Ausbildung / Berufserfahrung erwünscht. Info: Konsumgenossenschaft Kastelruth - Martin Silbernagl 0471 706330 – m.silbernagl@konsummarkt.com

## GEBURTSTAGSKINDER DES MONATS FEBRUAR

## COMPLEANNI DEL MESE DI FEBBRAIO

◆ **Augusta Zorzi Giacomuzzi**, wohnhaft auf der Seiser Alm, geb. am 03.02.1927

◆ **Robert Lageder (Tatscher Robert)**, wohnhaft in Kastelruth, geb. am 04.02.1927

◆ **Paula Marmsoler Wwe. Pedrotti (Pedascher-Paula)**, wohnhaft in Kastelruth, geb. am 04.02.1928

◆ **Erna Karbon**, wohnhaft in Kastelruth, geb. am 06.02.1933

◆ **Anna Goller Wwe. Silbernagl (Pschajer)**, wohnhaft in St. Valentin, geb. am 07.02.1927

◆ **Giuseppe Goller**, wohnhaft in Pufels, geb. am 08.02.1929

◆ **Serafin Fill (Obertschötscher-Hof)**, wohnhaft in St. Oswald, geb. am 09.02.1929

◆ **Irene Mahlknecht Wwe. Mahlknecht**, wohnhaft in Überwasser, geb. am 12.02.1930

◆ **Gottfried Putzer (Bremich)**, wohnhaft in Kastelruth, geb. am 13.02.1927

◆ **Antonia Rier Wwe. Mauroner**, wohnhaft in Kastelruth, geb. am 15.02.1925

◆ **Walburga March (Schwester Maria Agnes)**, wohnhaft in Kaltern, geb. am 16.02.1929

◆ **Anna Maria Demetz Wwe. Bernardi (Hotel Grödner Hof)**, wohnhaft in Überwasser, geb. am 16.02.1927

◆ **Barbara Steiner**, wohnhaft in Seis, geb. am 16.02.1933

◆ **Lidia Prugger Wwe. Stuflesser**, wohnhaft in Runggaditsch, geb. am 19.02.1933

◆ **Maria Anna Mahlknecht Wwe. Marmsoler**, wohnhaft in St. Vigil, geb. am 23.02.1927

◆ **Josef Plankl (Oberfulter-Hof)**, wohnhaft in St. Valentin, geb. am 26.02.1931

◆ **Josef Zemmer (Schildberger)**, wohnhaft in St. Valentin, geb. am 28.02.1933

## VERSTORBENE

† **Zemmer Eliana**, 39 Jahre

† **Schlagguler Ida**, 85 Jahre

† **Prantl Josef**, 90 Jahre

† **Weissenegger August**, 69 Jahre

*Herzlich willkommen*



## GEBURTEN

◆ **Alexander Thomaseth**, geboren am 15.12.2012 in Brixen

◆ **Tina Trocker**, geboren am 26.12.2012 in Brixen, wohnhaft in Kastelruth

◆ **Manuel Kerschbaumer**, geboren am 29.12.2012 in Brixen

◆ **Jasmin Hofer**, geboren am 31.12.2012 in Meran

## VERLEGUNG DER GLASFASERKABEL

## Schnelles Internet

Bereits seit einiger Zeit arbeitet die Gemeindeverwaltung daran, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass möglichst allen Bürgern und Unternehmern der Zugang zum Massenmedium Nummer 1, dem Internet, garantiert werden kann.

Da das Internet unsere Kommunikations- und Informationsgewohnheiten nahezu völlig umgekrempelt hat, ist es das Ziel der nächsten Jahre, nicht nur die Zentren und Dörfer unserer Gemeinde, sondern auch die einzelnen Fraktionen möglichst flächendeckend mit Breitband abzudecken und somit eine schnelle Internetverbindung zu garantieren. Welche Technologie dabei ausgewählt und zum Einsatz kommen wird, hängt sicherlich auch von der Finanzierbarkeit, der topografischen Situation und der gewünschten Bandbreite ab.

Das ist ein sehr ambitioniertes und kostenintensives Projekt! Die große Herausforderung der nächsten Jahre wird es sein, die Dörfer, Fraktionen, Weiler und Höfe unserer Gemeinde mit Kabelverbindungen zu vernetzen. Das Hauptproblem dabei ist, dass das Verlegen von Glasfaserkabeln sehr teuer ist und sich erst dann lohnt, wenn eine bestimmte Mindestanzahl von Kunden bedient wird. Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, verzichten die Telefongesellschaften auf die Glasfaserverkabelung. Bei der territorialen Ausdehnung unseres Gemeindege-

bietes sind wir als Gemeindeverwalter deshalb gefordert und bemüht, die Chancengleichheit zwischen urbanen und peripheren Gebieten zu gewährleisten. Aus diesem Grunde sind wir gerade dabei, einen Masterplan für die flächendeckende Breitbandversorgung unseres gesamten Gemeindegebietes zu erstellen. Ziel ist es, aus den eben genannten Gründen die Verlegung des Breitbandes als Gemeinde selbst und mit finanzieller Hilfe des Landes zu verlegen und es dann den Telefongesellschaften zur Verfügung zu stellen. Ersten vorsichtigen Berechnungen zufolge, würde eine flächendeckende Verlegung der Leerrohre in unserer Gemeinde an die 18,3 Mio. Euro kosten. Um Kosten und Zeit zu sparen, haben wir deshalb bereits begonnen, bei allen Grabungsarbeiten, öffentlichen Arbeiten für Kanalisierung, Gehsteigen, Trinkwasserleitungen usw. die erforderlichen Leerrohre mit zu verlegen.

Schnelles Internet ist für Bürger und Unternehmer mittlerweile ebenso wichtig, wie eine vernünftige Zufahrtsstraße. Entweder man ist dabei, oder man wird »vergessen«. Wie aus beiliegendem Slide über Internetnutzung und Buchungen in der Touristik zu entnehmen ist, werden 90 bis 95 Prozent der Buchungen ausschließlich übers Netz durchgeführt. Außerdem ist ein schnelles und gut funktionierendes Internet, welches ein datenintensives Ar-

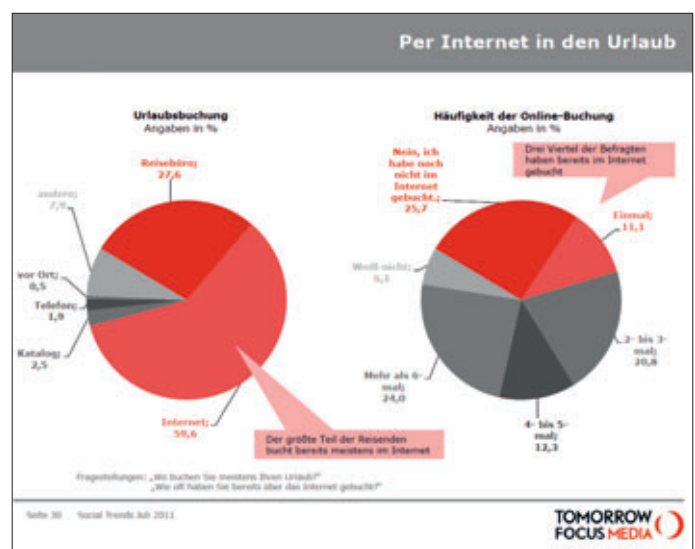
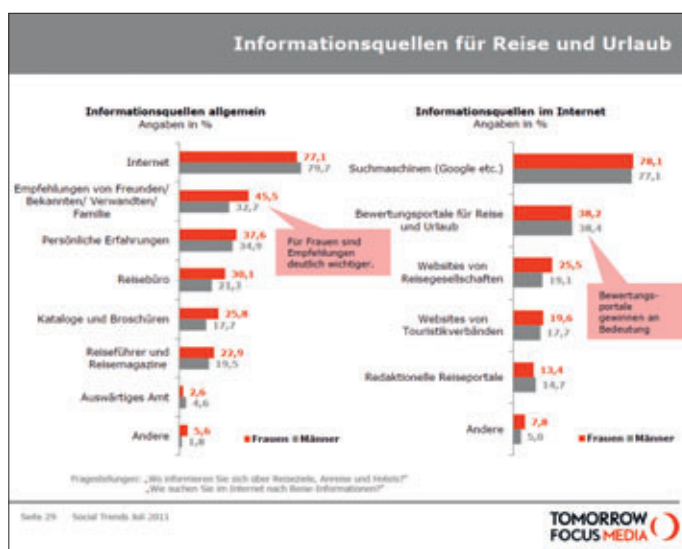
beiten erlaubt, auch ein Jobmotor, welcher interessante Arbeitsplätze schaffen kann.

Im Zentrum von Kastelruth, wo wir bereits seit ca. 3 Monaten ADSL anbieten können, sind die Erfahrungen sehr positiv. In dieser kurzen Zeit haben wir bereits mehr als 200 diesbezügliche Anschlüsse zu verzeichnen. Telecom garantiert eine Datenübertragungsrate von 7 Mbit/s, jedoch werden durchwegs Übertragungsraten von bis zu 20 Mbit/s mit sehr geringen Schwankungen gemessen.

Sofern es zu keinerlei Zwischenfällen kommt, (Arbeiten sind ausgeschrieben, vergeben und man ist bereits beim Anschließen), kann auch in Seis innerhalb März 2013 ADSL angeboten werden.

Somit dürften die Beschwerden über Störungen und Geschwindigkeit, welche bei »Linkem« mit nur 640 kbits in den letzten Jahren nahezu zum Alltag gehörten, Geschichte sein.

Bürgermeister  
Andreas Colli





## MARKTGEMEINDE KASTELRUTH

## Ansuchen um laufende Beiträge für die ordentliche Jahrestätigkeit

**(I.S. der Verordnung über die Gewährung von Beiträgen – genehmigt mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 04 vom 27.02.2012)**

Die Gemeindeverwaltung von Kastelruth hat in Bezug auf die Gesuche für das Jahr 2013 um Gewährung eines Beitrages für die ordentliche Jahrestätigkeit von Vereinen im Gemeindegebiet als **Einreichetermin den 31.03.2013** festgesetzt. Gesuche um laufende Beiträge, die nach diesem Termin vorgelegt werden, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die neue Gesuchsvorlage, die **bindend** für ein diesbezügliches Gesuch verwendet werden muss, liegt im Rechnungsamt der Gemeinde auf oder kann im Internet unter [www.kastelruth.it](http://www.kastelruth.it) heruntergeladen und ausgedruckt werden.

Die Beamten des Amtes für Rechnungswesen stehen für Fragen gerne

zur Verfügung (Telefonnummer 0471 711 543).

Den Gesuch sind nachstehende Unterlagen beizulegen:

- Bericht über die im Vorjahr durchgeführte Tätigkeit
- Programm für die im Bezugsjahr geplante Tätigkeit
- Finanzierungsplan für die im Bezugsjahr geplante Tätigkeit

Die Gemeindeverwaltung kann außerdem weitere Auskünfte und ergänzende Unterlagen verlangen.

Für die Gewährung von Beiträgen kommen folgende Kriterien im Rahmen der verfügbaren Geldmittel zur Anwendung:

- Nutzen für die örtliche Gemeinschaft
- Anzahl der Mitglieder
- Anzahl der durchgeführten Initiativen
- Möglichkeiten der Eigenfinanzierung
- Innovative Aktivitäten.

Bei laufenden Beiträgen wird mit der Gewährung durch den Gemeindeausschuss gleichzeitig die Auszahlung verfügt.

Der Beitragsempfänger haftet für sämtliche Angaben, hinterlegte Dokumente und Erklärungen, im Zusammenhang mit der Beitragsvergabe sowie für die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel.

Im Rahmen der Stichprobenkontrollen werden mindestens sechs Prozent der Ansuchen der Beitragsempfänger im Sinne des Artikels 2 des LG Nr. 17/1993 überprüft.

*Der Bürgermeister  
Andreas Colli*

## MEINE MEINUNG

## Feuerwerk – das war gestern

Con questo titolo sono state riportate le argomentazioni espresse nella «Gemeindezeitung» di dicembre 2012 e di gennaio 2013 dalla signora Karin Kanestrin sui fuochi d'artificio a fine d'anno. Per l'autrice tutto sembra girare intorno al risparmio di denaro, da investire in qualche altra opera più consona! L'altro argomento più commovente è quello di apportare disturbo alla quiete e al riposo degli animali selvatici. (Sembra addirittura che in Val Pusteria si sia risvegliato un orso dal letargo e abbia vagato in cerca di cibo!)

Ora desidero anch'io far conoscere la mia opinione in proposito. Ebbene io credo che non si debba sempre guardare al dito che punta la luna. Guardiamo invece la luna! Sul nostro altipiano e nel nostro comune ci sono altre attività e altre iniziative che possono produrre economia di spesa e che forse non vanno a vantaggio di tutti i concittadini o dei turisti. Ognuno ha la libertà

di godere di un evento o di un altro. Fa parte della sensibilità di ognuno di noi e a me piacciono molto in verità i fuochi d'artificio a fine d'anno.

Essi sono la manifestazione della gioia e del timore di affrontare un nuovo anno che ognuno spera sia diverso da quello appena passato. Ed è proprio con la luce, i colori, i boti, gli arabeschi disegnati in cielo, gli zampilli di fontane multicolori, che il nuovo anno si presenta. Ha visto la signora Kanestrin quanti turisti e quanti paesani si sono riversati in piazza dopo la mezzanotte, per assistere allo spettacolo pirotecnico?

Le strette di mano per gli auguri erano più calde, più gioiose dopo i fuochi. Non conta niente per gli amministratori comunali la felicità delle persone? Siamo condannati alla grigia esistenza e al doveroso risparmio impostoci, non per nostra colpa, anche alla fine dell'anno?

Ci pensino bene le anime pensanti del nostro comune prima di eliminare questa manifestazione, attesa dai numerosi turisti e da parecchi concittadini.

Voglio soffermarmi per inciso su un altro aspetto: pensate a quanta gente lavora nel settore dei fuochi d'artificio a cominciare dagli artisti compositori delle varie figure, fino al personale tecnico che con maestria ed esperienza accende le micce dei fuochi.

Verranno messi tutti in «cassa integrazione» o verranno impiegati in qualche fabbrica d'armi?

Ancora un ultimo pensiero per i nostri animali. Smettiamo di avere la «Sindrome di Bambi».

Ai cani fanno male le orecchie quando suonano le campane e i caprioli e gli orsi non saranno certo decimati dai fuochi d'artificio. A quello ci pensano molti altri sportivi.

Grazie per l'ospitalità.

*Felice Squeo*

## MARTINSHEIM

## Übergabe des Altersheimes

**Am 12. Dezember 2012 wurde zwischen der Gemeinde Kastelruth und der Stiftung Martinsheim der Leihvertrag zur Übergabe des Altersheimes »Martinsheim« in Kastelruth abgeschlossen.**

Mit der neuen, den aktuellen Anforderungen angepassten Struktur kann nun die Stiftung ihre in den vergangenen Jahrzehnten geleistete, ausgezeichnete Arbeit der Betreuung und Pflege der älteren Mitmenschen auch in Zukunft weiterführen.

Die Leihgabe betrifft das Altersheim, die Dienstwohnung, die Totenkapelle und die Bar.

Die Gemeinde wünscht der Stiftung viel Freude mit den neuen Räumlichkeiten, damit durch diese vorbildliche Fürsorgetätigkeit weiterhin ein wesentlicher und unerlässlicher Beitrag zur Betreuung und Pflege der älteren Mitmenschen unserer Gemeinde gewährleistet bleiben kann.

*Der Bürgermeister  
Andreas Colli*



*V.l.n.r.: Gemeindesekretär Werner Natzler, Bürgermeister Andreas Colli, Präsident der Martinsheimstiftung Otto Dissertori und Heinz Tröbinger*

## Veranstaltungen Februar 2013

|                 |            |       |                                                                                                        |
|-----------------|------------|-------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Di., 05.02.2013 | St. Oswald | 15.15 | Pflegerhof: Ringelblumensalbe herstellen. Anmeldung unter: +39 0471 706 771                            |
| Di., 05.02.2013 | Kastelruth | 21.00 | Dorfplatz: Multimedia-Show mit Umtrunk                                                                 |
| Di., 05.02.2013 | Seis       | 21.00 | O.-v.-Wolkenstein-Platz: Auftritt der Alphornbläser mit Glühweinumtrunk                                |
| Mi., 06.02.2013 | St. Oswald | 15.15 | Pflegerhof: Lavendelseife selber machen. Anmeldung unter: +39 0471 706 771                             |
| Do., 07.02.2013 | Völs       | 15.00 | Faschingsumzug und Miniplayback-Show                                                                   |
| So., 10.02.2013 | Seiser Alm | 10.00 | Traditionelles Skijöring und Hindernisschlittenfahrt in Compatsch                                      |
| Di., 12.02.2013 | St. Oswald | 15.15 | Pflegerhof: Beinwellsalbe herstellen. Anmeldung unter: +39 0471 706 771                                |
| Di., 12.02.2013 | Kastelruth | 21.00 | Dorfplatz: Multimedia-Show mit Umtrunk                                                                 |
| Di., 12.02.2013 | Seis       | 21.00 | O.-v.-Wolkenstein-Platz: Fackelwanderung mit Umtrunk und Musik                                         |
| Mi., 13.02.2013 | St. Oswald | 15.15 | Pflegerhof: Kräuterhexen basteln. Anmeldung unter: +39 0471 706 771                                    |
| DO., 14.02.2013 | Seis       | 20.00 | Kulturhaus Seis, Musik-Kabarett mit Markus Linder                                                      |
| Di., 19.02.2013 | St. Oswald | 15.15 | Pflegerhof: Johanniskrautsalbe herstellen. Anmeldung unter: +39 0471 706 771                           |
| Di., 19.02.2013 | Kastelruth | 21.00 | Dorfplatz: Multimedia-Show mit Umtrunk                                                                 |
| Di., 19.02.2013 | Seis       | 21.00 | O.-v.-Wolkenstein-Platz: Auftritt der Alphornbläser mit Glühweinumtrunk                                |
| Mi., 20.02.2013 | St. Oswald | 15.15 | Pflegerhof: Kornblume aussäen und Kornblumenschokolade herstellen.<br>Anmeldung unter: +39 0471 706771 |
| Di., 26.02.2013 | St. Oswald | 15.15 | Pflegerhof: Thymiansalbe herstellen. Anmeldung unter: +39 0471 706 771                                 |
| Mi., 27.02.2013 | St. Oswald | 15.15 | Pflegerhof: Lavendelseife selber machen. Anmeldung unter: +39 0471 706 771                             |
| Di., 26.02.2013 | Kastelruth | 21.00 | Dorfplatz: Multimedia-Show mit Umtrunk                                                                 |
| Di., 26.02.2013 | Seis       | 21.00 | O.-v.-Wolkenstein-Platz: Fackelwanderung mit Umtrunk und Musik                                         |

## Veranstaltungen März 2013

|                 |            |       |                                                                                                    |
|-----------------|------------|-------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Sa., 02.03.2012 | Seiser Alm | 09.00 | Raiffeissen Ski King: Freeski Contest                                                              |
| So., 03.03.2013 | AVS        |       | Wintererlebnistag für Kinder&Familien, Anmeldung und Information bei Gross Christine 338 67 43 744 |
| Di., 05.03.2013 | St. Oswald | 15.15 | Pflegerhof: Ringelblumensalbe herstellen. Anmeldung unter: +39 0471 706771                         |
| Di., 05.03.2013 | Kastelruth | 21.00 | Dorfplatz: Multimedia-Show mit Umtrunk                                                             |
| Di., 05.03.2013 | Seis       | 21.00 | O.-v.-Wolkenstein-Platz: Auftritt der Alphornbläser mit Glühweinumtrunk                            |
| So., 10.03.2013 | Seiser Alm |       | Blaues Band Rennen                                                                                 |